

ENTSORGA

DOKUMENTE 17

**ELEKTROALTGERÄTE:
EIN MARKT MIT ODER
OHNE PERSPEKTIVEN?**



ELEKTROALTGERÄTE: EIN MARKT MIT ODER OHNE PERSPEKTIVEN?

Dokumentation des ENTSORGA-Congresses
vom 29. Juni 2004
im Congress-Centrum Osthallen
der KölnMesse
in Köln-Deutz

Herausgeber:
Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.-
BDE Wirtschafts- und Arbeitgeberverband, Berlin
Mitherausgeber: ENTSORGA gGmbH, Berlin

Impressum:

Diese Dokumentation wird herausgegeben vom
Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e. V. – BDE, Berlin
Mitherausgeber: ENTSORGA gGmbH, Tempelhofer Ufer 37, 10963 Berlin

Internet: www.bde-berlin.de / www.entsorga.de

E-Mail: info@bde-berlin.de

Hauptgeschäftsführer: Frank-Rainer Billigmann

Organisation: Dagmar Petzold-Geber, Bildungswerk der Deutschen Entsorgungswirtschaft – BwDE, Berlin

Konzeption: Dr. Jurek Golda

Redaktion: Dagmar Petzold-Geber

Kennziffer: 050804

Berlin, August 2004

Eröffnung, Begrüßung und Einführung ins Thema 7

Frank-Rainer Billigmann,
Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der
Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (BDE), Berlin

EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte 9
- Die Intention des Gesetzgebers -

Karl-Heinz Florenz, MdEP, Umweltpolitischer Sprecher der europäischen
Christdemokraten (EVP) und Berichterstatter des Europäischen Parlaments
zur Elektro- und Elektronik-Altgeräte-Richtlinie, Brüssel

1. Teil
Umsetzung der EU-Richtlinie über
Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Arbeitsentwurf „Elektro- und Elektronikgerätegesetz“ 14
(Diskussionspapier Stand 25.02.2004)

Wesentliche Inhalte:

- rechtliche Problematik
- Perspektiven für weitere Vorgehensweisen

Dr. Rainer Cosson
Geschäftsführer des Bundesverbandes der
Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. - BDE, Berlin

Le système belge: Recupel / 18
Das belgische System: Recupel

- Organisation et financement de la collecte et du recyclage des DEEE /
- Organisation und Finanzierung von Altgerätesammlung und -recycling

Caroline Thienpondt,
Communication Project Coordinator bei Recupel, Brüssel

2. Teil Markt

Grenzen der kollektiven Systeme der Hersteller 20
- Wie tief dürfen die Gruppen gestaffelt sein? –

Martina Müller
Beisitzerin der 10. Beschlussabteilung, Bundeskartellamt, Bonn
Chancen und Risiken des Marktes aus der Sicht

der Hersteller 26

Otmar Frey,
Leiter der Abteilung Umweltschutzpolitik, Zentralverband
Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. (ZVEI),
Frankfurt/Main

des Handels 30

Peter Alkert,
Vorsitzender des Arbeitskreises Elektroaltgeräte des Hauptverbandes des Deutschen Einzel-
handels (HDE), Berlin

der kommunalen Seite 33

Dr. Ralf Bleicher,
Deutscher Landkreistag, Berlin

der privaten Entsorgungswirtschaft 36

Siegfried Rehberger,
Vorsitzender des Arbeitskreises E-Schrott/Batterien des
Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.
(BDE), Vorsitzender der Gütegemeinschaft Sekundärrohstoffe (GSR), Berlin

Podiumsdiskussion 39

Fragen der Teilnehmer an das Podium:
Karl-Heinz Florenz, Dr. Rainer Cosson, Caroline Thienpondt, Martina Müller,
Otmar Frey, Peter Alkert, Dr. Ralf Bleicher, Siegfried Rehberger

3. Teil

Qualitätssicherung, Technik, Quotenermittlung

RAL als Instrument der Qualitätssicherung für die Umsetzung der Verordnung 48

- Überflüssig oder eine sinnvolle Verknüpfung der Qualität mit der Quote? –

Siegfried Rehberger,
Vorsitzender des Arbeitskreises E-Schrott/Batterien des
Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.(BDE),
Vorsitzender der Gütegemeinschaft Sekundärrohstoffe(GSR), Berlin
und

Dr. Holger Wisotzki,
Geschäftsführer Zertifizierungsstelle,
Qualitäts- und Umweltgutachter (ZER-QMS), Köln

Stand der Demontage und Aufbereitungstechnik 51

- Sind die Verwertungs- und Recyclingquoten technisch und wirtschaftlich erreichbar? -

Markus Hornberger,
Fraunhoferinstitut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA, Stuttgart

Stand des Recyclings von Kunststoffen aus Altgeräten 56

- Was ist bis Ende 2005 machbar? -

Ulrich Schlotter,
Leiter technische Projekte, tecpol Technologieentwicklungs GmbH, Hannover

Verwertung von Kühlgeräten in der EU 60

- Chancengleichheit oder low-level-Entsorgung? -

Dr. Alexander Gosten und Gerhard Jokic,
Mitglieder des Arbeitskreises E-Schrott/Batterien im
Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (BDE), Berlin

Podiumsdiskussion 64

Fragen der Teilnehmer an das Podium:

Dr. Holger Wisotzki, Markus Hornberger, Ulrich Schlotter, Dr. Alexander Gosten

Schlusswort 70

Frank-Rainer Billigmann,
Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (BDE),
Berlin

Begrüßung

Frank Rainer Billigmann: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der BDE hat sich als branchenführender Verband auf den Weg gemacht, die Elektronikschrottverordnung noch einmal unter die Lupe zu nehmen, um mit den Fachleuten gemeinsam zu untersuchen, welche Marktchancen und welche Perspektiven wir mit dieser Elektronikschrottverordnung eröffnen können. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie wir seit 1992 versucht haben, verschiedene Modelle zur Regelung des E-Schrotts aus der Taufe zu heben.

Auf der ersten ENTSORGA-Messe 1994, die wir in Köln veranstalteten, nachdem die ENTSORGA vorher in Essen stationiert war, hatten wir damals mit den kommunalen Spitzenverbänden dieses Stufenmodell entwickelt. Wir gingen von den 100 % Kosten, die die Kommunen bis dahin trugen, stufenweise nach unten. Auf der anderen Seite sollten die Kosten, an denen die Industrie bisher nicht beteiligt war, dagegen laufen. Dieses Modell ist bei der Industrie nicht auf Gegenliebe gestoßen. Es hat ganze zehn Jahre gedauert, bis wir endlich den Zug ins Rollen gebracht haben.

Das beweist einmal wieder, dass Europa genau das macht, was in der Abfallwirtschaft tatsächlich Gang und Gebe ist. 70 bis 80 % aller Initiativen im Umweltbereich kommen aus Brüssel auf uns zu, auch die Elektronikschrottrichtlinie. Das gleiche hatten wir schon einmal mit Altautos. Nur die Verpackungsverordnung, um ein Beispiel zu nennen, kam nicht aus Brüssel.

Was interessiert uns an der Elektronikschrottrichtlinie, an dem Gesetz oder an der Verordnung, die der Bundesgesetzgeber nun auf den Weg bringen muss? Wir werden zunächst einmal mit Sicherheit die Umsetzungsfristen nicht erreichen- dazu werden wir gleich noch etwas hören.

Für unsere Branche ist entscheidend, dass wir unsere Standards halten können und dass wir uns mit einem eigenen System in den Markt einbringen können. Was wir auf gar keinen Fall brauchen, ist ein neues Nachfragemachtmonopol, wo sowohl der Angebotsmarkt wie auch der Nachfragemarkt durch einen Anbieter, einen Vertragshalter, geregelt wird. Ich war schon einigermaßen erstaunt in der Presse zu lesen, dass man sich bei der DSD Hoffnungen mache und angeblich auch schon zustimmende Signale des Bundeskartellamtes erhalten habe, man könne dort auch die Elektronikschrottsammlung organisieren. Was wir uns vorstellen können, ist die Mitbenutzung der Gefäße.

Aber wir haben in der anderen Systematik einen Einschnürungseffekt, bei dem der nachfragende Markt die Inverkehrbringer von Produkten, von derselben Stelle mit Verträgen bedient wird wie der Angebotsmarkt. Der Angebotsmarkt sind Sie, meine Damen und Herren, auf der Entsorgerseite, wo die Produkte und die separierten Fraktionen bereitgestellt werden. Das ist uns in der jüngeren Vergangenheit - wie wir alle wissen - nicht gerade sehr gut bekommen. Ich denke, das Auseinanderziehen von Nachfrage- und Angebotsmarkt ist das oberste Gebot, wenn man die Elektronikschrottrichtlinie umsetzen soll. Wir wollen also keine Bündelung, sondern die soziale Marktwirtschaft walten lassen.

Das System, meine Damen und Herren, muss zudem bürgernah sein. Ich habe häufig den Eindruck, dass wir immer nur über uns diskutieren, was wir als Unternehmen oder auch in den Verbänden brauchen. Wir kümmern uns zu wenig um die Belange der Bürger. Das sind im Prinzip unsere eigentlichen Kunden. Das gibt es in keiner anderen Branche, in keiner anderen Industrie. Da steht erst der Kunde mit dem was er will im Vordergrund. Wenn man Produkte herstellt, kommen nicht die Produkte zurück, sondern die Kunden.

Bürgernähe heißt, ein bequemes System zu installieren. Es muss kostengünstig sein und es muss für den Umweltbereich Nachhaltigkeit beweisen. Dabei lasse ich einmal die Diskussion, wer die Logistikkosten zu tragen hat, außer Ansatz. Wir von der Entsorgungswirtschaft, ob auf der kommunalen oder privaten Seite, haben eine Dienstleistung zu erbringen. Wer sie uns am Ende bezahlt, ist unerheblich. Wir möchten uns in diesen Streit nicht mit einklinken, sondern das muss die Industrie und die kommunalen Spitzenverbände regeln.

So gesehen, meine Damen und Herren, bietet diese neue Verordnung, die im Entwurfsstadium steht, mehr Chancen als Risiken. Wir müssen aus den Erfahrungen lernen, die wir mit anderen Verordnungen, insbesondere bei der Verpackungsverordnung, gezogen haben. Wenn es uns heute gelingt, in der Diskussion auch mit Ihnen Ansätze zu finden, wie wir der Marktwirtschaft hier zum Erfolg helfen können, haben wir sehr viel erreicht.

EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

- Die Intention des Gesetzgebers -

von

Karl-Heinz Florenz, MdEP

**Umweltpolitischer Sprecher der europäischen Christdemokraten (EVP) und Be-
richterstatter des Europäischen Parlaments zur Elektro- und Elektronik-Altgeräte-
Richtlinie, Brüssel**

Verehrter Herr Billigmann, meine sehr geehrten Damen, meine Herren!

Wenn ich vielleicht außerhalb meines Konzeptes Ihnen sagen darf, ich habe gegen das Wort „mindestens“ gekämpft wie der Teufel gegen das Weihwasser. Aber ich sage Ihnen auch ganz eindeutig, wo dieses Wort „mindestens“ herkommt. Es kommt aus dem BMU. Wir haben natürlich gewusst, was es bedeutet, wenn man einen so unbestimmten Rechtsbegriff in eine Richtlinie schreibt. Aber, meine Damen und Herren, manchmal wollen ja auch solche Behörden nicht auf einen hören. Wenn man so etwas in einen europäischen Rechtstext schreibt - vollkommen unabhängig jetzt mal von meinem Text -, dann weiß man, dass dies ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für Rechtsanwälte und Notare wird. Das genau wollten wir verhindern, aber es ist uns nicht gelungen. Wenn sie dieses eine Wort gestrichen hätten, dann wären die Fronten klar gewesen. Dies war so in meinem Änderungsantrag vorgesehen, aber es ist auf dem parlamentarischen Wege im Europäischen Ministerrat anders entschieden worden.

Lassen Sie mich zu Ihrem Congress und auch zu Ihren Aktivitäten, die Sie in den letzten Jahren ganz erstaunlich erfolgreich entwickelt haben, etwas sagen. Bei der Mitgestaltung europäischer Gesetzgebung hat das Europäische Parlament im Bereich der Umweltpolitik schon lange Jahre Mitentscheidungskompetenz. Sie haben in den letzten Jahren eine Menge an Energie aufgebracht, um Ihre Vorstellung in Brüssel bekannt zu machen und der Politik mitzuteilen, dass eben dieses und jenes so nicht geht. Ich kann Sie, Herr Billigmann, nicht nur zu Ihrer Veranstaltung in dieser Woche, sondern auch zu diesen Aktivitäten in den letzten Jahren sehr herzlich beglückwünschen. Das sind richtige Initiativen.

Mit NGO's, Nongovernmental Organisations, haben wir jeden Tag in Brüssel zu tun. Das ist auch gut so. Sie, meine Damen und Herren, sind keine NGO, aber Sie sind Interessenvertreter eines Teils unserer Gesellschaft. Sie sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft, weswegen ich es für sehr richtig halte, dass Sie Ihre Vorstellung in Brüssel bekannt machen. Dass ich in aller Bescheidenheit darauf hinweisen darf, dass die Politiker nachher entscheiden, ergibt sich von selbst. Ich freue mich auch, dass hier einige Universitäten die Chance ergreifen, um die Politiker ins richtige Bild zu setzen. Denn, meine Damen und Herren, woher sollen wir das alles wissen?

Zwei, drei Sachen möchte ich noch außerhalb des Focus, den Sie für die Veranstaltung heute gewählt haben, erwähnen, die mich noch bewegen. Wir bekommen jetzt glücklicherweise eine europäische Verfassung, was uns mehr und mehr auf feste Planken stellt. Bisher war es so, dass wir alle hunderte von Einzelparagraphen hatten, auf denen wir „rum schwammen“. Und immer dann, wenn einer schlechte Laune hatte, nahm der seine Boje und schwamm an der Seite vorbei. Schon konnten wir ihn nicht wieder packen. Das wird sich in den nächsten Jahren erheblich ändern. Die Frist bis dahin ist mir viel zu lang. Aber Sie wissen, in einer 25er Gemeinschaft mit einem Ministerrat, der

heute noch mehr oder weniger einstimmig entscheiden muss, sind Beschlüsse sehr schwierig. Deswegen glaube ich, dass diese Verfassung ein guter Anfang ist. Das Grundfundament für ein vernünftiges europäisches Haus, kann damit gelegt werden.

Aber, meine Damen und Herren, das Initiativrecht europäischer Politik ist und bleibt bei der Kommission. Ich habe zu Ihren Einzelunternehmen viel Kontakt. Der eine oder andere fragt mich, warum wir überhaupt mit so einem Mist anfangen? Manchmal ist die Frage berechtigt, aber nicht immer. Das Dossier liegt nun mal auf dem Tisch. Wir beide können das kritisieren, aber das Initiativrecht - wie gesagt - ist und bleibt bei der Kommission. Ich glaube, dass das auch noch einige Jahre so bleiben wird. Das hat viele Gründe und ist auch nicht ernsthaft im Rahmen der Verfassung debattiert worden.

Ein weiterer Punkt, den ich aufgreifen möchte und der mich ein bisschen mit Sorge begleitet, ist die Tatsache, dass wir nun die europäische Erweiterung vollzogen haben, wie auch immer man dazu steht. Ich war immer sehr skeptisch. Nicht etwa weil ich Probleme hätte mit Warschau oder Prag. Meine Frage war: Wie machen wir das? Machen wir das gut? Machen wir das richtig? Sind wir, die 15er Union eigentlich fit für diese Erweiterung? Ich persönlich glaube das bis heute nicht. Ich bin der Auffassung, wir müssen noch intensiver und noch härter daran arbeiten, dass Gesetzgebung überhaupt machbar wird in einer 25er Gemeinschaft. Ohne die oben erwähnte Verfassung wäre das überhaupt nicht gegangen, davon bin ich nach wie vor überzeugt.

Die Entscheidungskompetenzen und die Entscheidungsprozesse werden natürlich noch viel schwieriger werden nicht zuletzt deswegen, weil wir uns in Zukunft in 21 Sprachen auseinander zu setzen haben. Meine Sorge gerade in Ihrem Bereich geht dahin, dass bei der Umwelt- und insbesondere bei der Abfallpolitik noch eine Menge an Übergangszeiten vorhanden sind, die meiner Meinung nach im Rahmen der Erweiterungsprozesse nicht intensiv genug beurteilt und definiert wurden. Das sind die sog. Anhänger. Wer den Charakter solcher Anhänger kennt weiß, dass hier eine Menge an Spielraum möglich ist.

Ich wohne an der A 40 und kriege schon Bauschmerzen, wenn ich die LKW's aus den Benelux-Ländern und Nordrhein-Westfalen Richtung Osten fahren sehe. Sie nehmen hier viel Geld in die Hand, um hohe Standards zu entwickeln, und womöglich müssen Sie auf diesen Märkten mit Konkurrenten arbeiten, die aus europäischen Strukturtöpfen Investitionszulagen bekommen. Dass mir das im Bereich der Wettbewerbspolitik große Sorgen macht, versteht sich von alleine. Deswegen darf ich Sie hier herzlich bitten, was die Fragen der Ausnahmeregelungen angeht, äußerst auf der Hut zu sein und uns im Parlament, im Ausschuss, darüber zu informieren, wo es brennt, damit wir hier frühzeitig eingreifen können.

Ein zweiter Punkt ist der - da möchte ich Ihnen wirklich ein Lob aussprechen -, dass Sie es verstanden haben, auf den Punkt in Brüssel aufzuspringen als es darum ging, einen Bericht zu diskutieren, bei dem ich auch das Glück hatte, der Berichterstatter zu sein, nämlich die Frage der zukünftigen Recyclingpolitik in Europa. Ich sage Ihnen, da schlummert noch etwas. Da wird sich in aller kürzester Zeit eine große Menge bewegen. Es war zwar nur ein Initiativbericht der Kommission, aber das ist in der Regel immer der Anfang neuer Debatten in Brüssel. Es wird irgendwann in den nächsten ein bis zwei Jahren die Frage gestellt werden: Muss die europäische Abfallpolitik auf den Prüfstand? Diese Frage ist eigentlich schon gestellt, sie wird nun nur noch beantwortet werden müssen. Geht das so weiter, wie wir die Systeme heute haben, oder gibt es einen Systemwechsel hin zu einer Stoffstrompolitik? Sie haben in Ihren Branchen viel Geld in die Hand genommen. Deshalb glaube ich, ist es wichtig, dass Sie dies sehr aufmerksam

verfolgen und zum richtigen Zeitpunkt mit den Entscheidungsträgern in der Europäischen Union darüber debattieren.

Elektronic Wastes ist für die Brüsseler im Grunde ein Papier, was höchstens wieder auf der Tagesordnung stehen wird, wenn es zu einer Novelle kommt. Die Mitgliedsländer sind nun am Zuge, mit der Umsetzung. Wie wir aus einigen Ländern hören, gibt es viele Fortschritte. In Deutschland höre ich, dass sich der Prozess mühsam dahin schleppt. Wer das Bundesumweltministerium kennt weiß, dass es da auch Probleme im Bereich der Man Power gibt. Ich kann es verstehen, wenn der Minister sich hauptsächlich mit Dosenpfand beschäftigt, dass andere europäische Regelungen nicht vorangetrieben werden. Ich darf Ihnen nur eines sagen, die Kommission ist die Hüterin der europäischen Gesetze. Unabhängig von Größe und Namen eines Mitgliedslandes wird sie ihre Aufgabe sehr hart wahrnehmen, wenn es darum geht, Richtlinien nicht frühzeitig und pünktlich umzusetzen. Die Kommission kann es sich auch nicht erlauben, hier die Zügel schleifen zu lassen. Deswegen glaube ich, dass der angekündigte Entwurf nun wirklich ernsthaft vorangetrieben werden muss. Denn Mitte nächsten Jahres ist das Datum da. Wenn dann ein mehr oder weniger Vollzug, der muss nicht unbedingt schon verabschiedet sein, nicht erkennbar wird, dann muss Brüssel, ob es will oder nicht, eingreifen.

Meine Damen und Herren, ich glaube fest daran, dass die Elektronikschrottverordnung eine Perspektive für den Markt bringt. Es ist vieles mittlerweile auch besser geregelt durch diese Richtlinie. Häufig ist es so, dass wir unseren Blickwinkel - verständlicherweise, das tue ich auch - aus nationaler Sicht haben. Aber in Europa sieht die Welt anders aus. Wenn wir sagen, in Nord-Europa ist das Gros dieser Fragen ganz gut geordnet, dann dürfen Sie davon ausgehen, dass es in anderen Teilen Europas, im Süden und im zukünftigen Mittelost-Europa sicherlich noch nicht so weit ist. Und dass man dafür europäische Rahmenbedingungen schafft, die sich möglichst an marktwirtschaftlichen Kriterien orientieren sollen. Das, glaube ich, ist völlig richtig. Ihre Branche - davon bin ich überzeugt - wird durchaus eine Perspektive in diesem Bereich haben. Der Hersteller hat eine große Verantwortung bekommen. Aber auch er wird Vorteile dadurch bekommen, indem wir was die Ressourcenpolitik angeht, zu einer nachhaltigeren Politik kommen. Es ist notwendig, und dazu stehe ich auch als Mitglied einer bürgerlichen Gruppe im Parlament. Wir nehmen die Nachhaltigkeit wirklich ernst und können bei der Frage des Konsums nicht auf die Bremse treten.

Ich glaube, wir werden auch was den Import von Rohstoffen angeht, unabhängiger werden. Insbesondere das Image der Verpackungen und der Abfall- und der Elektronikpolitik wird ein besseres werden. Für uns als Umweltpolitiker ist es natürlich eine wichtige Frage, wie wir die gefährlichen Stoffe beschränken können. Das haben wir in der ROS-Direktive gemacht. Man kann darüber diskutieren, ob der einen Parameter zu hoch oder zu niedrig ist. Aber ich glaube, die Himmelsrichtung stimmt. Wenn das bei der Altautoverordnung halbwegs die richtige Himmelsrichtung war, dann wird es in der ROS auch in der richtigen Richtung laufen. Ich will nicht bestreiten, dass dazu noch hier und da eine Novelle nötig ist. Dass wir bei Schwermetallen nicht von heute auf morgen, aber langfristig zu einer erheblichen Reduzierung dieser Materialien kommen müssen, ist eindeutig klarer politischer Wille aller Akteure, sei es im Parlament oder in der Kommission. Deshalb haben wir hierfür Schwellenwerte eingerichtet.

Sieben Mio. Tonnen Elektroschrott haben wir jedes Jahr in Europa der 15er Gemeinschaft. Wir haben hinreichende Daten dafür, dass sich das in zehn Jahren verdoppeln wird. Es handelt sich hierbei eben nicht um bloßen Schrott, sondern um Sekundärrohstoffe. Deswegen ist es politischer Wille aller Gruppen, hier ernsthaft diesem Sekundär-

rohstoff einen Vorschub zu leisten, ihn in eine geordnete Wiederverwendung zu bringen. Was aber nicht unbedingt ein Diktat sein muss, sondern eine Guide Line. Ich habe Ihnen hier die europäische Abfallhierarchie aufgestellt. Sie ist nicht neu und ich bin durchaus der Meinung, dass man sie flexibler gestalten müsste. Das haben wir bei dem Bericht über die Abfallrecyclingpolitik in den letzten Monaten versucht. Wir haben festgestellt, dass das politisch sehr schwierig ist.

Diese Punkte, die Abfallhierarchie als erstes und die Herstellerverantwortung als zweites sind meiner Auffassung nach die wichtigsten. Die werden in Zukunft eine große Rolle spielen. Abfallhierarchie bedeutet, die Abfallvermeidung, die Wiederverwendung, die stoffliche Verwertung, also das Recycling, die energetische Verwertung, Verbrennung mit Energierückgewinnung, und die umweltfreundliche Beseitigung. Diese Abfallhierarchie ist - wenn Sie so wollen -, das Dach der europäischen Abfallpolitik. Darum wird es in Zukunft auch gehen. Aber, wenn es nach mir geht, nicht als ein Dogma, sondern durchaus mehr oder weniger flexibel, was natürlich schwierig zu definieren ist. Vielleicht können Sie uns dabei helfen.

Wir haben bei der Ressourcenstrategie eine ziemlich turbulente Debatte gehabt. Deshalb möchte ich Sie darüber informieren und, wenn Sie mir gestatten, möchte ich Sie warnen. Es hat eine Mehrheit gegeben im Hause, nicht bei der Kommission, aber im Parlament, für die Abfallvermeidung Quoten einzuführen. Das ist eine ganz heiße Kiste, insbesondere dann, wenn Sie ein kleines Unternehmen sind. Wenn Sie ein sehr großes Unternehmen sind, die z.B. Pappkartons herstellen, ich will hier keine Namen nennen, dann können sie das relativ schnell nachweisen und dies übermorgen sogar dokumentieren. Ich will damit darauf hinweisen, dass solche Ziele nicht immer nur aus der Politik kommen, sondern durchaus auch von Firmen als Wettbewerbspolitik betrieben werden. Es kann sein, dass jetzt einige Unternehmen verärgert sind. Aber ich sage Ihnen, so läuft das leider. Und wenn Sie Vermeidungsquoten haben, erfordert dieses einen bürokratischen Aufwand. Ich meine, das ist der falsche Ansatzpunkt.

Aber die Abfallhierarchie sollte in Zukunft flexibler gestaltet werden. Wir wissen längst, dass nicht alles, was Recycling ist, umweltfreundlicher ist. Wir wissen auch, dass manches bei einer thermischen Verbrennung ebenso umweltfreundlich ist, wie wenn man es recyceln würde. Wir kennen das Beispiel mit der Waschmaschine. Auch hier versuchen wir, nicht grundsätzlich ein Dogma aufzustellen, indem wir sagen, eine 20 Jahre alte Waschmaschine muss unbedingt wiederverwendet werden. Aber einige Mitgliedsländer werden hier sehr stark getrieben und gedrückt. Insbesondere Großbritannien ist bei der Frage der Wiederverwendung sehr stark engagiert.

Die Herstellerverantwortung, meine Damen und Herren: Es hat einige Zeit gedauert, bis wir uns auf dieses Prinzip verständigen konnten. Aber ich glaube, alles in allem macht die Herstellerverantwortung einen Sinn, nicht weil wir die Hersteller an jeder Ecke verhaften und verurteilen wollen, sondern weil die Herstellerverantwortung einen Einfluss auf den Herstellungsprozess hat. Nur der Hersteller hat den Einfluss auf den Herstellungsprozess. Sie als nachgelagerte Industrie haben diesen Einfluss nicht. Herr Frey, Sie haben es in der Hand, die Waschmaschinen so zu bauen, dass sie nachher nur noch mit einem Werkzeug demontiert werden können, oder vielleicht sogar eines Tages im Gesamten auf den Schredder gehen, wenn sie trockengelegt werden. Diese Herstellerverantwortung basiert auf dem Ursprungsprinzip der Umweltpolitik und auf dem Verursacherprinzip. Ich halte dies für ein wichtiges und richtiges Gut, das wir dringend hochhalten sollten. Das hat bei Altfahrzeugen seinen Anfang gefunden und wird bei Elektroschrott weiter entwickelt. Wir sind gerade dabei, eine Batterierichtlinie zu entwickeln, wo diese Herstellerverantwortung auch einen großen Beitrag leistet.

Von daher sind also alle, Hersteller, Zulieferer, Handel, Entsorger, Verbraucher und die Behörden an diesem neuen Konzept beteiligt mit dem Ziel, einen hohen Wiederverwendungsgrad zu erreichen, auf welcher Hierarchieschiene wir sie auch immer glauben. Wie ich seinerzeit ausdrücklich gesagt habe - auch schon die Richtlinie der AltautoV habe ich schreiben dürfen -, dass auch hat der Besitzer eines Autos oder einer Waschmaschine durchaus eine Verantwortung gegenüber seinem Altprodukt. Unsere Verantwortung lag darin, dass wir gesagt haben, bei der Elektronikschrottggeschichte sollte er die Kosten bis zur Sammelstelle übernehmen. Dass man in Deutschland nicht immer Sammelstellen einrichtet, ist möglich. Aber wir haben damit signalisiert, dass auch der Verbraucher einen gewissen Beitrag an Kosten zu zahlen hat, auch wenn das über die kommunale Schiene abgerechnet würde. Dies ist leider Gottes - wie gesagt, das betone ich noch einmal -, ausdrücklich von der deutschen Seite in die Debatte eingeflossen. Ich denke, das war der entscheidende Casus belli, um diese Richtlinie auf diese Art und Weise durchzubringen.

Ein zweiter wichtiger Punkt, das habe ich lernen müssen, ist die Frage der Finanzierung. Ich glaube, dass wir es richtig gemacht haben, auf die individuelle Finanzierung der Neuprodukte zu setzen. Das ist bei einigen Unternehmen sehr kritisiert worden. Aber nur, wer sein Produkt entsprechend plant und entwirft, wird belohnt, wenn er für die individuellen Entsorgungskosten seines Produktes haften oder zahlen muss. Das war mit Großbritannien nicht so einfach durchzusetzen. Ich glaube aber, dass der Grundsatz der richtige ist. Denn nur der Entwickler, der Produzent hat Einfluss auf die Herstellung des Produkts.

Meine Damen und Herren, ich sehe, dass meine Zeit abgelaufen ist. Ich stehe Ihnen gerne bei der Debatte zur Verfügung. Beteiligen Sie sich mit an der Politik Europas. Wir haben oft genug Leute, die nachher meckern. Davon brauchen wir nicht noch mehr. Sondern wir brauchen gute, zukunftsorientierte Unternehmer, die uns früh genug sagen, wo ein Fehler ist. Ich gestehe meinen Kollegen im Deutschen Bundestag gerne zu, dass in Berlin die Musik spielt, aber - meine Damen und Herren - die Komponisten sitzen in Brüssel. Wenn die einen Fehler machen, haben die in Berlin ein Problem. Das wollen wir nicht. Deswegen viel Erfolg in Ihren Unternehmen. Viel Erfolg bei diesem Congress. Und viel Erfolg mit der modernen europäischen Umweltpolitik. - Danke schön.

Frank Rainer Billigmann: Ganz herzlichen Dank, Herr Florenz, auch für den wichtigen Appell. Europa ist nicht so fern, wie wir denken. Wir nehmen es nur noch nicht richtig wahr. Den Aufruf, uns daran zu beteiligen in der Diskussion über die Verbände, über unser Büro in Brüssel, haben wir hier verstanden. Deswegen haben wir dieses Büro in Brüssel. Ich bedanke mich ausdrücklich auch für das Lob, das Sie uns als Verband haben zukommen lassen.

1. Teil:

Umsetzung der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Arbeitsentwurf „Elektro- und Elektronikgerätegesetz“

(Diskussionspapier Stand 25.02.2004)

Wesentliche Inhalte:

- rechtliche Problematik

- Perspektiven für weitere Vorgehensweise

von

Dr. Rainer Cosson

**Geschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen
Entsorgungswirtschaft e.V. - BDE, Berlin**

Frank-Rainer Billigmann: Jetzt kündige ich Ihnen Herrn Dr. Cosson an. Er hat sich in der Frage der Elektronikschrottverordnung mehr als fachmännisch erwiesen. Er hat die Stellungnahmen des BDI mit den Gruppen erarbeitet. Herr Cosson, Sie haben das Wort.

Dr. Rainer Cosson: Vielen Dank, Herr Billigmann. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Aufgabe, Sie heute durch den Arbeitsentwurf des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes zu führen. Sie sehen, ganz taufriisch ist dieser Entwurf nicht. Er stammt vom 25.02.2004. Auf die Gründe, warum wir uns heute über ein mittlerweile schon vier Monate altes Papier unterhalten und nicht über einen Referentenentwurf, komme ich im Verlauf meines Vortrags zurück.

Der Arbeitsentwurf des BMU trägt das Datum 25.02.2004. Dazu hat der BDE zunächst nach gemeinsamen Beratungen beim BMU, die durchaus konstruktiv waren, eine Stellungnahme mit dem Datum 23.03.2004 und, geläutert durch die zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse, eine weitere mit dem Datum 07.06.2004 erstellt und an das BMU übersandt. Herr Billigmann hat bereits darauf hingewiesen, dass sowohl der Arbeitsentwurf als auch die beiden BDE-Stellungnahmen in Ihren Unterlagen vorhanden sind.

Nach der Vorgabe der Europäischen Richtlinie müsste die nationale Umsetzung bis zum 13. August 2004 gelaufen sein. Aber aus dem Hause des BMU hört man mittlerweile, dass ein Referentenentwurf erst nach der Sommerpause 2004 kommt.

Darüber hinaus enthält die WEEE auch eine klare Vorgabe, wann die nationale Regelung in Kraft getreten sein muss, nämlich genau ein Jahr später, am 13.08.2005. Jedem Sachkundigen ist es klar, dass wir somit in große Schwierigkeiten kommen. Nach aller Erfahrung ist mit dem Abschluss des parlamentarischen Verfahrens vor Frühjahr 2005 nicht zu rechnen. Bitte denken Sie daran, die Gesetzlichkeiten in Deutschland müssen

sowohl vom Bundestag als auch vom Bundesrat beschlossen werden. Frühjahr 2005 ist schon eine sehr optimistische Angabe.

Was geschieht eigentlich, wenn zur Deadline 13.08.2005 die deutsche Umsetzungsrichtlinie nicht vorliegt? Nun, darüber könnte man philosophieren. Rechtlich ist es durchaus interessant, dass dann die Europäische Richtlinie unmittelbar gilt. Einer meiner geschätzten Kollegen hat bei einem seiner Vorträge gesagt, damit würde wohl ein veritables Chaos ausbrechen. Dem vermag ich mich durchaus anschließen.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns mit der Systematik des Arbeitsentwurfs noch einmal auseinandersetzen. Es gibt zwei große Blöcke in der Elektroverordnung, die Teil des Elektrogerätegesetzes sind. Das ist einmal der Teil „Sammlung“, oder genauer gesagt „getrennte Sammlung“, und darüber hinaus - dazu komme ich später - der Teil „Verwertung“. Zunächst wollen wir uns mit dem ersten Block, der „getrennten Sammlung“ beschäftigen. In dem Arbeitsentwurf der ElektroV steht sehr pointiert geschrieben, dass eine getrennte Sammlung der Altgeräte vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfolgen hat. Wenn Sie in unsere zweite Stellungnahme hineinschauen, dann werden Sie sehen, dass wir auf diesen Passus noch einmal Bezug genommen haben. Wir haben gesehen, dass dann, wenn die noch laufenden Sortierversuche zum Hausmüll belastbare Erfolge zeigen, der Grundsatz der getrennten Sammlung der Altgeräte vom unsortierten Siedlungsabfall eigentlich keinen Sinn mehr ergibt. Wir haben Herrn Dr. Rummler vorgeschlagen, dort eine „Entwicklungsklausel“ hereinzunehmen, dass natürlich dieser Grundsatz nur dann aufrecht erhalten werden kann, wenn wir keine Sortierversuche mit erfolgreichen Ergebnissen haben.

Auf der Grundlage des Arbeitsentwurfs gibt es die viel diskutierte Mindestverpflichtung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und die Einrichtung einer Sammelstelle. Das hat in Nordrhein-Westfalen die Frage auftauchen lassen, wie sieht die Situation in den Regionen aus, in denen für das Sammeln von Hausmüll die einzelnen kreisangehörigen Städte und Gemeinden zuständig sind? Bedeutet diese Regelung nun, dass jede einzelne Gemeinde in Nordrhein-Westfalen auch Gemeinden mit 4.000, 5.000, 6.000 Einwohnern -, verpflichtet ist, eine solche Sammelstelle einzurichten? Die Antwort, die wir durch Beratungen mit dem MUNLV Nordrhein-Westfalen erzielt haben, ist hier ein klares Nein. Diese Mindestverpflichtung der ÖRE in dem Entwurf des Bundes bezieht sich nur auf die Kreise und kreisfreien Städte, nicht auf die einzelnen Gemeinden.

Weiterer Grundsatz des Arbeitsentwurfs der ElektroV ist, dass die Anlieferung an den Sammelstellen vom Besitzer entgeltfrei in Anspruch genommen werden muss, da dies eine klare Vorgabe der Europäischen Richtlinie ist. Das wird, wie wir gleich sehen werden, zu besonderen Problemen führen.

Des Weiteren hat es der Autor des Arbeitsentwurfs nicht dabei belassen, nur diese Mindestverpflichtung zur Einrichtung einer Sammelstelle pro ÖRE festzulegen, er hat zudem reingeschrieben, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Altgeräte auch bei privaten Haushalten abholen können. Unausgesprochen ist dabei, dass, wenn die ÖRE diese Abholungsleistungen eine Gebührenwirksamkeit entsteht, d. h. die Aufwendungen, die den ÖRE dabei entstehen, werden über Abfallgebühren umgelegt. Allerdings, meine Damen und Herren, hat das – hierzu wird sicherlich der Kollege Dr. Bleicher einiges sagen - den Argwohn, um nicht zu sagen das Ressentiment der kommunalen Spitzenverbände herausgefordert.

Die Frage der Gebührenwirksamkeit ist in der Tat das fast umstrittenste Problem. Mittlerweile hat man ein nach meiner Auffassung sehr veritables, sehr fundiertes Rechts-

gutachten auf den Tisch gebracht. Auftraggeber ist der Deutsche Städtetag gewesen. Aus der sehr bekannten renommierten Rechtsanwaltskanzlei Redeker haben die Anwälte Becker und Winkelmüller über fast 90 Seiten dargelegt, dass dieser eigentlich erwartete Grundsatz der Gebührenwirksamkeit äußerst zweifelhaft ist.

Hierin ist auch der Grund zu sehen, warum wir schon im Februar den Arbeitsentwurf hatten und es immer noch keinen Referentenentwurf gibt? Dieses Gutachten liegt Herrn Dr. Rummler vor und nun muss man sich damit auseinandersetzen. Die Betrauung der Kommunen mit der getrennten Sammlung, ohne dass die Refinanzierbarkeit geregelt ist, ist hierbei der brisante Punkt.

Zusätzlich gibt es neben der Einsammlung durch die ÖRE die freiwillige Rücknahme durch die Vertreiber. Es ist in dem Arbeitsentwurf unter anderem geregelt, dass der Vertreiber, der freiwillig Elektrogeräte entgegengenommen hat, seinerseits diese Geräte bei der von den ÖRE errichteten Sammelstelle anliefern kann. Das ist eine Vorschrift, meine Damen und Herren - ich gehe davon aus, dass dies Herr Dr. Bleicher später auch noch mal aufgreifen wird -, die den besonderen Unmut der kommunalen Spitzenverbände herausgefordert hat. Wobei ich der Auffassung bin, meine Damen und Herren, dass dies mehr oder weniger ein Sturm im Wasserglas ist. Denn ich gehe mal davon aus, dass Firmen wie Saturn, Media Markt und andere Großstrukturen alles andere machen werden, als das von ihnen gesammelte Material an den kommunalen Stellen abzuliefern. Das wird nach meiner Überzeugung der Bereich sein, der von kleinen und kleinsten Händlern in Anspruch genommen wird.

Des Weiteren ist zum Thema getrennte Sammlung ausgeführt, dass die ÖRE die Altgeräte in 7 Gruppen den Herstellern zur Abholung unentgeltlich bereitzustellen haben. Es ist darüber diskutiert worden, meine Damen und Herren, wer denn die Container für diese sieben Gruppen anzuschaffen und zu finanzieren hat. Wir haben hier mittlerweile insofern im Konsens mit dem BMU Klarheit erhalten, dass dies eine Aufgabe der Verwerterseite, also der Hersteller ist. Das ist nicht die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Aber, meine Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie, Elektroaltgeräte sind in aller Regel besonders überwachungsbedürftige Abfälle. Dass die ÖRE hier einen erheblichen Aufwand haben für die Errichtung der Sammelstelle, ist natürlich unabweisbar. Solche Sammelstellen sind bislang nicht vorhanden. Sie müssen vielfach mit gewissen Ausnahmen neu geschaffen werden und man muss ein BImSchG-Verfahren durchführen. Hier komme ich wieder zum Punkt der Refinanzierung, den ich schon ausgeführt habe.

Es entsteht die Frage, was sind diese sieben Gruppen? Ich habe sie Ihnen in meinem Chart aufgeführt. Auch da erkennen Sie, meine Damen und Herren, dass dies durchaus anspruchsvoll ist und weiter über das hinaus geht, was Kommunen, die sich jetzt schon in der Elektronikschrott-Recycling-Sparte betätigen, leisten. Der BDE hat bei kritischer Betrachtung dieser sieben Gruppen festgestellt, dass sie streng genommen nicht ausreichend sind. Wir haben die Frage nach dem Umgang mit den Nachtspeicheröfen aufgeworfen. Ist es sinnvoll, diese zusammen mit den Haushaltsgroßgeräten zu erfassen? Wir meinten, nein. Darüber hinaus haben wir das Problem mit Leuchtstofflampen gesehen. Gehören die zu den quecksilberhaltigen Lampen? Wir sagen, dass dies zweifelhaft ist, meine Damen und Herren. Wenn man dies vernünftig machen will, muss man das sicherlich noch mal grundsätzlich überdenken. Wir hoffen, dass das auch beim BMU geschieht.

Sehr problematisch ist sodann die Klausel des Arbeitsentwurfs, in der geregelt steht, dass die Abholmengen mindestens 30 Kubikmeter pro Gruppe beträgt. Wenn Sie einmal

in den Bereich der quecksilberhaltigen Lampen hinein schauen, dann können Sie sich leicht ausrechnen, wie lange es wohl dauert in einem kleineren Landkreis, diese 30 Kubikmeter zusammenzubekommen. Mehr brauche ich an dieser Stelle dem fachkundigen Gremium nicht zu sagen.

Ich komme zum zweiten Teil: der Produktverantwortung der Hersteller. Im Gegensatz zu der getrennten Sammlung entscheidet sich der Arbeitsentwurf der ElektroV hier klar dafür, dass die Verwertung eine Aufgabe der Hersteller ist. Hier ist auch die Frage des Kostenträgers völlig geklärt. Die Kosten, die dafür aufzuwenden sind, haben die Hersteller zu tragen. In dem Arbeitsentwurf wird auf die Verwertungsquoten der WEEE Bezug genommen. Hier ist die deutsche Ausführungsregelung so angelegt, dass hinsichtlich der Verwertungsquoten die Vorgaben der Europäischen Richtlinie umgesetzt werden. Keine Aufsattelung an dieser Stelle.

Des weiteren sagt der Arbeitsentwurf, dass die Behandlung der Altgeräte nach dem Stand der Technik zu geschehen hat. In einer Anlage zu der ElektroV sind die technischen Mindestanforderungen an Behandlungsanlagen festgelegt. Ein großes Anliegen des BDE ist, dass hinsichtlich der Behandlung der Altgeräte eine Qualitätssicherung, eine RAL-Gütesicherung bzw. Zertifizierung eingeführt wird. Wenn - das mag ein Thema von Herrn Dr. Bleicher sein -, Sozialbetriebe, denen wir natürlich durchaus offen gegenüberstehen, sich an diesem Geschäft beteiligen wollen, dann gilt das nach unserer Auffassung selbstverständlich auch für diese. Mehr will ich an dieser Stelle nicht sagen, sondern auf meine Nachredner verweisen.

Darüber hinaus müssen Hersteller sich bei einem zentralen Register registrieren lassen und eine gemeinsame Stelle einrichten. Herr Frey wird Ihnen später darstellen können, wie weit die Hersteller bei ihren Bemühungen zur Registrierung und zur Errichtung der gemeinsamen Stelle gediehen sind. Das zentrale Register und die gemeinsame Stelle haben die Aufgabe, die Abholung bei den ÖRE zu organisieren und die Verwertung der Altgeräte für die Hersteller durchzuführen. Es sind heute berufenere Referenten unter uns, die etwas dazu sagen, wie weit man ist, wie das funktioniert und ob man auch am Puls der Zeit ist. Interessant für unsere Branche ist sodann - ich habe das jetzt wörtlich aus der Vorschrift des Arbeitsentwurfs entnommen - der Grundsatz der zeitlich und örtlich gleichmäßigen Verteilung der Abholpflicht auf alle registrierten Hersteller. Es steht noch weiterhin darin, dass das nach wissenschaftlichen Maßstäben zu geschehen hat. Hier soll von vornherein der Grundsatz der Gleichbehandlung eine ganz große Rolle spielen.

Einen Wermutstropfen, meine Damen und Herren, muss man schon gegen Ende dieser Präsentation in den Wein gießen. Ganz pointiert steht nämlich im Arbeitsentwurf der ElektroV geschrieben, dass es der gemeinsamen Stelle untersagt ist, Verträge mit Entsorgungsunternehmen zu schließen oder auch nur zu vermitteln. Das ist eben nicht die Aufgabe dieser gemeinsamen Stelle. Es bleibt logischerweise somit nur der individuelle Abschluss der Entsorgungsverträge mit den Herstellern oder mit Herstellergruppen. Es bleibt die Frage, wie weit ist es möglich, dass sich Herstellergruppen zusammenfinden, ohne dass kartellrechtliche Probleme aufscheinen? Insofern ist es sehr instruktiv, dass wir Frau Müller vom Bundeskartellamt hier haben, die uns erzählen wird, wie weit die Staffeln dieser Herstellergruppen kartellrechtlich erlaubt sind.

Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren, ich kann mir nicht vorstellen, dass an dieser Stelle eine neue Front zwischen dem Bundeskartellamt und dem BDE aufgemacht wird. Wir sind an diesem Thema sehr interessiert. Aber hier kann man wohl sicherlich sagen, dass wir auf eine kooperative Zusammenarbeit mit dem

Bundeskartellamt eingestellt sind und im Grunde nur einfordern wollen, dass diese Sache praktikabel handhabbar bleibt.

Meine Damen und Herren, das ist in groben Zügen das, was man in der gebotenen zeitlichen Kürze zum Arbeitsentwurf zu sagen hat. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Frank Rainer Billigmann: Vielen Dank, Herr Dr. Cosson. Ich denke, dass nachher, wenn wir auf dem Podium miteinander diskutieren, das eine oder andere noch pointiert an die Oberfläche gespült wird.

Organisation und Finanzierung von Altgerätesammlung und - recycling

Das belgische System: Recupel

von

Caroline Thienpondt
Communication Project Coordinator bei Recupel, Brüssel

Caroline Thienpondt: Recupel, das belgische System für die Sammlung und stoffliche Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten, besteht seit dem 1. Juli 2001. Die Organisation wurde auf Initiative von Verbänden und mit Unterstützung der regionalen Behörden unter dem Statut eines gemeinnützigen Vereins (« association sans but lucratif » oder « asbl ») gegründet. Aus rechtlicher Sicht stützt sich das System auf verschiedene Rechtstexte zur *Rücknahmepflicht* sowie auf Umweltvereinbarungen (« *Conventions environnementales* ») zwischen Industrie und Behörden.

Recupels Aufgabe besteht in der Übernahme der Rücknahme-, Recycling- und Informationspflichten der Importeure und Hersteller von Haushaltsgeräten. Recupel hat ein logistisches System geschaffen für die Sammlung, die Sortierung, den Transport und die stoffliche Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Außerdem tritt Recupel als Kommunikator gegenüber Handel und breiter Öffentlichkeit auf. Recupel berichtet den Behörden außerdem über die erzielten Ergebnisse.

Von der Rücknahmeverpflichtung sind fünf Produktgruppen betroffen ; jede dieser Gruppen wird durch eine Organisation oder einen „Sektor“ vertreten. Es handelt sich dabei um BW-Rec bezüglich der Haushaltsgroßgeräte, um Recupel A/V für Geräte der Unterhaltungselektronik, um Recupel SDA für Elektrokleingeräte, um Recupel ICT für IT-, Telekommunikations- und Bürogeräte, um Recupel ET&G für Werkzeuge und Gartengeräte. Vom 1. Juli 2004 an besteht auch für Beleuchtungskörper aus privater oder beruflicher Nutzung eine Rücknahmeverpflichtung (secteur LightRec).

Die Unternehmen, die der Rücknahmepflicht unterfallen, schließen in Abhängigkeit von der vertriebenen Produktpalette einen Beitrittsvertrag mit einem oder mehreren Recupel-Sektoren. Bis heute haben sich 1.341 Unternehmen aufgrund ihrer Rücknahmepflicht Recupel angeschlossen. Für die fünf Sektoren entspricht das einer Gesamtsumme von 2.140 Mitgliedern.

Das Recupel-System wird einzig und allein durch die Recyclingabgabe finanziert. Die Abgabe deckt sowohl die zukünftigen Kosten für die Rücknahme und die stoffliche Verwertung der verkauften Geräte als auch derjenigen Geräte ab, die vor Einrichtung des heutigen Systems verkauft worden sind (historische Altgeräte). Die Höhe der Abgabe, die zwischen 0,1 EUR und 20 EUR beträgt, wurde auf der Grundlage einer Reihe von Parametern festgelegt. Dazu zählen unter anderem die Betriebs- und Strukturkosten, das Durchschnittsgewicht der Geräte, ihre durchschnittliche Lebensdauer als auch der erwartete Geräterücklauf. Das Prinzip einer sichtbaren Recyclingabgabe wurde sowohl bezüglich der Handelskette sowie für den Vertrieb beim Endverbraucher angenommen. Die europäischen Normen schreiben das schrittweise Abschaffen dieser ‘visible fee’ vor.

Recupel sammelt die gebrauchten Geräte mittels Gemeinden und gemeindlichen Abfallverbänden (63% des gesammelten Gesamtvolumens), Einzelhändlern (21%) und Unternehmen der Sozialwirtschaft (16%) ein. Die Unternehmen der Sozialwirtschaft bereiten die noch nutzbaren Geräte für den Wiederverkauf auf. Privatpersonen können ihre gebrauchten Geräte auch dem Händler beim Kauf eines vergleichbaren Geräts zurückgeben. 2003 sammelte Recupel 45.000 Tonnen Elektro- und Elektronikaltgeräte ein, was einem Durchschnitt von 4,5 kg pro Jahr und

Einwohner entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr wächst das Sammelergebnis auch 2004, mit einem monatlichen Mittelwert von 4.500 Tonnen.

Die eingesammelten Geräte werden im Hinblick auf ihr Recycling sortiert und in vier Fraktionen gelagert: (1) Klein- und Informatikgeräte, (2) TV- und Computerbildschirme (Bildröhren), (3) Haushaltsgroßgeräte sowie (4) Kühlschränke und Gefriergeräte. Das Recycling, welches sowohl manuell als auch mechanisch stattfindet, wird von verschiedenen belgischen Partnern durchgeführt.

Recupel informiert verschiedene Zielgruppen (Importeure/Hersteller, Händler, breite Öffentlichkeit) über seine Tätigkeit und berichtet die erzielten Ergebnisse regelmäßig den Regionalbehörden. Die Berichterstattung bezieht sich auf verschiedene Elemente, darunter die Sammlung, die Wiederverwendung, das Entstehen von Abfällen anlässlich der stofflichen Verwertung, der Absatz von Neugeräten sowie ihre durchschnittliche Zusammensetzung.

Belgien bereitet sich in seiner Vorreiterrolle in Europa nun darauf vor, sein System an die neue europäische Gesetzgebung anzupassen. Die vorgesehenen Anpassungen beziehen sich unter anderem auf die Finanzierungsmechanismen, die technischen Vorschriften für die stoffliche Verwertung sowie die Einbeziehung beruflich genutzter Geräte.

2. Teil:

Markt

Wie tief dürfen die Gruppen gestaffelt sein?

von

Martina Müller

Beisitzerin der 10. Beschlussabteilung des Bundeskartellamtes, Bonn

Hanskarl Willms: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum 2. Teil der überschriebenen ist mit „Markt“. Beim Markt geht es um Wettbewerb, um Preise, um Zahlungsströme, um Verträge, um Möglichkeiten das zu realisieren, was in den Gesetzen und Verordnungen niedergeschrieben ist. Wenn man die Abkürzung für diese Verordnung aus Brüssel mal so ausspricht, wie es da steht, nämlich WEEE, verbirgt sich damit eher Schmerz und Klage. Aber ich denke, wenn man es englisch ausspricht, „Double U triple E“, dann sind wir alle davon betroffen.

Ich darf Frau Martina Müller, die Beisitzerin der 10. Beschlusskammer des Bundeskartellamtes aus Bonn, herzlich begrüßen und bitten, uns aufzuzeigen, was wir denn noch dürfen und wo die Grenze dessen ist und wo wir mit dem erhobenen Zeigefinger und evtl. sogar Interventionen rechnen müssen. - Bitte schön, Frau Müller.

Martina Müller: Vielen Dank, Herr Willms. Ich möchte mich zunächst für die Einladung bedanken, die mir die Gelegenheit gibt, Ihnen hier ein paar Dinge aus kartellrechtlicher Sicht darzulegen. Ich stelle hier allerdings meine persönliche Meinung und nicht die offizielle Position des Kartellamtes dar.

Ich möchte Ihnen zunächst einen kurzen Überblick über die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen geben. Für viele wird das schon vertraut sein. Aber auch da ist vielleicht eine kleine Auffrischung angebracht. Dann gehe ich auf mein Hauptthema ein, nämlich auf die Möglichkeiten und Grenzen, die das Kartellrecht für Herstellerkooperationen liefert. Dazu möchte ich einige praktische Beispiele bringen. Falls dann noch Zeit bleibt, möchte ich noch kurz einige andere Themen anreißen, die im Zusammenhang mit der WEEE stehen und die auch aus kartellrechtlicher Sicht interessant sind.

Zunächst zu den wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen. In welchem Verhältnis stehen überhaupt Wettbewerbsrecht und Abfallrecht? Es ist schon in der WEEE festgelegt, dass Kooperationen im Rahmen dieser Richtlinie im Einklang mit den gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften stehen müssen. Dazu gehört auch das Wettbewerbsrecht. Auf europäischer Ebene ist das Kartellrecht, die Art. 81 und 82 des EG-Vertrags, Primärrecht, d. h. es hat fast schon Verfassungsrang. Insofern kann es auch nicht durch eine Richtlinie ausgehebelt werden. In Deutschland ist es ähnlich, wenn auch nicht ganz so hoch aufgehängt. Aber das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen würde auch hier nicht durch die geplante Elektroverordnung ausgehebelt.

Dann stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen europäischem und deutschem Wettbewerbsrecht. Hier hat es zum 1. Mai 2004 eine erhebliche Änderung auf europäischer Ebene gegeben. An diesem Tag ist nämlich die sog. Verordnung 1/2003 in Kraft getreten, die als wesentlichen Punkt die Freistellungsmöglichkeiten des Art. 81 Abs. 3 EG-Vertrag in eine Legalausnahme umwandelt, und den Vorrang des europäischen

Wettbewerbsrechts vor dem deutschen noch verstärkt hat. Nach dieser Verordnung muss jetzt europäisches Wettbewerbsrecht auf alle Vereinbarungen angewandt werden, die geeignet sind, den zwischenstaatlichen Handel zu beeinträchtigen. Beeinträchtigung heißt hier nicht eine negative Beeinträchtigung, sondern im Grunde jede Art von Auswirkung auf den zwischenstaatlichen Handel. Dieses Kriterium wird von der Kommission und den europäischen Gerichten tendenziell sehr weit ausgelegt, so dass wir im Grunde davon ausgehen müssen, dass es nur sehr wenige lokale oder sehr unbedeutende Vereinbarungen geben wird, auf die dann nicht das europäische Kartellrecht anzuwenden ist. Insofern sollte unser Augenmerk hauptsächlich auf dem europäischen Kartellrecht und den Möglichkeiten, die dieses gewährt, liegen. Das deutsche Kartellrecht wird z. Zt. an das europäische angepasst, so dass wir voraussichtlich ab 1. Januar 2005 praktisch gleichlautende Vorschriften auch in Deutschland haben werden und es da im Grunde zu keinen Interpretationsschwierigkeiten kommen dürfte.

Welche Möglichkeiten gibt das europäische Kartellrecht? Es verbietet zwar zunächst einmal sehr weitgehend jede Art von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen. Es eröffnet dann aber in Art. 81 Abs. 3 EG-Vertrag durchaus weitgehende Freistellungsmöglichkeiten, sofern eine Vereinbarung die vier dort dargelegten Freistellungskriterien erfüllt. Diese Kriterien sind zum einen, dass die Vereinbarungen zur Verbesserung der Warenerzeugung oder -verteilung oder zur Förderung des technischen oder wirtschaftlichen Fortschritts beitragen muss. Das ist grob gesagt ein Rationalisierungskriterium und gilt natürlich nicht nur für Waren, sondern auch für Dienstleistungen.

Die zweite Freistellungsvoraussetzung ist eine angemessene Beteiligung der Verbraucher am entstehenden Gewinn. D. h. die Vereinbarung darf nicht nur dem beteiligten Unternehmen nützen, sondern die Effizienzvorteile müssen auch an die Verbraucher, beispielsweise in Form von niedrigeren Preisen oder auch sonstigen Vorteilen, weitergegeben werden.

Das dritte Kriterium ist, dass nur Wettbewerbsbeschränkungen freigestellt werden können, die für die Verwirklichung der Rationalisierungsziele unerlässlich sind. D. h. man kann also nicht irgendwelche Preisabsprachen mit abschließen, ohne dass sie dringend notwendig wären, um die Ziele der Vereinbarung zu erreichen.

Schließlich viertens und letztens darf die Kooperation nicht den Wettbewerb für einen wesentlichen Teil der betroffenen Waren oder Dienstleistungen ausschließen. Dieser Wettbewerbsausschluss ist in der Regel bei Erreichen der Marktbeherrschung spätestens der Fall.

Jetzt möchte ich zu meinem Hauptthema kommen, nämlich den Möglichkeiten und Grenzen für Herstellerkooperationen im Rahmen der Elektroverordnung. Als Grundposition gehen ich und meine Kollegen im Bundeskartellamt davon aus, dass eine wirklich individuelle Rücknahme von Altgeräten allenfalls für wenige große Hersteller in vernünftiger Weise möglich wäre. Es werden Kooperationen zwischen Herstellern für eine effiziente Gestaltung der Rücknahme erforderlich sein. Es klang auch bei einem meiner Vorredner schon an, dass man befürchtete, jetzt mit hunderten oder gar tausenden von Herstellern individuelle Kontrakte auf Entsorgerseite zu schließen. Ich glaube nicht, dass dies der Fall sein wird.

Aus dieser Grundposition heraus sind wir vom Bundeskartellamt gegenüber Kooperationen der Hersteller durchaus offen. Wir werden auch keine überzogenen Anforderungen an den Nachweis der Freistellungsvoraussetzungen stellen. Trotzdem setzt das Kartellrecht natürlich gewisse Grenzen bei der Kooperation. Die liegen im Prinzip in den

bereits von mir genannten Freistellungsvoraussetzungen. Natürlich kann man ganz abstrakt und ohne konkretes Beispiel schlecht sagen, ob diese Voraussetzungen erfüllt sind. Man kann aber doch feststellen, wo denn die Probleme liegen werden und wo es eher unproblematisch ist. Nach meiner derzeitigen Einschätzung werden die beiden ersten Freistellungskriterien, insbesondere das Rationalisierungskriterium, in aller Regel immer erfüllt sein, weil eine gemeinsame Rücknahme einfach effizienter zu organisieren ist als wenn jeder seine paar Geräte selbst zurücknimmt.

Bezüglich des Kriteriums der Verbraucherbeteiligung, geht man im allgemeinen davon aus, dass dies auf wettbewerblich strukturierten Märkten meistens erfüllt ist, da der Wettbewerbsdruck dafür sorgt, dass die Vorteile an die Verbraucher auch weitergegeben werden müssen.

Ernsthaft zu prüfen sind allerdings die beiden letzten Freistellungskriterien, nämlich die Unerlässlichkeit und die Ausschaltung des Wettbewerbs. Bei der Unerlässlichkeit ist im wesentlichen der Umfang der vereinbarten Beschränkungen zu prüfen. Man könnte auch sagen, die Tiefe der Kooperation. Ein Beispiel: In einem gemeinsamen Rücknahmesystem ist es natürlich unerlässlich, dass man die Logistik koordiniert, damit die Abfuhr der gesammelten Geräte zum Entsorger vernünftig organisiert ist. Es wäre aber beispielsweise nicht unerlässlich, wenn man Vereinbarungen über einheitliche Preisaufschläge gegenüber den Endverbrauchern machen würde, weil es da jedem Beteiligten überlassen bleiben müsste, selbst zu entscheiden, ob er die Entsorgungskosten vollständig umlegt oder vielleicht einen Teil selbst trägt, um die Preise nicht zu sehr hoch zu setzen.

Die Kooperation darf nicht den Wettbewerb ausschalten, was in der Regel bei Marktherrschaft der Fall wäre. Das betrifft jetzt mehr die Breite der Kooperation im Hinblick auf den Umfang und die Anzahl der beteiligten Hersteller. Dabei ist klar, dass branchenweite Kooperationen, an denen 100 % der Hersteller beteiligt sind, natürlich wesentlich kritischer zu sehen sind als Kooperationen eines Teils der Branche, die zum Beispiel Marktanteile von 20 bis 25 % haben und neben denen dann die Möglichkeit für weitere Kooperationen und Wettbewerb bliebe.

Die nächste Frage, die sich stellt, ist, auf welchem Markt prüfen wir eigentlich die Freistellungsvoraussetzungen? Wir schauen uns regelmäßig zwei Märkte an. Der eine ist der Entsorgungsmarkt, in dem Sie direkt betroffen sind. Hier führen Herstellerkooperationen zur Vergemeinschaftung der Nachfrage. Heute morgen fiel bei Herrn Billigmann das Stichwort DSD. Wir haben kein Interesse eine Situation zu schaffen, wo der Entsorgungsbranche jeweils nur ein einziger großer Nachfrager zur Verfügung steht, und wenn man mit dem nicht ins Geschäft kommt, hat man halt Pech gehabt. Das wollen wir möglichst verhindern. Die Auswirkungen hängen auch davon ab, ob es sich um spezialisierte Entsorgungsmärkte handelt, wie sie zum Beispiel nach meinem Wissen bei Kühlschränken, Bildschirmgeräten und Lampen vorliegen, oder ob es Entsorgungsmärkte sind, die in den entsprechenden Entsorgungseinrichtungen auch noch andere Produkte verarbeiten können. Uns wurde z. T. vorgetragen, dass Haushaltsgroßgeräte außer Kühlgeräten nach einer relativ geringen Vorbehandlung gleich in den Schredder kommen. Der Schredderbetreiber hat natürlich auch noch andere Möglichkeiten, seine Anlage voll zu kriegen, so dass dieser sicherlich dann nicht ganz so stark beeinträchtigt ist, wenn es zu einer Konzentration in diesem Bereich käme, als andere.

Der zweite Markt, den wir uns anschauen, ist der Produktmarkt für die jeweiligen Produkte. Hier ist es so, dass die Herstellerkooperation zur Vergemeinschaftung eines Kostenblocks, nämlich der Entsorgungskosten, führt. Das kann je nach Größe dieses Kostenblocks durchaus auch den Wettbewerb auf dem Produktmarkt beeinträchtigen. Ich nenne hier das Beispiel der Lampen, wo uns vorgetragen wurde, dass die Entsorgungskosten teilweise 50 bis 70 % der Gesamtkosten ausmachen können. Wenn Sie so einen riesigen Block vergemeinschaften, dann ist es fast nicht vorstellbar, dass das ohne Auswirkungen auf den Wettbewerb für die Lampen als solches bleibt.

Welche Kooperationen sind kartellrechtlich unproblematisch und welche nicht? Ganz pauschal kann man das nicht sagen. Es kommt immer auf den Einzelfall an und auf verschiedene Faktoren. Da stehen die von mir schon angesprochene Breite und Tiefe der Kooperation in einer gewissen Wechselwirkung zueinander. Auch wenn wir generell branchenweite Kooperationen eigentlich nicht sehr lieben, kann es aber doch sein, dass eine branchenweite Kooperation durchaus sinnvoll sein kann, wenn sie eine relativ geringe Kooperationstiefe hat. Beispielsweise könnte ein Behälterpool, der sicherstellt, dass an allen Abholstellen einheitliche Behälter stehen, die auch von jedem Entsorger abgefahren werden können, durchaus eine sinnvolle Möglichkeit sein. Das wäre sicherlich auch kartellrechtlich nicht problematisch.

Genauso kann auch eine sehr tiefe Kooperation, nämlich ein gemeinsames Rücknahmesystem, in dem man alles gemeinsam macht, zulässig sein. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich die Anzahl der Beteiligten und deren Marktmacht in Grenzen hält. Daraus folgt dann allerdings auch, dass ein branchenweites einheitliches Rücknahmesystem aus meiner Sicht kartellrechtlich nicht akzeptabel ist. Wir haben gehört, dass es in Belgien ein solches branchenweites System gibt. Das hat damit zu tun, dass Belgien ein deutlich kleineres Land ist als Deutschland, und die entsprechenden Mengen natürlich deutlich geringer sind. In dieser Situation kann sogar ein solches System vielleicht noch unerlässlich sein. Aber für Deutschland sehe ich das momentan nicht.

Was sollten Unternehmen tun, die kooperieren wollen, aber nicht sicher sind, ob ihr Vorhaben kartellrechtlich unbedenklich ist? Wie bereits gesagt, seit 1. Mai 2004 ist der Art. 81 Abs. 3 EG-Vertrag eine Legalausnahme. Die Unternehmen müssen selbst prüfen, ob die Freistellungsvoraussetzungen erfüllt sind. Früher konnte man Vereinbarungen bei der Kartellbehörde anmelden. Man bekam dann bei der Kommission oft erst nach sehr langer Zeit, bei uns etwas schneller, eine Einzelfreistellung oder zumindest einen hinreichenden Hinweis, ob man fortfahren kann oder nicht. Einzelfreistellungen können jetzt generell nicht mehr erteilt werden, was aber nicht heißt, dass Vorgespräche mit Kartellbehörden generell nicht mehr sinnvoll wären. Gerade wenn Unsicherheit besteht, ob eine Kooperation noch im Rahmen des Kartellrechts liegt, ist es auf jeden Fall vernünftig, mit den Kartellbehörden vorher zu reden und sie zu bitten, eine Einschätzung abzugeben. Das Bundeskartellamt ist immer bereit, solche Gespräche zu führen. Wir haben gerade auch im Bereich der Elektroschrottentsorgung bereits mit zahlreichen Beteiligten, sei es der ZVEI, der als erster kam, seien es konkrete Herstellergruppen, die kooperieren wollten, seien es Entsorger, die bestimmte Pläne hatten, Gespräche geführt. Wir können - wie gesagt - leider keine Freistellungen mehr erteilen. Aber wir geben auf jeden Fall ein Signal, ob wir eine Kooperation akzeptabel finden oder nicht.

Jetzt möchte ich zwei Beispiele aus zwei Bereichen des Elektroschrotts bringen. Das erste Beispiel betrifft die Unterhaltungselektronik. Hier haben sich bei uns mehrere Gruppen von Herstellern unabhängig voneinander mit Kooperationswünschen gemeldet. Wir haben dann, soweit es möglich war, eine Prüfung vorgenommen auf Basis der

Informationen, die wir im Haus schon hatten, und auch auf der Basis von Daten, die uns von den betreffenden Herstellern mitgeteilt wurden. Das waren zum Beispiel GFK-Zahlen, die eine gewisse Einschätzung der Marktstärke ermöglichten. Wir sind in zwei Fällen zu dem Ergebnis gekommen, dass die geplanten Kooperationen weder eine bedenkliche Nachfragebündelung nach Entsorgungsleistungen mit sich bringen würden, noch eine Vergemeinschaftung von Entsorgungskosten, die in irgendeiner Form kritische Größenordnungen erreicht. Wir haben beiden Kooperationen mitgeteilt, dass wir bei der überprüften Konstellation keine kartellrechtlichen Bedenken hatten. Als Erste dieser beiden Gruppen haben jetzt die Hersteller Philips, Loewe und Sharp in der Presse ihre Kooperation bekannt gegeben.

Das zweite, leider nicht so positive Beispiel betrifft die Hersteller von Lampen. Sie wollen ein branchenweites einheitliches Rücknahmesystem, für Haushalts- und Gewerbelampen zusammen, errichten und auch eine Visible Flat Fee ausweisen, d. h. einen Entsorgungskostenbeitrag, der für alle gleich ist. Man muss zugestehen, dass bei Lampen einige Besonderheiten vorliegen. Zum einen ist der Produktmarkt hier hoch konzentriert. Es gibt ein Duopol von zwei Anbietern, die über 70 % der Marktanteile haben. Zum anderen sind, wie von mir schon angesprochen, die Entsorgungskosten sehr hoch, die einen außergewöhnlich großen Anteil an den Gesamtkosten ausmachen, weshalb auch die Auswirkungen hier besonders stark sind. Wir haben grundsätzlich Verständnis für relativ weitgehende Kooperationspläne, gerade in dieser speziellen Branche. Aber diese geplante branchenweite Kooperation würde den Nachfragewettbewerb nach den Entsorgungsleistungen für Lampen, die spezialisiert sind, völlig ausschalten, zumal auch noch Haushalts- und Gewerbelampen gebündelt werden sollen, so dass also nicht mal hier mehr eine Ausweichmöglichkeit besteht. Durch die Vergemeinschaftung eines derart großen Kostenblocks würde auch der Angebotswettbewerb beschränkt werden.

Wir haben bisher signalisiert, dass wir diese geplante Kooperation so nicht akzeptieren können. Es gäbe natürlich auch hier kartellrechtlich zulässige Möglichkeiten. Das eine wäre, dass sich um die beiden großen Hersteller jeweils zwei konkurrierende Rücknahmesysteme scharen würden. Eine andere Lösung wäre, dass man zwar branchenweit kooperiert, aber eben nicht in dem gesamten Bereich, sondern dass man beispielsweise einen Behälterpool macht. Hier wären wir sogar bereit, eine relativ weitgehende Zusammenarbeit bei der Logistik zu akzeptieren, wenn uns nachgewiesen wird, dass das unerlässlich wäre. Aber zumindest die tatsächliche Entsorgung müsste im Wettbewerb vergeben werden. Zur Zeit ist hier leider noch keine Lösung in Sicht.

Das war im wesentlichen mein Beitrag zum Thema Herstellerkooperation. Jetzt möchte ich ganz kurz noch drei Punkte ansprechen, die auch durchaus kartellrechtlich interessant sind. Der erste Punkt ist der Übergabepunkt Kommune. Die sog. geteilte Produktverantwortung in § 5 Abs. 2 des Entwurfs der Elektroverordnung ist kartellrechtlich als solches kein Problem. Es müsste allerdings sichergestellt sein, dass die Übergabepunkte so gestaltet sind, dass der Wettbewerb zwischen konkurrierenden Rücknahmesystemen nicht behindert wird. Da ist uns bisher ein Problem begegnet, und zwar das Eigentum an den Behältern, die wohl überwiegend den Entsorgern gehören. Die möchten natürlich verständlicherweise nicht, dass andere Entsorger mit ihren Containern herumfahren. Hier müsste man sehen, wie man das lösen kann.

Das zweite Thema ist das zentrale Register und die gemeinsame Stelle. Auch hier haben wir kein grundsätzliches Problem. Das hat Herr Frey vom ZVEI schon frühzeitig mit uns diskutiert. Wir sehen, dass so etwas notwendig ist, damit das ganze System überhaupt funktioniert. Allerdings ist auch hier eine strikte Neutralität erforderlich vor allen Dingen bei der Abholkoordination, damit Wettbewerbsverzerrungen insbesondere auf

den Entsorgungsmärkten vermieden werden. Mögliche Probleme könnten hier sein, dass sich einzelne betroffene Gruppen benachteiligt fühlen, oder dass die gemeinsame Stelle mehr als die absolut notwendigen Informationen erhebt und weitermeldet.

Schließlich und endlich ein Thema, das für Sie vielleicht besonders interessant ist. Natürlich sind nicht nur die Hersteller, sondern auch die Entsorger von der Elektroschrottverordnung stark betroffen. Auch hier kann es notwendig und sinnvoll sein, miteinander zu kooperieren. Wir gehen davon aus, dass den Entsorgern pro Branche mehrere Rücknahmesysteme gegenüber stehen. Es kann sein, dass sich da die nachgefragten Leistungen sehr deutlich unterscheiden. Manche wollen vielleicht ein Rundumsorglopaket mit allen Dienstleistungen von A bis Z. Andere wollen vielleicht nur jeweils Detailleistungen einzeln ausschreiben. Manche wollen bundesweite Lösungen, manche wollen lieber regional unterschiedliche Entsorger beauftragen. Da gibt es eine ganze Reihe von interessanten Kooperationsmöglichkeiten gerade für kleine und mittlere Entsorger, die sich vielleicht mit anderen Entsorgern in anderen Regionen oder mit anderen Tätigkeitsbranchen zusammen tun wollen. Auch das ist möglich innerhalb der Grenzen des Kartellrechts, die ich vorhin bei den Herstellerkooperationen schon relativ ausführlich erläutert habe. Kooperationsmöglichkeiten sind beispielsweise Arbeitsgemeinschaften, aber auch sonstige Kooperationen, wenn sie die Freistellungsvoraussetzungen erfüllen. Auch hier gilt natürlich, dass man uns vorab konsultieren kann, und wir würden dann eine Einschätzung abgeben, was geht und was nicht geht.

Ich möchte mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken und hoffe auf eine interessante Diskussion.

Hanskarl Willms: Vielen Dank, Frau Müller. Herr Frey, Leiter der Abteilung Umweltschutzpolitik des ZVEI, wird nun versuchen, aus der Sicht des Herstellers etwas Konkretes zu dem allgemeinen Rahmen zu sagen, den Frau Müller aufgezeigt hat. - Bitte schön, Herr Frey.

Chancen und Risiken des Marktes aus der Sicht der Hersteller

von

Otmar Frey

**Leiter der Abteilung Umweltschutzpolitik, Zentralverband Elektrotechnik- und
Elektroindustrie e.V. (ZVEI), Frankfurt/M.**

Otmar Frey: Besten Dank! Meine Damen und Herren, Herr Florenz hat vorhin vom Initiativrecht der Kommission gesprochen. Die EU-Kommission ist gerade dabei, das Image Brüssel im Angesicht der Elektroindustrie etwas nach unten zu hebeln. Nachdem sich die Hersteller gerade daran gewöhnt hatten, dass sie eines der größten Projekte ihrer Geschichte stemmen müssen, nämlich alle ihre Produkte wieder zurückzunehmen mit den ganzen logistischen und finanziellen Dimensionen, hat die Kommission ein weiteres Gesetzgebungswerk in die Landschaft geschickt, die Richtlinie über energieverbrauchende Produkte, EUP. Ein aus unserer Sicht bürokratisches Monstrum mit fragwürdigem Umweltnutzen.

Die Kommission hat als nächstes etwas in die Welt gesetzt, was vom Grundansatz eigentlich aus meiner Sicht sehr sympathisch klingt, nämlich die Frage der Recyclingstrategie, d.h., dieses ganze Thema in einen größeren Kontext zu stellen. Sie hat dort etwas durchaus Interessantes vorgeschlagen, nämlich gerade wegzukommen von diesem produktbezogenen Ansatz hin zu einem stoffstrombezogenen Ansatz. Man muss sich die Frage stellen, ob Investitionen, die wir jetzt gerade im Hinblick auf die Altgeräterichtlinien tätigen, dann noch Bestand haben werden.

Als letztes rät die Kommission, die so viele Dinge initiiert, diese bis zum Ende fortzuführen. Diese hochkomplexe Elektro- und Elektronikaltgeräterichtlinie, die jetzt umgesetzt werden muss in das nationale Gesetzeswerk von 25 Staaten ist mit sehr vielen Detailfragen behaftet, die der europäische Gesetzgeber seinerzeit nicht berücksichtigen konnte. Es geht um Fragen der Abgrenzung des Geltungsbereiches, um Fragen der Grenzwerte für die nicht mehr einzusetzenden Stoffe und um die schlichte Frage, wer ist eigentlich der betroffene Hersteller? Hier gibt es durchaus unterschiedliche Sichten je nachdem, ob man eine europäische Sicht einnimmt oder eine jeweils nationale. Sie wissen, es ist eine europäische Richtlinie, aber der Wirkungsgrad eines nationalen Gesetzes endet an den Landesgrenzen. Zuständig hierfür ist ein von der Kommission betriebenes Gremium Technical Adaptation Committee. Dort liegen Papiere seit mehr als einem Jahr, und es kommen keine Entscheidungen. Wir müssen uns vorstellen, dass uns bis zum 13. August diesen Jahres, dem vorgegebenen Inkraftsetzungstermin nationaler Gesetze, nur noch wenige Wochen trennen und derart zentrale Fragen nicht beantwortet werden. Wir würden uns durchaus mehr Unterstützung und auch eine treibendere Funktion der Kommission wünschen, um auch diese vielleicht etwas unangenehme Detailprobleme zu lösen.

Damit zu meinen eigentlichen Ausführungen. Ich spreche sehr gerne zu Ihnen über Chancen und Risiken des Marktes aus der Sicht der Hersteller. Im Zuge unserer internen Umsetzungsdiskussion haben wir etwas entwickelt, was wir durchaus als etwas Neues ansehen. Wir haben den Grundsatz allem vorangestellt: so individuell wie möglich; so viel gemeinsam wie nötig, ganz Herrn Florenz und dem im Europäischen Parlament entwickelten Grundsatz der individuellen Herstellerverantwortung folgend. Ich

werde Ihnen in meinen Ausführungen zeigen, dass wir hier das Stichwort „Markt“ sehr, sehr ernst nehmen.

Wir haben uns auch die Frage der effizienten Trittbrettfahrerverfolgung gestellt. Es kann nicht sein, dass nur wenige Schultern die gesamte Last tragen und andere sich davonstehlen. Auch Cherry picking darf es nicht geben. Es darf nicht sein, dass Produkte nur in Großstädten abgeholt werden, und im Bayerischen Wald oder in Mecklenburg-Vorpommern die Entsorgung nicht funktioniert. Hier ist sicherzustellen, dass überall gleichartig entsorgt wird.

Ich möchte kurz ausführen, wie wir uns den Geldstrom vorstellen, um Ihnen auch deutlich zu machen, dass wir hier fernab davon sind, irgendwelche Monopole aufzubauen. Das Geld muss vom Verbraucher kommen, wie wir jetzt gehört haben, über eine Visible Fee. Das wird es vielleicht in Deutschland auch geben. Der Gesetzesentwurf sieht so etwas vor. Der Handel, der die Schnittstelle zum Verbraucher letztlich bildet, muss dieses Geld entsprechend beim Verkauf mit einsammeln. Und natürlich muss es zu den Herstellern kommen, die das Ganze zu finanzieren haben. Sie sind diejenigen, die die Verantwortung tragen.

Dann kommen die Dienstleister, die die Logistik, die Sortier-, die Verwertungs- und die Beseitigungsleistungen entsprechend anbieten. Die werden von den Herstellern entsprechend finanziert. Entweder direkt, das ist eine Möglichkeit, oder über gemeinsame Systeme der operativen Rücknahme, die solche Leistungen entsprechend bündeln. Sie finden auf diesem Chart etwas, das Elektroaltgeräteregister, die gemeinsame Stelle. Auch die muss finanziert werden. Es gibt dort keinen Pfeil unten heraus. Das ist eigentlich das Neue an dieser gesamten Diskussion. Es gibt keine gemeinsame Stelle. Es gibt kein gemeinsames System, was letztlich die Entsorger beauftragt. Sondern dies passiert nach unseren Vorstellungen sehr individuell durch eine bilaterale Vertragsbeziehung zu den Herstellern. Dies kurz als Hinweis, über welche Mengen wir reden. Ich denke, Ihnen ist das nichts Neues. Sie kennen alle diese Charts und haben sie sicherlich auch für Ihre eigenen Geschäftsfelder schon entsprechend heruntergebrochen. Wichtig ist, dass Mengen und Kosten hier eigentlich nicht zusammenpassen. Wir haben es eben von Frau Müller gehört, dass diese kleinen 2 %-Anteile oder noch weniger Anteile auf der Mengenseite hier mit ca. 13 % auf der Kostenseite zu Buche schlagen, während dessen die große Weiße Ware hier in der Kostenrelation etwas günstiger aufgestellt ist.

Damit komme ich zu unserem zentralen Bild, die Grundlagen und die Funktionen des Elektroaltgeräteregisters. Ich möchte Sie bitten, dem roten Pfeil auf der rechten Seite zu folgen, der von oben nach unten alle diejenigen Funktionen abbildet, die der Hersteller durchlaufen muss, um seinen Verpflichtungen zu genügen. Er muss sich registrieren lassen. Das ist eine Forderung der Richtlinie aus Brüssel. Er muss seine Mengen melden, weil sich daraus entsprechend seine Verpflichtungen ergeben. Dies ergibt eine Abholkoordination. Das ist eine ganz wichtige Funktionalität. Sie stellt sicher, dass der Container in der Gemeinde X wirklich innerhalb einer definierten Zeit abgeholt wird, und zwar unabhängig, ob dieser Container sich in Köln, in Bonn, in Frankfurt, in Dresden oder auf der Insel Rügen befindet. Diese Zusage gilt an dieser Stelle. Das muss entsprechend sichergestellt werden. Die Logistik, Sortierung und Verwertung danach muss nachgewiesen werden über Teilnahmebeobachtung, man könnte es auch etwas uneleganter „Trittbrettfahrerverfolgung“ nennen.

Wenn Sie sich das Ganze von links nach rechts anschauen, dann sehen Sie die Wirkungsweise der Gesetzgebung, kommend aus Brüssel über eine deutsche Umsetzung

in einem Punkt, nämlich in der Regelsetzung endend. Damit soll zum Beispiel festgelegt werden, ob dieser MP-3-Player, den ich hier habe, ein informationstechnisches Gerät ist, ein Gerät der Unterhaltungselektronik, oder ob er eher dem Fotobereich zuzuordnen ist. Das sind Dinge, die kann man nicht vom Gesetzgeber erwarten. Das muss später je nach Technologie festgelegt werden.

Sie sehen, es gibt einen blauen Bereich, und es gibt einen gelben Bereich. Für uns ist blau das, was übrig blieb nach einem sehr intensiven Diskussionsprozess, den wir seit einigen Jahren in Deutschland führen. Das ist das, was übrig blieb, das was von den Herstellern unabdingbar und unwiderruflich gemeinsam erledigt werden muss. Während dessen alles das, was wir im gelben Bereich haben, dem Wettbewerb preisgegeben werden kann. D. h. wir haben die einzelnen Funktionen von Rücknahmesystemen, die wir heute alle kennen, sei es hier in Deutschland, sei es in anderen Ländern, analysiert und auf die Kernaufgaben entsprechend untersucht. Für uns ist klar: Blau ist das, was gemeinsam gemacht werden muss, und gelb, dort findet Wettbewerb statt. Grün, das sind die politischen Vorgaben, unter denen sich diese gesamte Diskussion bewegt.

Um es etwas deutlicher zu machen. Es gibt eine strikte Trennung zwischen dem blauen Bereich, zwischen der gemeinsamen Stelle IAR und diesen sehr dem Wettbewerb ausgesetzten Hersteller-Entsorger-Beziehungen. Die gemeinsame Stelle, IAR, ist die Grundlage für Wettbewerb bei der Entsorgung. Ich denke, dass das ein Novum ist in dieser Diskussion. Wir haben von Anbeginn diese Diskussion unter dieses Paradigma gestellt, sehr viel Wettbewerb hier hineinzubekommen. Das sind mögliche Konstellationen, wie sie sich zwischen Herstellern und Entsorgern darstellen können: Es kann den großen deutschen oder internationalen Konzern geben, der mit einem international arbeitenden Entsorger zusammenarbeitet. Sie können verschiedene Kombinationen sehen zwischen Hersteller- und Entsorgerkooperationen, die sich in dem System bewegen, bis hin zur Herstellerkooperationen, in denen sich Hersteller zusammenschließen, die wiederum mit mehreren Entsorgern zusammenarbeiten.

Wenn wir von Wettbewerb reden, heißt das natürlich nicht eine Entfesselung des Wettbewerbes, sondern die Ermöglichung des Wettbewerbes. Nicht Wettbewerb um des Wettbewerbes willen, sondern Wettbewerb als Möglichkeit, Kostenersparnisse letztlich zu fahren. Wenn das zu komplex wird, macht das auch keinen Sinn. Hierzu finden intensive Diskussionen zwischen Herstellern und dem Kartellamt statt. Frau Müller hat hierzu bereits einiges ausgeführt.

Für uns ist zwischenzeitlich völlig klar, es gibt vielfältige Konstellationen. Das ist von unserer Seite auch ganz klar möglich und gewollt. Die Parallelität zwischen gemeinsamen Rücknahmesystemen und herstellereigenen Lösungen ist gewollt. Beide ergänzen sich.

Die bisherige Rolle der Beteiligten: Sie, die Entsorger, holen bei den Kommunen ab. Die Kommune finanziert den Prozess. Das wird sich ändern. Die Verpflichteten sind die Unternehmen, die Hersteller. Das nationale Register spielt so eine Art „Schiedsrichterrolle“. Die künftige Rolle der Beteiligten nach dem Arbeitsentwurf des Elektrogengesetzes stellt sich genauso dar: Der Entsorger wird weiterhin bei der Kommune abholen. Verpflichtet ist aber der Hersteller. Der Hersteller finanziert alle diese Leistungen. Das nationale Register stellt gegenüber der kommunalen Übergabestelle die Abholung sicher und es stellt gegenüber dem Hersteller sicher, dass alle Hersteller ihren Entsorgungsverpflichtungen genügen.

Kurzer Seitenaspekt: Der § 22 der Produktverantwortung zählt. Sie sehen, alle diese im Chart rot hervorgehobenen Substantive stellen bestimmte Aufgaben dar, die die Hersteller unter dem Stichwort Produktverantwortung übernehmen müssen. Ich behaupte, da ist nichts geteilt, was das Elektroggesetz heute den Herstellern aufbürdet, sondern die Hersteller übernehmen alle diese Aufgaben, die dort vorgeschrieben sind. Ich denke, dies ist auch sehr wichtig im Dialog mit der kommunalen Seite.

Kommen wir zurück zu dem, was wir zwischenzeitlich aufgebaut haben. Das Elektroaltgeräteregister ist als Projekt von Verbänden und Unternehmen aufgesetzt worden. Es ist zwischenzeitlich bereits mehr als 12 Monate am Markt. Es erfasst mehr als 120 finanzierende Unternehmen, die insgesamt mehr als 90 % des Marktes abdecken. Sie finden dort nicht nur Hersteller, sondern Sie finden dort auch große Handelshäuser, die sich an diesem Projekt beteiligen, weil sie dort als Importeure auch betroffen sind. D. h. es gibt ein klares Commitment der Hersteller, dieses System hier aufzubauen und zum Erfolg zu führen. Alle diese Unternehmen haben insgesamt 5,5 Mio. Euro zusammengetragen, um dieses Projekt entsprechend zum Erfolg zu führen. Ich möchte mit dieser Gedenktafel, die alle diese Hersteller darstellen, deutlich machen, dass hier ein klares Commitment auch seitens der Hersteller vorhanden ist, diese Dinge voranzutreiben.

Es bleibt Handlungsbedarf: Die blaue Stelle können wir innerhalb kürzester Zeit gründen. Die Vorbereitungsdinge sind gelaufen. Wir sind bereit, das sehr schnell zu machen. Es bleibt wesentlicher Handlungsbedarf im Bereich der Verträge zwischen Herstellern und Entsorgern. Das müssen die Hersteller darstellen, das müssen aber auch Sie darstellen. Bitte erwarten Sie nicht, dass es irgendwann eine zentrale Ausschreibung einer wie auch immer gearteten Stelle gibt. Das Elektroaltgeräteregister wird keine Ausschreibungen vornehmen. Herr Billigmann hat das vorhin bedauert. Ich denke, dem Wettbewerb tut es gut, wenn diese Wettbewerbssituation auch hier entsprechend eintritt. Diese Gespräche zwischen Herstellern und Entsorgern finden heute statt. Sie finden in diesen Wochen statt. Warten Sie nicht, sondern gehen Sie auf Hersteller zu. Bieten Sie Ihre Dienstleistungen an, damit es auch in diesem gelben Bereich, der noch aufgebaut werden muss, zu substanziellen und guten Lösungen kommt.

Ich komme zum Schluss und möchte dafür werben, diese Gesetzgebung in Deutschland konstruktiv zu begleiten. Wir sehen es mit gewisser Reserviertheit, wenn wir von juristischen Gutachten hören, die hier von der kommunalen Seite präsentiert werden. Wir sind bereit, die Dinge voranzutreiben und entsprechend umzusetzen. Uns ist nicht an einer Verzögerung gelegen. Auf der anderen Seite, es sind Kosten von 1 Mio. Euro jeden Tag, die den Herstellern erspart bleiben, wenn dieses Gesetzeswerk später in Kraft tritt. An uns soll das definitiv nicht liegen. - Besten Dank.

Hanskarl Willms: Schönen Dank, Herr Frey. Meine Damen und Herren, in der Folge der Referenten darf ich Herrn Alkert bitten. Er wird als Vorsitzender des Arbeitskreises Elektroaltgeräte des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels in Berlin darlegen, welche Position, welche Perspektiven von diesen Marktbeteiligten zu erwarten sind. Herr Alkert, Sie haben das Wort.

Chancen und Risiken des Marktes aus der Sicht des Handels

von

Peter Alkert

Vorsitzender des Arbeitskreises Elektroaltgeräte des Hauptverbandes des Deutschen Einzelhandels (HDE), Berlin

Peter Alkert: Meine Damen und Herren! Erst einmal vielen Dank, dass Sie uns Gelegenheit geben, als Einzelhandel auch zu Ihnen zu sprechen, zumal der Einzelhandel immer so betrachtet wird, als sei dieses Thema gar nicht so wichtig ist für den Einzelhandel. Das ist weit gefehlt. Wir sind als Einzelhandel - Herr Frey hat es schon in einem Satz dargestellt - ja auch Importeur und als Importeur auch gleichgestellt mit den Herstellern. Hier haben wir enorme Probleme, weil oftmals unsere kleinen Kollegen, unsere Importeure, gar nicht in der Lage sind, die ganze Administration aufzubauen, die notwendig ist, um einen vernünftigen Ablauf zu gewährleisten.

Wir sind aber auch als Handel freiwillig zurücknehmend. Hier legen wir Wert darauf, und haben auch mit der Industrie diesbezüglich schon häufig gesprochen, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland anders als in anderen Ländern ein sog. funktionierendes Rücknahmesystem bereits aufgebaut haben, auf dem wir auch weiterhin aufbauen sollten. Das ist eine Forderung unseres Verbandes. Die freiwillige Rücknahme durch den Handel muss erhalten bleiben. Wir gehen davon aus - ich hatte gestern ein sehr intensives Gespräch mit dem Berichterstatter der Fraktion der SPD im Bundestag -, dass dieses auch im Moment nicht mehr zur Diskussion steht. Wir sollten das funktionierende System tatsächlich weiterhin aufrechterhalten, und die Erfahrungen, die wir daraus bezogen haben, auch weiterhin nutzen.

Eine wesentliche Problematik nach unserer Sicht ist die Frage, wo und wie können die Letztbesitzer, die Endkunden - wie immer man das nennen will, ist ja noch nicht genau definiert - die Geräte zurückgeben? Wie sieht die Praxis im Moment aus? In der Regel wird Weiße Ware ausgeliefert. Das wird nicht unter dem Arm in den Handel mitgebracht, sondern wir liefern sie aus und nehmen dann die alten Geräte mit. Dann stehen sie bei uns, und nicht bei den kommunalen Sammelstellen.

Die Problematik ist, was passiert in der Zukunft? Im Moment haben wir bilaterale Verträge mit Ihnen, und dieses funktioniert auch so. Wie sieht es aus, wenn die Verordnung da ist? Wir sagen, wir müssen vorsichtig sein, um nicht überzuregulieren. Natürlich muss der Händler - und zwar spreche ich hier von dem kleinen Händler, der mal 3 Geräte auf dem Hof oder in seinem Lager stehen hat -, die Möglichkeit haben, seine Geräte auch bei der kommunalen Sammelstelle kostenlos abgeben zu können. Wir dürfen diese Händler nicht weiter belasten. Herr Frey ist häufig Gesprächspartner von uns. Wir haben eben in einem Vorgespräch eigentlich Einigkeit erkannt, dass der große Händler, Media Markt oder Saturn Markt, natürlich mit einem 30-Kubikmeter-Container schlecht auf eine kommunale Sammelstelle fahren kann. Hierzu sagen wir, natürlich soll der Handel die Ware auch direkt zum Verwerter, zu Ihnen bringen können. Wir wissen, dass es nicht möglich ist, einen 30-Kubikmeter-Container oder mehrere dieser Art zur kommunalen Sammelstelle zu bringen. Hier bedarf es aber einer Absprache mit den beteiligten Parteien, Industrie und Handel.

Wir wollen sicherstellen, dass zum einen unsere kleinen Händler in der Lage sind, die Geräte zur Sammelstelle bringen zu können, und der große Handel auch Möglichkeiten hat, sinnvollerweise direkt zum Verwerter zu fahren. Anders, denken wir, ist das nicht möglich. Die Frage ist, wie weit kann so etwas gesetzlich geregelt werden? Wir sollten - ich betone dies noch einmal - vorsichtig sein, uns überzuregulieren. Es wird wahrscheinlich - ich sage es ganz bewusst so zurückhaltend - viel, viel besser sein, wenn wir unsere bilateralen Verträge und Absprachen dieses funktionierende System weiter ausbauen.

Einen Punkt haben wir, der uns sehr wichtig ist, damit auch hier der Handel geschützt wird vor weiteren Belastungen. Dabei geht es um die grundsätzliche Frage, muss der Transport der Altgeräte zur Sammelstelle in der Verantwortung des Endnutzers liegen. Wir haben sehr wohl die Befürchtung, dass in den öffentlichen Diskussionen dieses Bestandteil der Entsorgung sein soll oder sein wird, und somit der Handel Probleme hat, dieses umzusetzen und in Rechnung stellen zu können. Ich habe gestern und auch in den vergangenen Tagen Zustimmung hierzu signalisiert bekommen, dass diese Dienstleistung durchaus auch dem Kunden berechnet werden kann. Die Frage ist, in wieweit das durchgesetzt werden kann. Wichtig für uns ist, dass der Privatkunde, der Endverbraucher, weiterhin seine Ware bei der kommunalen Sammelstelle abgeben kann.

Wir sind auch in der Produzentenverantwortung: Wir sagen, dass die Entsorgung, die Kostenbelastung bezüglich der Altgeräte und die Garantiestellung für Altgeräte nicht zu lasten des Handels gehen darf. Wir müssen hier sehr deutlich machen - ich denke, da sind wir uns mit der Industrie einig -, dass hier diese Kosten auch direkt an den Kunden weitergegeben werden können. Es ist uns wichtig, dass die Entsorgungskosten, die entstehen, in einer ausreichenden Kostentransparenz dargestellt werden, und dass wir als Handel keine Verpflichtung haben, einen Entsorgungskostenanteil auszuweisen. Wir sagen, wir wollen je nach Marktlage entscheiden können, ob wir ausweisen oder nicht. Das bedeutet nicht, dass wir generell sagen, kein Visible Fee, sondern wir möchten gern in der Lage sein, hier frei in der Entscheidung zu sein.

Eine wesentliche Frage für uns ist, gibt es eine Behinderung des Imports durch administrative Vorgaben? Wir haben gestern acht Stunden in unserem Arbeitskreis zusammengesessen. Wir haben einige Vorträge gehört. Wir haben gehört, welche Nachweise geführt werden müssen. Ich gebe ganz ehrlich zu, ich weiß es heute noch nicht genau, was dort alles besprochen worden ist, weil es einfach unverständlich ist. Der kleine Elektrohändler an der Ecke ist gar nicht in der Lage, die einzelnen Nachweise und Registrierungsnummer und alles andere zu führen. Er wird häufig ordnungswidrig handeln. Ich denke, das gilt es zu vermeiden. Wir brauchen praxisnahe Regelsetzungen. Wir brauchen praktikable Lösungen. Wir müssen - dies ist eine Forderung seitens des Handels - viele Dinge absolut vereinfachen. Das ganze Regelwerk ist in der Frage des Nachweises, aber auch im Handling, sehr kompliziert und für die Beteiligten, zumindest für die Einzelhändler, schwer nachvollziehbar.

Eine weitere Frage ist der Import bzw. der Export. Ist für die Verordnung der Gültigkeitskreis die Bundesrepublik Deutschland? Wenn wir betrachten, dass wir auch häufig als Handel aus anderen Ländern Waren beziehen, oder dass wir im Rahmen eines Konzerns bzw. im Rahmen von Warenaustausch innerhalb einer Gruppe Waren dorthin bringen, dann gibt es hier Probleme. Muss jetzt zweimal bezahlt werden für die Rückstellung von Altgeräten? Was passiert mit den bereits entrichteten Entsorgungskosten im Land, aus dem exportiert wird? Diese Fragestellung sollte und muss geklärt werden, weil wir sonst Probleme in unserer Freizügigkeit haben.

In diesem Zusammenhang liegt die Problematik nicht so sehr bei Media Markt, Saturn oder den Großen, sondern die kleinen und Gelegenheitsimporteure dürfen nicht behindert werden. Der kleine Mann an der Ecke, der auch seinen Umsatz tätigen muss, ist hier gefährdet. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen Satz sagen. Ich denke, Umweltpolitik und Umweltgedanken dürfen nicht Kleinstunternehmen in der Existenz gefährden. Dies sehen wir als Handel in diesem Bereich durchaus gegeben.

Ich möchte die Grundpositionen zusammenfassen. Meine Damen und Herren, es gibt eine Menge mehr. In 10 Minuten kann man nicht das ganze Problemfeld seitens des Handels abdecken. Ich habe es deutlich gesagt, keine Rücknahmeverpflichtung seitens des Handels. Wir sind uns eigentlich mit allen Beteiligten einig. Aber es ist uns doch wichtig, dass wir dieses deutlich machen. Wir möchten ein endbenutzerfreundliches, flächendeckendes und verbrauchernahes Sammelnetz. Da reicht es nicht, eine Sammelstruktur von 500 Sammelstellen zu haben, wie es durch so manche Köpfe geistert. Dann werden wir sicherlich die Hauptlast tragen müssen mit den entsprechenden Kosten, die damit auf uns zukommen.

Minimierung der Prozesskosten: Wir dürfen nicht zuviel Geld ausgeben müssen für Prozesse, für Nachweise usw. Wie sind uns einig mit dem ZVEI, Trittbrettfahren muss natürlich verhindert werden. Wir sind auch der Auffassung, dass dieses in der Verordnung deutlich sein muss. Hier darf es keine Schlupflöcher geben, denn dann werden einige Leute sicherlich sehr schnell dahinter kommen, wie man es machen kann. Bei der Frage, was kann bilateral geklärt werden im Rahmen von freier Vertragsgestaltung, sind wir der Auffassung, dass der Wettbewerb bei Ihnen als Entsorger sichergestellt sein muss. Warum sagen wir das? Wir haben als Handel natürlich ein hohes Interesse daran, dass die Entsorgungskosten so gering wie möglich gehalten werden. Es gibt viele Diskussionen, die da heißen: Na ja, dann treiben wir die Entsorgungskosten nach oben. So verdienen wir daran noch einen Euro. Ich glaube nicht, dass das in Ordnung ist. Ich glaube auch nicht, dass das die meisten wollen. Aber ich denke, dies sollte sichergestellt werden. Auch hier ist das Kartellamt der gleichen Meinung.

Wir brauchen Transparenz. Wir brauchen ein verständliches Regelwerk für den kleinen Einzelhändler, der sonst vor einem Riesenberg steht und diesen nicht abarbeiten kann. Und - das ist ganz wichtig für uns als Importeure -, dieses soll und darf kein Importhindernis darstellen.

Damit bin ich mit den wesentlichen Punkten insoweit durch. Seien Sie sicher, dass es noch einen riesen Gesprächsbedarf gibt. Ich möchte einen Aufruf starten, und zwar, dass wir die Zeit nutzen. Ich habe gestern gehört, dass nach der Sommerpause der Referentenentwurf kommen soll. Lassen Sie uns diese Zeit nutzen, um jetzt ganz konstruktiv gemeinsam Positionen zu erarbeiten, Industrie und Handel zu sagen, das sind unsere gemeinsamen Interessen. Hier bedarf es gar keiner großen Regelung, hier bedarf es nur einer sehr flachen Regelung, weil wir, der Markt, alles weitere von alleine machen. Dort, wo wir unterschiedlicher Auffassung sind, sollten wir uns sehr schnell einigen.

Dies gilt auch im Hinblick auf die Frage, wie sehen bilaterale Verträge zwischen Handel und Entsorger aus? D. h. hier muss man sich auch zusammensetzen und die Frage diskutieren, wie man das machen kann. Um hinterher der Politik auch hier einen Hinweis zu geben, bzw. die notwendigen Instrumentarien und Argumente in die Hand zu geben, damit eine sinnvolle, nachvollziehbare Verordnung in nationales Recht eingesetzt und umgesetzt wird? Dies ist mein Aufruf. Ich habe dies gestern sehr deutlich vertreten. Gestern habe ich Zustimmung seitens der Politik gehört. Ich denke, wir sollten

der Politik Instrumentarien an die Hand geben und nicht warten, bis andere etwas regeln. Wenn wir keine Gemeinsamkeiten finden – das ist meine feste Überzeugung - wird es uns allen eher weh tun als nutzen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Hanskarl Willms: Vielen Dank, Herr Alkert. Es zeigt sich, dass vieles gar nicht so einfach ist, wie es rein vom grünen Tisch der Politik aus scheint. Die Interessenlagen der jeweils Beteiligten sind sehr unterschiedlich. Nun werden wir mal hören, was die Kommunen dazu meinen. Herr Dr. Bleicher hat sehr aufmerksam zugehört, wie Herr Frey die Kosten und Geldflüsse determiniert hat. Er war dabei etwas unruhig. Nun sind wir gespannt, was Dr. Bleicher als Quelle für die Kommune sieht.

Chancen und Risiken des Marktes aus der Sicht der kommunalen Seite

von

Dr. Ralf Bleicher
Deutscher Landkreistag, Berlin

Dr. Ralf Bleicher: Vielen Dank, Herr Willms, für die freundliche Einführung. Ich habe natürlich auch ein Thema für diesen Vortrag. Viel lieber würde ich über die Ausfüllung der Kostenregelung erzählen und für Ihr Verständnis für unseren Ansatz werben, auf den ich gleich ganz kurz eingehe. Aber in meinem Vortrag geht es um die Chancen und Risiken des Marktes aus kommunaler Sicht.

Herr Billigmann hatte heute morgen schon beim Warming up das Wort „mindestens“ aus Artikel 8 der WEEE-Richtlinie angesprochen, der diese Kostenregelung enthält, die besagt, dass die finanzielle Verantwortung der Herstellerseite spätestens mit der Übergabe der Altgeräte an diese beginnt. Dieses „spätestens“ ist die sprachliche Anpassung des „mindestens“ aus dem Richtlinienwortlaut. Das bedeutet zugleich, dass der nationale Gesetzgeber zu entscheiden hat, wer die Kosten der Altgeräteentsorgung vor der Übergabe der Geräte an die Hersteller zu tragen hat. Eigentlich kann man das ganze Thema, wenn man nicht interessegeleitet ist wie ich, wie der BDE, wie der ZVEI und der Handel, ganz einfach beantworten, nämlich der Bürger. Nur haben wir in der Diskussion das Problem, dass ich die Interessen der gebührenzahlenden Bürger vertrete, und dass das Interesse der konsumierenden Bürger irgendwie anders geartet sein kann. Es handelt es sich bei dem Wort „mindestens“ nicht, wie Herr Florenz gesagt hat, um einen unbestimmten Rechtsbegriff, sondern um einen ausfüllungsbedürftigen Rechtsbegriff. Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, aller drei Verbände, läuft darauf hinaus, dass auch die Kosten, die vor dem Akt der Übergabe der Geräte an die Herstellerseite entstehen, vollkommen in den Verkaufspreis eines Produktes zu integrieren sind. Man kann dann nicht von einer Belastung des Handels in dem Sinne, wie Herr Alkert das formuliert hat, reden. Es sind alle Händler betroffen, und letztlich alle konsumierenden Bürger. Dem ganzen steht eine Entlastung des Abfallgebührenbürgers gegenüber. Gemeinsam verfolgen wird das Anliegen, dass wir - vielleicht mit Ausnahme der Interessenlage der BDE-Unternehmen - eine Minimierung der Prozesskosten - wie Herr Alkert gesagt hat - verfolgen.

Soweit zu der Forderung. Wir sind mit der Forderung nicht alleine. Wir haben das auf der inzwischen vorletzten Umweltministerkonferenz angesprochen. Sie werden im EUWID gelesen haben, dass die nordrhein-westfälische Umweltministerin Höhn, anders als ihr Parteifreund Trittin, sich für das Anliegen der Kommunen durchaus erwärmen kann. Wir hören auch Unterstützung in anderen Verbänden. Wir werden sehen, wie diese Belastung des gebührenzahlenden Bürgers oder des konsumierenden Bürgers - was anderes ist es nicht - politisch ausgekämpft wird. Von dem Ergebnis hängt - jetzt bin ich direkt beim Thema - natürlich die Rolle der Kommunen ab, sowie Chancen und Risiken des Marktes. Egal wie diese Entscheidung ausgeht, fest steht in jedem Fall, ob mit der einen Lösung oder der anderen, verlieren die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Dispositionsbefugnis über die elektrischen und elektronischen Altgeräte mit der Übergabe an die Herstellerseite.

Zugleich werden die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger - genauer muss ich wieder sagen die Gebührenzahler - von den Kosten der Entsorgung von Altgeräten freigestellt, die nach der Übergabe für die Verwertung und Beseitigung der nichtverwertbaren Bestandteile anfallen. Allerdings entgehen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern auch die Erlöse, die vielerorts für bestimmte Teilfraktionen der Elektroaltgerät erzielt werden. Anstrengungen, die zur Verbesserung der Demontierbarkeit und der Wieder- bzw. Weiterverwertung von Altgeräten auf der Herstellerseite unternommen werden, würden finanziell allein den Herstellern zugute kommen. Sie würden, wenn die Kosten bis zur Übergabe von den Gebührenzahlern zu tragen wären, diesen nicht zugute kommen. Die Gebührenzahler wären bei der anderen Lösung lediglich mit steigenden Treibstoffkosten, LKW-Maut, LKW-Anschaffung usw. belastet. In der Tendenz sind das steigende Kosten, während ich auf der Herstellerseite eher sinkende Kosten in der Zukunft erwarte.

Der Verlust der Dispositionsbefugnis über die Altgeräte nach der Übergabe wird gravierende Auswirkungen auf die sog. Sozialbetriebe haben, die nach einer Umfrage der kommunalen Spitzenverbände in fast der Hälfte aller Landkreise und in etwa der Hälfte der kreisfreien Städte zumindest teilweise mit Demontierleistungen beauftragt sind. In diesem Markt könnten die Sozialbetriebe nur dann weiter tätig sein, wenn sie von den Herstellern mit entsprechenden Leistungen beauftragt würden.

Eine weitere Beauftragung der Sozialbetriebe durch die Kommunen, die nach dem Arbeitsentwurf des deutschen Elektroaltgerätegesetzes jedenfalls nicht verboten wäre, kommt jedoch aus gebührenrechtlicher Sicht nicht in Betracht. Der Kämmerer einer Kommune ist nach Maßgabe der jeweiligen Landesgebührengesetze verpflichtet, die ihm schon durch die Richtlinie eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Übergabe der Altgeräte an die Herstellerseite auch tatsächlich auszunutzen und wäre deswegen gehindert, aus dem Gebührenaufkommen wie bisher Leistungen an Sozialbetriebe zu vergüten. Würde er diese gebührenrechtlich vermeidbaren Kosten gleichwohl in die Gebührenbedarfsberechnung einsetzen, wäre die Abfallgebührensatzung bereits aus diesem Grunde unwirksam.

Betrachten wir nun die Situation vor der Übergabe der Geräte an die Herstellerseite. In vielen, aber längst nicht allen Gebieten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bestehen logistische Strukturen zur Getrenntsammlung von elektrischen und elektronischen Altgeräten, die in ihrer Vielfalt kaum zu beschreiben sind. Die Palette reicht von einigen wenigen Landkreisen, die die Entsorgung von Altgeräten durch ihre Abfallsatzung ausgeschlossen haben, und in denen in einem völlig liberalisierten Markt drei oder vier private Entsorger ihre Dienstleistungen anbieten, über in aller Regel kommunale Wertstoffhöfe-Holsysteme, mit oder ohne Beteiligung privater Unternehmen, hin zu Kombinationen verschiedener Systeme.

Sollte im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens die Forderung der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen werden, dass auch die vor der Übergabe der Elektroaltgeräte an die Hersteller entstehenden Kosten für die Sammlung, Einrichtung und Unterhaltung von Übergabestellen von der Herstellerseite zu tragen sind, wären die Hersteller gut beraten, auf die wie auch immer ausgestalteten vorhandenen Sammelstrukturen zurückzugreifen. Dies dürfte für die Herstellerseite weitaus kostengünstiger sein als der vollständige Neuaufbau von Sammelstrukturen, was der Herstellerseite allerdings auch nicht verwehrt wäre.

Sollte sich das Bundesumweltministerium mit seinem gegenwärtigen Vorschlag durchsetzen, die Kostenverantwortung der Herstellerseite erst mit der Übergabe der Geräte

einsetzen zu lassen, kann sich ein anderes Bild ergeben. Vielfach sind kommunale Strukturen zur Getrennsammlung von Altgeräten in der Hoffnung auf den baldigen Erlass einer Elektroaltgeräteverordnung geschaffen worden. In der Anfangsphase wurde unterstellt, dass wie bei der Verpackungsverordnung, die Kostenverantwortung über kurz oder lang auf die Herstellerseite übergehen würde. Sollte sich diese Hoffnung jetzt nicht bewahrheiten, wäre es aus kommunaler Sicht vernünftig, den Sammelaufwand auf das nach den Vorgaben des Gesetzes unbedingt Notwendige zu begrenzen. Die Rückgabe der Geräte müsste für den Bürger scheinbar kostenlos sein. Jedenfalls darf er im Augenblick der Rückgabe die Kosten nicht fühlen. Das bedeutet, dass die Entgegennahme eines Altgerätes an einem Wertstoffhof nicht mehr über eine gesonderte Annahmegebühr ganz oder teilweise refinanziert werden darf. Ob die Kosten überhaupt in die Gebührenberechnung einbezogen werden dürfen, dazu gibt es ein Rechtsgutachten, auf das ich nicht eingehen kann. Es wird auch zu prüfen sein, wenn die Möglichkeit zur Rückgabe an einen Wertstoffhof besteht, ob für das Abholen an der Wohnungstür eine Art Servicegebühr erhoben werden darf, die dennoch dann nicht gegen die Richtlinien verstoßen würde. Ansonsten muss die Kommunalpolitik entscheiden, ob ein Holsystem weiterhin angeboten wird oder ob man auf Übergabestellen zurückgreift.

Die politische Diskussion kann nicht allein damit beruhigt werden, dass die kommunale Seite, jedenfalls ab der Übergabe der Geräte an die Herstellerseite, von den weiteren Kosten entlastet wird. Je nach der Qualität der Getrennterfassung von Altgeräten werden erhebliche Aufwendungen weiterhin für die Ertüchtigung des bestehenden Systems vorhanden sein. So weit die Finanzierung der Umsetzung dieser Vorgaben durch den Gebührenzahler vorgesehen ist - um es noch mal zu wiederholen -, werden sich die Anstrengungen der kommunalen Seite darauf konzentrieren, diesen Teil der Kosten möglichst gering zu halten. Das betrifft die Anzahl der Fraktionen, die bereitzustellen sind, und anderes mehr. Vielen Dank.

Hanskarl Willms: Ich habe mir das schon gedacht. Wenn Herr Dr. Bleicher anfängt die Dinge aufzubröseln, dann kommen wir genau in die Richtung, die Herr Florenz vorhin in einem Nebensatz mit dem Begriff „preußische Lösung“ bezeichnet hat. Für den schlichten Bürger wird das, was da vor sich geht, hinterher überhaupt nicht mehr begreifbar, bis auf die eine Erkenntnis, Herr Dr. Bleicher, dass der Konsument das alles bezahlen muss, möglicherweise sogar zweimal, einmal bei Ihnen und einmal beim Einzelhandel. Ich denke, da werden sich alle an dem Geldbeutel des Bürgers bedienen.

Dr. Ralf Bleicher: Die BDE-Unternehmen.

Hanskarl Willms: Natürlich wollen die BDE-Unternehmen dabei Geld verdienen. Ich war immer schon der Meinung, die Entsorgungswirtschaft ist keine karitative Veranstaltung. Nur wenn man damit Geld verdienen kann, wird es ordentlich gemacht. Das wird uns jetzt Herr Rehberger für den BDE bestätigen. Herr Rehberger, Sie haben das Wort.

Chancen und Risiken des Marktes aus der Sicht der privaten Entsorgungswirtschaft

von

Siegfried Rehberger
Vorsitzender des Arbeitskreises E-Schrott/Batterien des
Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. – BDE
und Vorsitzender der Gütegemeinschaft Sekundärrohstoffe (GSR)

Siegfried Rehberger: Meine Damen und Herren! Mein Thema lautet „Chancen und Risiken des Marktes aus der Sicht der privaten Entsorgungswirtschaft“. Seit mehr als 13 Jahren - Herr Dr. Bleicher sagte es - beschäftigen wir uns mit dem Thema auf nationaler Ebene. Nun ist auf EU-Ebene eine Richtlinie da, die es in nationales Recht umzusetzen gilt. Früher hat man beim nationalen Recht gedacht, man sei da weiter. Dann hat man auf die EU gewartet. Jetzt wartet die EU wieder auf uns. Ich hoffe, dass die Diskussion zügig zum Ende kommt, denn der Markt draußen ist zu bearbeiten. Das geht letztendlich nur, wenn wir klare Vorgaben haben, wie die Dinge umzusetzen sind.

Sie sehen an den Ausführungen von Herrn Dr. Bleicher und auch von Herrn Frey, dass einige Dinge aus unserer Sicht nicht sauber geklärt sind. Wir haben, um Marktchancen für die Branche zu sehen, die dringende Notwendigkeit, dass wir die Verordnung, die im ersten Schritt auch ein Artikelgesetz ist, weil wir gar keine nationale Grundlage haben, um eine solche Verordnung zu erlassen, sauber ausformulieren. Nicht dass sich jetzt wieder jahrelang Gerichte mit dem Thema beschäftigen müssen, bis alle Klarheit haben, was eigentlich gemeint ist. Das ist eine ganz dringende Bitte an die Beteiligten auf der verordnungsgebenden Seite, die leider Gottes heute nicht anwesend ist. Man muss hier die notwendige Sorgfalt walten lassen, damit die Branche dann auch eine Investitionssicherheit hat.

Die Diskussion spielt sich auf der Grundlage des Arbeitspapiers ab, was ich jetzt ausführen werde: Die Frage, ob vorne die Erfassung gebührenfähig ist oder nicht, lasse ich jetzt mal außer acht, weil das kein Thema des BDE ist, wie Herr Billigmann schon sagte. Wir hatten zurückliegend eine allumfassende Lösung der Industrie als BDE-Arbeitskreis erarbeitet und angeboten. Das ging von Spitzbergen bis Palermo, von der Maas bis an die Memel, EU-weit. Wir haben den Verordnungsentwurf als Arbeitspapier auf dem Tisch und gehen zunächst von einer Zweiteilung aus. Das eine ist vorne die Erfassung, die zunächst in kommunaler Regie nach dem Verordnungsentwurf geregelt werden soll, somit über Gebühren.

Hier haben wir dann, was die 10. Beschlussabteilung des Kartellamtes sehr erfreuen wird, einen sehr kleinteiligen Markt. Die Kommune schreibt aus, soweit sie die Erfassung nicht selbst macht. Es ist eine sehr positive Sache für die Entsorgungswirtschaft, dass man einen kleinteiligen Markt hat. Wettbewerbsvorteile hat auch der, der ein bisschen Ortskenntnisse hat, der die Dinge vor Ort besser kennt als der andere. Wir haben keine Rasenmäherpreispolitik, das heißt, dass man die spezifischen Dinge vor Ort berücksichtigen muss, wie man es eben dann machen muss, wenn man bundeseinheitliche Preisgestaltung machen will. Was dabei herauskommt, sehen wir bei gewissen Branchenvereinbarungen, mit denen auch keiner so recht leben kann. Aber alle leisten ein bisschen. Dies sehen wir auch bei der DSD, wo man eine bundeseinheitliche Preisgestaltung anstrebt auf der Vergabeseite, damit man eine möglichst einheitliche Preis-

bildung gegenüber seinen Lizenznehmern machen kann. Hier haben wir die Möglichkeit, dass auch kleinere und mittlere Unternehmen in ihrem angestammten Entsorgungsgebiet zum Zuge kommen können, und man auch keine Kooperationen über mehrere Firmen hinweg eingehen muss, um eine Flächendeckung innerhalb des Bundesgebietes oder Teilen davon darstellen zu können.

So wie eine Sache positiv ist, ist sie auch negativ. Wir haben so die Situation, dass die Erfassungssysteme vorne von der kommunalen Seite vorgegeben werden. Wir haben damals im Rahmen der Umsetzung der Verpackungsverordnung leidvoll erlebt, welche Fantasien es hier gibt. Wenn man von DSD redet und von LVB, haben wir 64 Erfassungssysteme, obwohl ein jeder nur vom gelben Sack redet. Ähnlich ist es hier. Hier haben sich natürlich schon Systeme etabliert, vom ganz komfortablen Holsystem vom Grundstücksrand weg, bis hin zum Recyclinghof, der sich irgendwo außerhalb des Ortsgebietes darstellt. Damit wird es schwieriger, gewisse Mengen für die Schaffung von Aufbereitungskapazitäten einschätzen zu können. Hiermit wird man leben müssen. Es wird sich irgendwo einpendeln. Fakt ist, dass wir aus unserer bisherigen Tätigkeit wissen, dass wir, wenn man Holsysteme zugrunde legt, die Vorgaben der Verordnung erfüllen. Wir werden sehen müssen, wie sich in der Praxis die Erfassung vorne weiter ausbildet.

Wir haben im Bereich der Verwertung die Situation, dass die Prozesse, die hier ablaufen müssen, industrielle Prozesse sein werden. Hier wird sehr viel Maschinenteknik notwendig sein, denn die Vorgaben aus der EU-Richtlinie sind andere, als man sie bisher hatte. Bisher war es so, dass beim E-Schrott-Recycling schlechthin der Focus auf dem Bereich der FE- und NE-Metalle lag. Die Rückgewinnung dieser Teile war Zielsetzung bei der Aufbereitung in sehr vielen Betrieben, die sich etabliert haben. Wenn man sich jetzt nur auf diese Stoffgruppe weiter focussiert, haben wir das Problem, dass wir die in der EU-Richtlinie vorgegebenen Recyclingquoten nicht erfüllen werden. Das bedeutet, wir müssen uns hier insbesondere im Bereich der Elektrokleingeräte auch auf das Thema Kunststoff konzentrieren. Hier hat die Entsorgungswirtschaft ein gewisses Erfahrungsspektrum aufzuweisen aus dem Bereich der Verkaufsverpackungen und anderer Dinge aus Kunststoff, die im Abfallstrom separat erfasst wurden. Darauf aufbauend sehe ich die Möglichkeit, dass sich die Entsorgungswirtschaft hier weiterentwickelt und auch dieses Problem löst. Dies ist sicherlich eine große Chance. Denn die Rückgewinnungsquoten gelten EU-weit, sicherlich mit Abstrichen und Übergangsfristen in den neu hinzugekommenen Mitgliedsstaaten. Aber in den alten Mitgliedsstaaten gilt dies relativ schnell. Wenn man hier entsprechende kostengünstige Lösungswege hat, hat man auch da einen sehr großen Wettbewerbsvorteil. Da sehe ich eine große Marktchance für die Branche.

Man hat sich im vorausseilenden Gehorsam, wie das vor 10, 15 Jahren in der Branche der Fall war, sehr stark und intensiv mit dem Thema befasst, so dass etliche Anlagen eigentlich schon da sind, die nur weiterentwickelt werden müssen. Dieser langwierige Verordnungsbindungsprozess hat leider Gottes auch zur Folge gehabt, dass einige dieser Marktpioniere mittlerweile auf der Strecke geblieben sind. Die Unsicherheiten, die auf der Input-Seite vorhanden sind, waren einfach zu groß. Wir sehen aus dem BDE-Arbeitskreis heraus die Möglichkeit, dass dieses Thema auch von uns aus in die EU eingebracht werden kann, also in andere Mitgliedstaaten. Wir sehen in der Aufbereitung einen gewissen Wettbewerbsvorteil, weil wir hier gewisse Fortschritte, gewisse Dinge dem Wettbewerb dem Ausland voraus haben. Das sollte man nutzen. Das setzt aber wiederum voraus, dass hier der nationale Verordnungsgebungsprozess oder Gesetzgebungsprozess zügig abgewickelt wird, damit eine gewisse Sicherheit für die Investiti-

onen gegeben ist, und wir dann die notwendigen Verträge auch endlich mit der Industrie schließen können.

Die Besonderheit an der Konstruktion ist die, dass man jetzt mit dem einzelnen Hersteller, mit dem Importeur ins Gespräch kommen und die Verträge bilateral abschließen muss. Dazu ist die Branche auch bereit. Sie steht auch in den Startlöchern. Letztendlich werden dann entsprechend die Preisverhandlungen bilateral zu führen sein. Inwieweit sich auf der Herstellerseite Firmen zusammenschließen und wie es dann mit der Vergabeseite aussieht, wird man sehen. Ich gehe nicht davon aus, dass es notwendig ist, dass 20 Hersteller von irgendwas sich zusammenschließen müssen, um hier Aufträge zu vergeben. Durch die Konstruktion dieser Zwischenstelle ist sichergestellt, dass auch Teilmengen kontrahiert im Rahmen des Gesamtvolumens abgearbeitet werden, so dass sicherlich hier bilaterale Vereinbarungen mit einzelnen Firmen möglich sind. Auch von der Herstellerseite aus können Verträge gemacht werden, ohne Angst haben zu müssen, dass man am Ende nur Partiellelösungen hat mit der Fragestellung, wo kriege ich denn meine relativ kleine Menge aus der Gesamtmenge zu kostengünstigen Preisen jetzt aus Deutschland her? Das wird sich über die Clearingstelle regeln, so dass dann die Frachtkosten optimiert werden.

Wir haben auch die Situation, dass wir das Damoklesschwert der EU nochmals über uns schweben haben. Denn der Paradigmenwechsel von der Produktverantwortung weg zur Materialverantwortung bereitet mir große Bauchschmerzen. Wenn das kommt, dann können wir die Verpackungsverordnung vergessen, dann können wir die Elektroschrottverordnung vergessen. Dann geht es nur noch über die Frage von großen Mengen, die in irgend einer Form zurückgewonnen werden müssen. Diese Diskussionen führt der BDE gerade auf EU-Ebene mit dem Büro Brüssel sehr intensiv. Meine große Sorge ist, dass wir jetzt hier Verordnungen durchpeitschen und uns gegenseitig fragen, ob man Gebühren erheben kann oder nicht. Und übermorgen kommt dann die EU und überholt uns und sagt, das ist alles Schnee von gestern: Wir haben euch zwar hier so enge Fristen gesetzt, aber es tut uns furchtbar leid, wir haben jetzt eine andere Überlegung. Dann können wir unsere ganze Geschichte hier einstampfen.

Das ist eine Rechtsunsicherheit, die hier im Raum steht, die wir dringend und sehr schnell aus der Welt schaffen müssen. Die Möglichkeiten, die sich der Branche im übrigen bieten, wenn man dieses ganz wesentliche Moment weglässt, sind nicht unerheblich. Man muss allerdings auch sehen, dass dies ein sehr spezieller Markt ist, wenn man die Aufbereiterseite sieht. Es haben sich viele Mittelständler und kleine Unternehmen in der Aufbereitung von Kunststoff vor zehn Jahren probiert. Sie sind zum größten Teil gescheitert und haben viel Geld gelassen. Diese Aufbereitung und Verarbeitung ist - wie gesagt - ein industrieller Prozess, den wir inländisch sehr sauber hintereinander kriegen müssen. Sonst haben wir die Situation - der Kollege vom Handel sprach immer wieder von Kosten, dass die Ware in irgendwelchen dunklen Kanälen verschwindet, weil es billig ist. Deswegen ist unser Petition, hier sehr starke Qualitätskriterien zu definieren.

Wir haben seit Monaten das RAL-Gütezeichen in Arbeit. Für uns ist es wichtig, dass der Kunde weiß, was er sich einkauft. Denn eine Verwertungsleistung ist im ersten Moment sehr abstrakt. Deswegen wollen wir sie genau definieren. Wir wollen sie nicht überregulieren, sondern an der Praxis orientieren, an dem, was machbar und gefordert ist, aber so, dass der Kunde, der das Geld bezahlt, auch weiß, was er bekommt. Gerade das RAL-Gütezeichen ist genau aus diesem Grunde vor 80, 90 Jahren gegründet worden, damit die Kommunikation zwischen Kunden und Lieferanten sauber geregelt ist. Wenn einer von Grün spricht und die RAL-Nummer dazu nennt, dann weiß der andere auch,

was für ein Grün gemeint ist. Genauso wollen wir es mit der Verwertung halten, damit dann auch definiert ist, welche Leistung gekauft wird. Wenn das nicht der Fall ist, dann haben wir eine Wettbewerbsverzerrung. Wenn dann nur über das Geld geregelt wird, welche Leistung eingekauft wird, dann wird es am Markt schwierig.

Damit möchte ich meine Ausführungen schließen, Ich möchte mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. - Vielen Dank.

Podiumsdiskussion

Fragen der Teilnehmer an das Podium:

Karl-Heinz Florenz, Dr. Rainer Cosson, Caroline Thienpondt, Martina Müller, Otmar Frey,
Peter Alkert, Dr. Ralf Bleicher, Siegfried Rehberger

Hanskarl Willms: Herr Florenz, wie sehen Sie das, kann ein belgisches System in Deutschland Anwendung finden? Sie haben in Ihrem Referat vorhin gesagt, dass wir hier eine preußische Lösung anstreben und eine südländische vielleicht etwas lösungsorientierter wäre.

Karl-Heinz Florenz: Ich bin kein Jurist. Ich kann mir aber sehr gut vorstellen, dass belgisches Kartellrecht einfach anders ist. Und weil das belgische Kartellrecht anders ist, ist es kompatibel mit europäischem Kartellrecht, wenn es dann ein europäisches Kartellrecht so gibt, wie wir deutsches Kartellrecht sehen. Denn das gibt es so nicht. Das Europäische Parlament hat da leider nichts zu sagen. Wir haben auch da kein Initiativrecht, auch die Kommission selbst nicht, weil die 25 Mitgliedsländer solche Fragen vorerst national regeln wollen.

Aber, meine Damen und Herren, ich bin 4 Tage in der Woche Ausländer in Brüssel, und ich sehe - ich habe das heute mit großem Erstaunen festgestellt -, wie wir aus relativ mehr oder weniger simplen Dingen kleine Ingenieurarbeiten schreiben und immer wieder an der schwierigsten Ecke dieses Lebens durchmarschieren. Ich frage mich wirklich manchmal, wann wir endlich begreifen, uns Dinge anzugewöhnen, die wir doch im täglichen Leben auch einfacher machen. Mein italienischer Kollege sagte zu mir, Karl, wenn da hinten die Tür ist und auf diesem Weg liegt in der Mitte ein Stein, dann ist der kürzeste Weg zu diesem Ziel um den Stein herumzulaufen. Ihr werdet erst mal eine Baugenehmigung besorgen, um diesen Stein auf die Seite zu schieben.

Also fangen wir doch endlich mal an das Leben so zu leben, wie wir es privat leben, aber sehen wir zu, dass wir mit dem Bau an den Tisch kommen. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen. Der Prozess dafür muss ganz alleine in Deutschland ablaufen.

Hanskarl Willms: Herr Dr. Bleicher, können Sie sich dem anschließen?

Dr. Ralf Bleicher: Zu der kartellrechtlichen Frage würde ich jedenfalls sagen, dass in Europa allenthalben mindestens mit der eben auch von Frau Müller erwähnten Verordnung I/2003 die gleichen Rahmenbedingungen herrschen sollten. Nur bin ich nicht frei von dem Gefühl, dass dieses europäische Wettbewerbsrecht möglicherweise in unterschiedlichen Mitgliedsstaaten unterschiedlich in der Praxis angewandt wird, und dass die Lösungen manchmal zielführend und manchmal nicht zielführend sind. Ich persönlich könnte mir durchaus eine finanzielle Clearingstelle der Hersteller und des Handels in seiner Eigenschaft als Importeur vorstellen. Hier könnten eine ganze Menge Probleme gelöst werden, indem Entsorgungsdienstleistungen nach wettbewerblichen Maßstäben vergeben werden, und dann das von der Seite des Handels und der Hersteller verfolgte Ziel einer Minimierung der Kosten erreicht werden kann. Aber davon scheinen wir im Augenblick mit dem Monstrum der gemeinsamen Stelle im Gesetzentwurf noch meilenweit entfernt zu sein.

Hanskarl Willms: Frau Müller, die Frage der volkswirtschaftlichen Effektivität ist für das Kartell aus Kartellsicht kein Problem?

Martina Müller: Wir wollen sicherlich nicht unter dem Deckmantel des Kartellrechts etwas installieren, was volkswirtschaftlich vollkommen unsinnig, viel zu teuer und aufwändig wäre. Das sicherlich nicht. Allerdings vertreten wir einfach den Ansatz, dass wenn Dienstleistungen im Wettbewerb vergeben werden, dies normalerweise eben gerade zu einer effizienten und nicht zu einer ineffizienten Lösung führt. Das Beispiel DSD hat gezeigt, dass wir alle über Jahre hinweg viel zu hohe Preise für diese Entsorgungsleistungen bezahlt haben. Das war es wohl auch nicht wirklich.

Hanskarl Willms: Herr Rehberger, stimmt das bei DSD? Ich kann mich nur daran erinnern, dass entweder vom DSD die Konditionen hochgeschraubt wurden, oder die Preise wurden gesenkt wegen Verlängerung der Verträge. Aber das hat doch nicht bedeutet, dass dauernd die Preise angehoben wurden?

Siegfried Rehberger: Nein, wir haben seit 1993 einen permanenten Abwärtstrend ohne dass die Ausschreibung da war, weil der Auftraggeber permanent Weitergabe des Kalkulationsvorteils gefordert hat. Dem ist die Branche auch nachgekommen. Wenn man jetzt vermeintlich durch irgendwelche Ausschreibungen niedrigere Preise hat, dann liegt das auch letztendlich daran, dass viele ihre Anlagen im Moment abgeschrieben haben und dass viele die Logistik abgeschrieben haben. Und wenn man jetzt noch einmal mit denselben Preisen da reingeht, wenn es denn eine nächste Ausschreibung gibt, stellt sich die Frage, kommt nun das Gleiche raus? Ich behaupte, dass das nicht der Fall sein wird, weil man den Prozess nicht genügend oft verlängern kann.

Die Frage ist schlechthin, was ist ein Kartell? Immer dieses Gespenst Kartell. Ein Kartell ist nur etwas Negatives, wenn ich es nicht brauche. Wenn ich es zur Umsetzung einer abfallwirtschaftlichen Maßnahme, die politisch gewollt ist, brauche, dann stellt sich doch nur die Frage, wie kann ich das von aufsichtsbehördlicher Seite so regeln, dass ich da eine Transparenz schaffe, damit kein Missbrauch betrieben wird. Dass sich die Hersteller systemimmanent um eine Verordnung umzusetzen zusammenschließen müssen, ist ganz normal. Es ist doch nur die Frage, kann ich Missbrauch unterbinden nur, indem ich das von vornherein ausschließe? Oder kann ich nicht eine Konstruktion finden, wenn ich es zulasse, aber die größtmögliche Transparenz für alle schaffe? Bloß weil ich einen Nadelstreifenanzug habe, können Sie mir nicht unterstellen, dass ich korrupt bin.

Deswegen muss man einfach sehen, dass man die Dinge nicht vermengt und einfach Stück für Stück abarbeitet, sondern an der Frage arbeiten, wie kann man sicherstellen, dass die notwendige Transparenz für die Industrie da ist? Und glauben Sie mir, die Industrie ist nicht doof. Die lassen sich da nicht über den Tisch ziehen mit irgendwelchen Dingen. Genauso wenig wie die Entsorger, wenn sie sagen, bis dahin und nicht weiter, dann ist Schluss. Somit werden die Grenzen schon aufgezeigt. Es ist sicherlich nicht schön, als Auftragnehmer nur einen Auftraggeber zu haben. Ich will damit nicht sagen, dass das erstrebenswert ist. Wenn es nun einmal anders nicht geht, wie zunächst bei der DSD - Sie sehen ja, wie andere rumdümpeln, da kommen doch nur Alibiveranstaltungen raus -, dann muss man sehen, wie man das anders regelt.

Hanskarl Willms: Herr Frey, das was Sie vorgestellt haben, ist das in Deckung zu bringen mit dem, was Herr Rehberger gerade angesprochen hat?

Otmar Frey: Ich denke, dass wir hier ein klares Signal gesetzt haben. Wir haben unser Schicksal in die eigene Hand genommen. Wir haben nicht nach dem Staat gerufen und haben nicht gefordert, man müsse jetzt irgendwelche staatlichen Stellen einrichten oder bestimmte Systeme vorgeben, sondern wir haben einen klaren Vorschlag auf den Tisch gelegt mit dieser gemeinsamen Stelle.

D. h. wir werden jederzeit in der Lage sein, auch zu steuern, wie differenziert die Prozesse laufen. Ob mal ein Auge zuge drückt wird, ob man eben den Stein auf dem Weg von A nach B in die Luft sprengen muss, oder ob man elegant daran vorbei geht. Diese Dinge bleiben in der Hand derjenigen, die davon betroffen sind, die den gesamten Prozess finanzieren müssen. Das sind die Hersteller. Insofern kann ich es nicht nachvollziehen, wenn hier von einem Monstrum gesprochen wird. Es setzt sicherlich voraus, dass wir noch etwas Aufklärungsarbeit betreiben müssen. Wenn Sie die Personalplanung sehen- um das vielleicht einmal in den Raum zu stellen -, die sich irgendwo in der Größenordnung von 10 bis 15 Personen bewegt, dann ist das Wort von dem Monstrum sicherlich völlig verkehrt.

Noch einmal die andere Diskussion: Wie groß sollen denn diese Systeme sein? Wenn man so die Vergangenheit sieht, das was Anfang der 90er Jahre für Verpackungen richtig und notwendig war, muss ja heute nicht mehr richtig sein. Ich denke, alle haben in der Zwischenzeit gelernt und es haben sich die Märkte verändert. Man hat sicherlich auch gesehen, zu welchen Problemen solch große Einheiten, wie sie heute im Verpackungsbereich bestehen, letztlich führen. Wir haben die Möglichkeit für den Wettbewerb entsprechend mit eingebaut. Es wird am Ende des Tages sicherlich nicht zu einem wilden Wettbewerb kommen, wo 5.000 Hersteller mit 5.000 Entsorgern Verträge geschlossen haben und jeden Tag an der Anfallstelle ein neuer Entsorger auftaucht. Das wird nicht die Realität sein. Die Realität wird ja ganz anders aussehen, in der nämlich auch langfristige Verträge geschlossen werden, und verschiedene Systeme miteinander in einem entsprechenden Wettbewerb aufgestellt werden. Das - um es noch einmal zu sagen - unter gleichen Wettbewerbsvoraussetzungen und unter der Steuerung derjenigen, die das Ganze bezahlen müssen, nämlich der Hersteller. Ich denke, dass nicht nur beide Parteien, die Hersteller und die Entsorger, sondern letztlich auch die Verbraucher und die kommunale Seite davon profitieren werden.

Hanskarl Willms: Herr Alkert, ich hatte vorhin bei Ihrem Vortrag den Eindruck, dass Sie gewisse Befürchtungen haben, zwischen den Mahlsteinen Entsorgungswirtschaft und Industrie mit den Interessen der Unternehmer und Unternehmungen, die Sie vertreten, zermahlen zu werden. Ich frage, was ist mit den Damen und Herren, die über Ebay kaufen, oder die sich auf elektronischem Wege im Ausland eindecken? Diese bilden eine weitere unsichere Komponente in diesem Spiel.

Peter Alkert: Gut, das ist natürlich eine unsichere Komponente. Aber ich möchte das, was Herr Florenz sagte, unterstreichen. Das war im Grunde genommen auch so ein bisschen Thema meines kurzen Vortrags. Wir müssen uns vorsehen, nicht immer durch die engste Stelle durchzugehen, sondern tatsächlich mal gucken, wo geht es denn los? Die Diskussion hier an diesem Tisch hat das am Anfang schon gezeigt. Wir haben ein Problem hervorgehoben. das Kartellrecht. Aber diese Richtlinie oder diese Verordnung ist nicht nur Kartellrecht, sondern auch noch vieles andere. Wir beißen uns immer an der schwierigsten Sache fest und finden dann keinen Weg.

Wichtig scheint mir, ein bisschen Vertrauen zu haben. Wir vermuten bei der „anderen Seite“ immer sofort, man wird über den Tisch gezogen. Es ist nicht meine Sorge, da zerrieben zu werden. Dazu sind Handel, Industrie oder wer auch immer zu wichtig. Ich glaube, dass wir ganz einfach miteinander vernünftig reden müssen und uns fragen müssen, was ist eigentlich das Ziel dieser Richtlinie, dieser Verordnung? Ist es ein Umweltschutzziel, oder ist es eine Selbstverwaltung, die wir da haben? Wenn wir ein Umweltschutzziel formulieren, dann muss es gewisse Instrumentarien geben, die einfach und händelbar sein müssen. Kein Kunde kauft eine Maschine, die er nicht will. Das gilt für den Umweltschutz, meine ich, genauso. Und das ist der Punkt. Es ist nicht die Fra-

ge, zermahlen zu werden, sondern kaputt zu gehen an irgendwelchen Überregularien. Da können wir sicherlich von unseren europäischen Freunden ein bisschen lernen.

Hanskarl Willms: Herr Florenz dazu.

Karl-Heinz Florenz: Jetzt juckt es mich schon. Herr Frey, Sie haben vorhin den europäischen Moloch diskutiert und u. a. auch kritisiert, dass die Europäische Union eine Richtlinie entwickelt, die sich mit Energiesparpolitik beschäftigt. Ich sage Ihnen, wenn Ihre Branche mit der energiesparenden Technik angefangen hätte, was sie seit Jahren hätte tun können, dann könnten wir einen Atommeiler in Deutschland ausschalten. Stand-by-Politik zum Beispiel, und diese unglückseligen europäischen Regelungen wären alle gar nicht nötig.

Ich bin heute nicht hierher gekommen, um mit Ihnen nur Friede, Freude, Eierkuchen zu besprechen. Ich garantiere Ihnen, wenn die 5 großen deutschen europäischen Reifenhersteller nicht auf der Stelle anfangen, ein freiwilliges Rücknahmesystem im besten Sinne des Wortes für Autoreifen auf die Wege zu bringen, dann wird natürlich irgendein verträumter Beamter bei der Kommission eine Autoreifenrückrufaktion starten, wie auch immer die heißt. Sie müssen viel früher anfangen. Und Sie müssen vorneweg die Energie rausnehmen und sagen, wir haben - da komme ich zu Ihnen - das umweltpolitische Ziel jetzt längst erreicht. Wir brauchen die europäische Verwaltung und nationale Selbstverwaltung gar nicht.

Wir müssen darauf achten, dass wir die umweltpolitischen Ziele und die Ressourcenziele wie Nachhaltigkeit - das geht Sie auch etwas an, und zwar in hohem Maße - erreichen. Ansonsten kriegen Sie z. B. eine Batterieverordnung. Die Quoten gehen runter anstatt rauf. Und Sie werden eine Altreifenverordnung bekommen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass es nachher noch so ein komisches Ding für Möbel geben wird. Das wollen wir alle nicht. Machen Sie es in eigener Verantwortung und zeigen Sie, dass Sie die Brüsseler nicht brauchen.

Hanskarl Willms: Herr Frey.

Otmar Frey: Ich nehme den Appell gerne mit nach Hause. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass zum Beispiel im Hausgerätebereich bei Waschmaschinen seit 1995 der Strom- und Wasserverbrauch um mehr als 40 % gesenkt worden ist, freiwillig und ohne irgendeinen Prügel. Dass bei den Kühlgeräten die Anzahl - Herr Alkert kann das sicherlich bestätigen - der mit A gelabelten Produkte zwischenzeitlich in die Marktführerschaft gegangen ist. Dass wir zwischenzeitlich A- und A++-Produkte haben, die noch gar nicht geregelt sind, weil die Hersteller eigenständig hier draufgelegt haben. Die Enttäuschung ist bei denjenigen besonders groß, die hier klar in der Führerschaft drin sind und die Technologie entwickeln, um etwas für die Umwelt zu tun. Sie sind besonders dann enttäuscht, wenn sie zum Schluss diese Anforderungen alle noch dreifach zertifizieren und mit sehr viel Bürokratismus nachweisen müssen. Also, lassen Sie uns etwas für die Umwelt tun. Ich denke, das haben wir getan. Das werden wir auch weiterhin tun. Wir werden uns da gar nicht aus unserer Verpflichtung herausnehmen. Es darf nur nicht zuviel Bürokratie sein.

Hanskarl Willms: Herr Dr. Cosson, Herr Alkert hat vorhin bemängelt, dass wir so lange über das Thema Kartellrecht geredet haben. Woran mag das liegen?

Dr. Rainer Cosson: Das hat sicherlich die Bewandnis darin, dass gerade das Bundeskartellamt ein besonderes Ziel auserkoren hat, für wettbewerbsfördernde Maßnahmen

in der Entsorgungswirtschaft zu sorgen. Der Vorsitzende von Frau Müller hat in verschiedenen Veranstaltungen offen gesagt, dass er kartellrechtliche Defizite in der Entsorgungswirtschaft sieht, und dass sein ausgesprochenes Ziel darin besteht, diese dort hineinzubringen. Wobei ich sagen muss, wir müssen auch sehen, dass die Entsorgungswirtschaft noch in den 80er Jahren rein kommunal geprägt war. Es ist verständlich, dass es im Übergangsstadium gewisse Anpassungsschwierigkeiten gibt, wo man den einen oder anderen Fehler macht, nicht nur in der Entsorgungswirtschaft, sondern möglicherweise im Übereifer auch beim Bundeskartellamt. Das ist einfach der Lauf der Dinge. Man muss sich darüber klar werden. Ich gehe eigentlich davon aus, dass, wenn diese Anfangsschwierigkeiten überwunden sind, wir auch zu vernünftigen Verhältnissen kommen.

Ein anderer Aspekt, Herr Willms, ist mir wichtig. Das, was Herr Alkert gesagt hat, hat mir sehr gefallen. Ich bin, auch wenn ich gerade erläutert habe, wie ich die kartellrechtliche Problematik sehe, doch der Auffassung, dass wir mehr den Blick auf die Umweltschutzziele richten müssen. Dass das Umweltrecht hier eine ganz maßgebliche Rolle spielt, ist für mich eine ausgemachte Sache. Denn die Elektronikschrott-/Elektroschrott-Problematik ist in den frühen 90er Jahren aus der Erkenntnis entstanden, dass es ausgesprochen schädlich ist, wenn teilweise hochbelastete Geräte unvorbehandelt deponiert werden. Das ist das eigentliche Ziel, das wir nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Ich bin in der Tat der Auffassung, dass die Umweltschutzrechtler hier zu Recht einfordern müssen, dass dieses Ziel durch eine vernünftige, praktikable, nationale Regelung umgesetzt wird.

Hanskarl Willms: Danke, Herr Dr. Cosson. Eine Frage an Herrn Rehberger. Nach den Erörterungen des heutigen Vormittags, wissen Sie denn jetzt, wem Sie für die Dienstleistung die Rechnung ausstellen müssen?

Siegfried Rehberger: Zu einem Teil, so wie die Verordnung jetzt im Entwurf vorliegt, ist der kommunale Partner der Rechnungsempfänger. Im anderen Fall ist es der „Herr Miele“, die „Frau Siemens“, wer auch immer, die Industrie schlechthin bzw. der Handel, wenn er über den Import zum Hersteller wird. Da werden, so wie das System jetzt von Herrn Frey vorgestellt wurde, die Verträge bilateral mit der Industrie gemacht, mit den einzelnen Firmen, sofern diese sich nicht zu irgendwelchen Gruppierungen noch mal zusammenfinden, was auch hier andiskutiert wurde. Das wird sehr unterschiedlich sein. Der eine Hersteller wird am Markt so viel Potenzial haben, dass er selbst einen Vertrag machen kann, der andere Hersteller nicht. Da werden sich die Vertragspartner jetzt finden. Auf der Industrieseite - so ist unsere Beobachtung, und meine Kollegen, die in der Akquisition stecken, bemängeln dies - sagt man, ist im Moment keine Abschlussbereitschaft oder -freudigkeit da. Ganz im Gegenteil zu dem, was Sie reklamiert hatten, Herr Frey. Wir kommen nicht auf die Leute zu, die sagen, wir warten jetzt alle mal ab, was da kommt. „Warten auf Godot“ ist im Moment wieder die Devise, und am Ende sitzen wir wieder alle da. Ich warne nur davor, der europäische Wettbewerb wird uns wieder rechts und links überholen. Wir haben dann alles sehr fein ausformuliert, nur das Geschäft macht ein anderer. So sollte es eigentlich nicht sein.

Homberger vom Fraunhofer IPA: Ich hätte dazu eine Frage. Ich denke, zum 13.08.2004 haben wir nicht den Referentenentwurf, geschweige denn eine Umsetzung. Was ist, wenn am 13.08.2005 noch keine Umsetzung nationalen Rechts da ist? Wer ist dann für die Elektrogeräte verantwortlich? Sind das Kommunen, die weiterhin die Verantwortung haben? Oder gilt dann automatisch die W triple E, oder werden die Fristen verschoben? Wie ist hier die Sache zu sehen?

Hanskarl Willms: Danke. Herr Dr. Bleicher. Sie sind doch derjenige, den als Letzten die Hunde immer beißen.

Dr. Ralf Bleicher: Ja, das befürchte ich in diesem Fall auch. Ich gehe schon davon aus, dass es wenn auch mit einigen Mühen und wegen der zu erwartenden unterschiedlichen Auffassung zwischen den Ressorts doch noch gelingen wird, eine Regelung bis zum 13.08. nächsten Jahres vorzulegen. Nur, je später diese Regelung kommt, umso schwieriger ist es für die Kommunen einerseits, aber auch für die operativ Tätigen andererseits, sich auf dieses Datum vorzubereiten. Wenn Sie überlegen, dass beispielsweise in diesem Bundesland im September Kommunalwahlen sind, dann wäre jeder Kämmerer gut beraten, wenn er seine Gebührensatzung noch vor dem Wahltermin durchbringt oder aus taktischen Gründen eben nicht. Es wird jedenfalls eng. Es muss definiert sein, wie ein Übergabepunkt aussehen muss, wie die Kostenverantwortung zwischen den einzelnen Parteien aufgeteilt werden muss. Das wird umso schwieriger, je später die Umsetzung stattfinden wird.

Paschlau, Umweltschutz und Abfallwirtschaft: Herr Willms, Sie hatten eine sehr interessante Frage gestellt. Ich möchte sie wiederholen. Herr Rehberger, wissen Sie an wen Sie die Rechnungen schicken? Beispiel: EAR ruft die Firma Bosch an, in „Hintertupfingen“ muss ein Behälter abgeholt werden. Firma Bosch ruft den Entsorger beispielsweise Rethmann an und liefert diesen Behälter zum Zerlegebetrieb Rehberger. Der Zerlegebetrieb Rehberger hat Verträge mit Sony, mit HP, mit Bosch, wunderschön. Er findet jetzt aber in dem Behälter auch Geräte, die nicht von denjenigen sind, mit denen er einen Entsorgungsvertrag hat. An wen stellen Sie jetzt Ihre Rechnung aus, Herr Rehberger?

Siegfried Rehberger: Das ist relativ einfach. Der Vertrag mit der Firma Bauknecht beinhaltet beispielsweise 10.000, 20.000 oder 30.000 Waschmaschinen. Jetzt wird das über die Clearingstelle gesteuert, damit ich meine 10.000 Geräte bekomme. Ob die genau von Bauknecht sind, oder ob Miele-Geräte dabei sind, oder was auch immer, spielt keine Rolle. Gerät ist zunächst einmal Gerät. D. h. der Rückbau wird dann entsprechend erfolgen. Wir müssen dann nur sehen, dass wir ein sauberes Monitoring machen, indem wir sauber nachweisen, was wir mit den Geräten gemacht haben. Das war eingangs mein Petitem. Die entsprechende Verwertung, die dokumentiert ist, geht rüber an die verantwortliche Stelle. Da wird es wieder mit dem Kontrakt abgeglichen. Wenn ich meine 10.000 Geräte habe, die ich kontrahiert habe, dann ist Schluss mit der Lieferung.

Hanskarl Willms: Wenn ich das richtig verstehe, Herr Rehberger, machen Sie dann keinen Unterschied zwischen den Geräten. Wenn es aber nun solche Geräte gibt, die einen gewissen Designfortschritt darstellen, die einfacher zu zerlegen sind, die weniger schadstoffhaltig sind, müsste es ja geringere Kosten geben als bei denen, die noch nach Urväterart hergestellt sind. Oder sehe ich das falsch? - Herr Frey.

Otmar Frey: Herr Willms, jetzt sind Sie schon wieder dabei, die große Ingenieursarbeit zu leisten. Das kann sicherlich ein interessantes Thema für die Zukunft werden. Wir haben auch dafür Vorkehrungen getroffen. Aber wenn wir über die konkrete Praxis reden, die uns in den nächsten Jahren bevorsteht, dann müssen schlichtweg die Geräte entsorgt werden, die heute im Markt sind. Dort finden Sie Geräte von Marken, die Telefunken oder Grundig heißen. Sie können heute in die Herstellerlandschaft hineinschauen. Die gibt es nicht mehr. Es gibt keinen mehr, der für diese Geräte bezahlen kann. Ich könnte diese Liste beliebig lang erweitern. Deswegen hat das Europäische Parlament seinerzeit ganz klar für die historischen Altgeräte eine getrennte Regelung geschaffen, die alle diejenigen ins Boot bringt, die heute Neugeräte in den Verkehr, in den Markt

hineinbringen. Insofern ist es völlig klar, dass wenn Bosch dort entsorgen muss, muss er seine Verpflichtung eben mit diesem gemischten Korb erfüllen, mit allen Geräten, die darin enthalten sind. Die werden bei ihm auf die Verpflichtung angerechnet, auch wenn das Designerwettbewerb sind.

Man kann sich durchaus für die Zukunft vorstellen - auch das haben wir überlegt -, wenn ein Hersteller glaubt, er hat besonders recyclingfreundliche Geräte, kann er von einer Option, auch niedergelegt in der Direktive, Gebrauch machen. Er kann den Kostenanteil und den Entsorgungsanteil an seinem Anteil Altgeräte im Rücklauf bemessen. Man kann das erfassen. Dafür gibt es statistische Methoden. Die Möglichkeiten sind gegeben. Die Hersteller können diese Karte ziehen. Es steht in ihrem Belieben, das zu machen. Insofern haben sie auch die Optimierungsmöglichkeit. Die Option ist da. Wir müssen, wenn wir praxisgerecht denken, auf die andere Schiene gucken. Da muss zurückgenommen werden, was heute zurück kommt, unabhängig davon, welches Label dort drauf klebt.

Hanskarl Willms: Das verstehe ich, Herr Frey. Aber bei der ganzen Geschichte soll es ja auch einen Anreiz für den Konsumenten geben, sich für umweltfreundlichere Geräte zu entscheiden. Das habe ich doch richtig verstanden, das ist doch unter anderem der Sinn der Sache. Dann muss ich allerdings Herr Alkert fragen, warum nicht konkret im Preis beim Einzelhandel ausgewiesen werden soll, was wirklich an Beseitigungskosten auf dieses Gerät entfällt. Denn das wäre auch für den Kunden ein Orientierungsmittel, zu sagen, ich nehme dies und nicht das.

Peter Alkert: Wir befürchten, dass dieser Anteil zur Diskussion steht in der Frage, wo kriege ich Rabatte, und brauche ich das zu bezahlen. Ich habe gesagt - das möchte ich noch einmal deutlich machen -, dass wir das von Fall zu Fall entscheiden wollen, je nachdem wie das Produkt aussieht und wie hoch der Preis ist. Wir wollen verhindern, dass der Entsorgungskostenanteil tatsächlich diskutiert wird. Und das wäre das erste, was diskutiert wird, weil der Kunde sicherlich gerne ein umweltfreundliches Gerät kauft, aber dann wenn das Geld kostet, sich dieser Wunsch schnell relativiert. Dann würden wir auf diesen Entsorgungskosten sitzen bleiben. Das befürchten wir zumindest. Und deshalb nicht die klare Aussage, wir wollen das eine oder das andere. Wir wollen die Option, so wie sich der Markt entwickelt.

Siegfried Rehberger: Sie müssen auch eines sehen, das Gerät, das heute verkauft wird, erscheint in der Regel nach 10 Jahren wieder, wenn wir einen Kühlschrank oder eine Waschmaschine nehmen. Zwischen 10 und 15 Jahre ist es im Umlauf. Es gibt Küchengeräte, die sind sogar 30 Jahre im Umlauf. Wenn Sie nach den Entsorgungskosten von heute fragen, dann reden wir über die Geräte aus der Vergangenheit. D. h. das ist ein Entwicklungsprozess nach vorne, den der Kunde heute noch gar nicht sieht, weil wir jetzt über die Rücknahmeschiene natürlich die Geräte von vor 10 bis 20 Jahren kriegen. Da war das Thema noch nicht so aktuell.

Jetzt die Frage, soll ich ein Gerät, das in der Entwicklung heute weiter ist, dann billiger verkaufen, obwohl ich mit dem Erlös die Aufbereitung vom E-Schrott der Vergangenheit bezahlen muss? Dann komme ich natürlich ins Trudeln.

Der eine sagt, das Gegengewicht bei mir bei der Waschmaschine ist nicht aus Beton, sondern bei mir ist es aus Gusseisen. Das ist besonders wertvoll, das kann man leichter recyceln. Das stimmt so, wie es eben auch nicht stimmt. Natürlich kriege ich für das

Gerät noch Geld für das Altmetall, im anderen Fall habe ich schlicht und ergreifend Bauschutt. Dann müsste meine Waschmaschine aber in der Aufbereitung billiger sein.

Da sind wir wieder genau bei der Frage, wie kompliziert machen wir das? Für uns ist in der Aufbereitung zunächst einmal eine Waschmaschine eine Waschmaschine. Dann müssen wir in die Verordnung reingucken. Was müssen wir erfüllen? Alle Auflagen, die der Verordnungsgeber und der Gesetzgeber gemacht haben. Das müssen wir abarbeiten und dann das Ding verwerten. Das ist die Zielsetzung. Die Nuancen kommen später. Ich sehe in der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Aufbereitern und Herstellern eine Chance der gemeinsamen Entwicklung. Aus der Erfahrung des Aufbereitens heraus ergibt sich die Frage: was kann ich u. U. am Produkt verändern, damit ich den Recyclingprozess später mal einfacher mache?

Das ist ein sehr interessanter und weitreichender Prozess, den ich jetzt gar nicht in den Vordergrund stellen will, der aber sicherlich abläuft. Wo man dann sagen muss, nach vorneweg wird es günstiger. Aber das ist eine Sache, die ich heute noch nicht so nuanciert sehen will. Wir müssen erst mal in die Gänge kommen.

Hanskarl Willms: Herr Florenz, ich würde gerne von Ihnen wissen, welche Prognose Sie haben bezüglich der Durchsetzung dieser Richtlinie, beispielsweise in Griechenland.

Karl-Heinz Florenz: Umsetzen in nationales Recht gelingt in Griechenland in der Regel immer schneller als bei uns. Das liegt nicht nur daran, dass die Griechen so schnell sind, sondern dass wir in 16 Bundesländern umsetzen müssen. Das ist eine der Schwächen der europäischen Institution und auch des Parlaments. Das wird sich ein bisschen durch den Vertrag verbessern, dass die Hüter der Gesetze, die Kommission, letztlich nur beschränkte Sanktionsmittel haben. Wenn es Sanktionsmittel gibt, dann kann in dem anonymen Ministerrat das einstimmig wieder vom Tisch gezogen werden, was immer schon falsch war. Da müsste es ein Sanktionsinstrument geben. Aber - bitte glauben Sie mir - dann würde es in Deutschland auch sehr häufig scheppern. Nicht, weil wir es immer so schwierig machen, sondern weil wir eben auch in 16 Bundesländern umsetzen müssen. Wenn irgendeine Richtlinie im Saarland im Vogelschutzbereich nicht umgesetzt war, dann war die Bundesregierung vor dem Kadi.

In der tatsächlichen Umsetzung sind wir häufig vorneweg. Wenn Sie dafür einen moralischen Bonus in Europa haben wollen, dann kriegen Sie den nur sehr bedingt.

Ich rede ja auch beispielsweise mit dem Umweltminister von Portugal. Der sagt zu mir, Karl, du hast uns die Abgaswerte von Autos eingebrockt. Die sind für uns viel zu hoch. Die sind aber für euch in Deutschland viel zu niedrig. Wir haben in Portugal 1 Million Autos mal 400 Gramm Schwefel - nur als Beispiel -, und ihr habt in Deutschland 50 Millionen Autos mal 200 Gramm Schwefel. Da kann sich jeder ausrechnen, wer die Umwelt belastet.

Frank Rainer Billigmann: Sie finden uns hier unten im Auditorium ziemlich sprachlos ob der Kompliziertheit der Dinge, über die wir hier reden. Ich denke, das Eingangsstatement auf dem Podium, das Herr Florenz gegeben hat, war eigentlich der Stein der Weisen. Warum sage ich das? Wir haben eine Richtlinie, die die Kommission entschieden hat, wo der Inverkehrbringer der Verantwortliche ist, der seine Produkte entweder über den Direktvertrieb oder über Handelsstrukturen an den Bürger gibt. Diese Produk-

te liegen nun beim Bürger. Die Frage ist, wie kommt der Inverkehrbringer nun wieder daran, um seiner Verantwortung gerecht zu werden?

Meine Damen und Herren, diese Nachfrage, die der Hersteller bedienen muss, um den Nachweis zu führen, nennt sich schlicht und einfach Nachfragemarkt. Die Entsorger, die an den Bürger herantreten und die Produkte holen, haben dieses Produkt in der Hand und bilden eigentlich den Angebotsmarkt. In alles, was sich dazwischen abspielt mit den ganzen Konstruktionen, hat uns Frau Müller sehr feinfühlig eingewiesen. Da stellt sich am Ende des Tages die Frage: Ist die Entsorgungswirtschaft kartellfällig, oder ist möglicherweise nur die Organisation, wie wir das alles organisieren, kartellfällig? Wir sind es gewohnt, in Vergabestrukturen von Gebietskörperschaften zu denken. Herr Florenz hat schlicht und einfach gesagt: Der Inverkehrbringer kauft auf Nachfrage beim Angebotsmarkt die Produkte, die der Entsorger besorgt hat. Dann werden sie recycelt.

Warum kann man nicht ganz einfach an den Bürger herantreten und sagen, du verkaufst oder bringst das Gerät oder gibst es dem zurück, der es dir am günstigsten abnimmt. Dieser Entsorger stellt es dann in den Markt sozusagen als Rücknahmeprodukt für das Klientel von Herrn Frey. Damit wäre ganz deutlich eine Entfrachtung von Verträgen in dieser Landschaft erreicht, was das Ganze einfacher machen würde. Nur, Herr Bleicher, dann müssten sich natürlich die Kommunen endlich aus dieser ganzen Geschichte einmal ausblenden. Dann weiß ich schon wieder, wie schwer Sie sich da tun.

Was ich damit sagen möchte, ist ganz einfach. Elektronikschrott ist ein werthaltiges Produkt. Er lässt sich über Marktstrukturen erreichen. Wenn dann die Werthaltigkeit der gewonnenen Produkte finanziell selbsttragend ist, hat auch die Industrie einen Anreiz. Kaufe ich eine Maschine bei Herrn Willms, die ohne Schadstoffe produziert ist, kriege ich sie billiger weg. Kaufe ich sie bei Herrn Billigmann mit vielen Schadstoffen, kostet das mehr. Aber das wäre genau der Anreiz, den die Politik verfolgen würde. Vereinfachung der Strukturen. Lasst uns bloß nicht noch einmal den Fehler machen, kommunale Strukturen wie bei DSD über den Bund zu ziehen. Ich denke, eine Liberalisierung dieses Teilmarktes Elektronikschrott täte der Branche sehr gut. - Vielen Dank.

Karl-Heinz Florenz: Das ist die Enthauptungsfrage. Wenn wir das in Deutschland nicht alleine geregelt kriegen, dann wird Brüssel uns schon helfen. Ich kann Ihnen allen nur dringend raten, richten Sie sich darauf ein, dass hinter dieser Frage Andienungspflicht ein großes Fragezeichen gemacht wird. Ob und wann sie dann endgültig abgeschafft wird, kann höchstens über eine lange Distanz von 10 oder wie viel Jahren geschehen. Das kann ich nicht beurteilen, ich bin kein Hellseher. Daran arbeiten längst Dutzende von Juristen. Als liberal angehauchter christdemokratischer Politiker werde ich mich einer solchen Bewegung nicht entgegenstellen.

Ich muss Ihnen, Herr Bleicher, ehrlich sagen, Sie trinken Mineralwasser, wie ich auch. Das Mineralwasser selbst unterliegt nicht der Andienungspflicht. Aber die leere Flasche soll nachher der Andienungspflicht und der staatlichen Fürsorge obliegen. Das kann ich auf Dauer meinen Kindern nicht erklären. Ich sage Ihnen, da muss der Markt im gegenseitigen Einverständnis - es geht nicht darum, irgendjemand an die Wand zu arbeiten - freie Fahrt bekommen. Denn in der Summe aller Dinge müssen wir von unseren Kosten und unserer Bürokratie runter. Glauben Sie mir, das habe ich mir auf meine Fahne geschrieben. Dass ich in meinen regionalen Kreisen, bei meinem Stadtverband sicherlich den einen oder anderen Ärger bekomme - mein Gott - das muss ich ertragen.

Otmar Frey: Die Diskussion geht weit über das Thema Elektro- und Elektronik-Altgeräte hinaus. Es hat sehr viele Dimensionen. Was ich für unser Thema herausneh-

me, dass es klug ist, die Sphären zu trennen, die Sphären der Erfassung und die Sphären der Entsorgung, und nicht zu einer Verquickung verschiedener Dinge zu kommen, so wie wir sie im Bereich des Dualen Systems haben. Diese Netzwerke und Verflechtungen, die dort letztlich sich naturgegeben durch die Verordnung ergeben haben, sind natürlich schwer veränderbar.

Hanskarl Willms: Danke schön, Herr Frey. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich diese Runde mit einem Brecht-Zitat beenden: „Mach nur einen Plan, mach noch einen anderen Plan, gehen tun sie beide nicht.“

3. Teil

Qualitätssicherung Technik, Quotenermittlung

RAL als Instrument der Qualitätssicherung für die Umsetzung der Verordnung

- Ein Ansatz zur Verknüpfung der Qualität mit der Quote?

von

Dr. Holger Wisotzki

**Geschäftsführer Zertifizierungsstelle, Qualitäts- und
Umweltgutachter (ZER-QMS), Köln**

Hanskarl Willms: Der dritte Teil der Veranstaltung steht unter der Überschrift Qualitätssicherung, Technik und Quotenermittlung. Damit kommen wir aus den theoretischen Sphären der Juristerei und der prinzipiellen Zuordnung der Dinge in Richtung auf die pragmatischen Dinge. Was machen wir eigentlich damit? Wie funktioniert das? Wie geht das? Meine Damen und Herren, nun redet Herr Dr. Wisotzki, Geschäftsführer der ZER-QMS mit dem Thema „RAL als Instrument der Qualitätssicherung für die Umsetzung der Verordnung“.

Dr. Holger Wisotzki: Vielen Dank, Herr Willms. Vorgestellt worden bin ich ja bereits. Ich werde mich bemühen, meinen Vortrag etwas prägnanter zu gestalten als den Titel. Um Ihnen das Thema näher zu bringen, werde ich zunächst das RAL vorstellen und Ihnen dann einen Überblick geben über die im Entwurfsstadium befindliche RAL-Gütesicherung. Ich werde kurz eingehen auf die Qualitätskette der Elektroverordnung, wie sie jetzt im Entwurf erkennbar vorliegt. Als letztes werde ich ein Fazit dahingehend ziehen, ob diese RAL-Gütesicherung einen Nutzen bei der Umsetzung mit sich bringt oder nicht.

Fangen wir mit RAL an: Der Name kommt von dem Reichsausschuss für Lieferbedingungen. Irgendwann war der Begriff des „Reiches“ nicht mehr so opportun. Daraufhin hat man das ganze umbenannt in das „Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.“, wie es heute heißt. Nichtsdestotrotz gegründet worden ist das RAL 1925 als Gemeinschaftsorgan der Spitzenverbände, der Wirtschaft und des Staates. Das RAL ist also schon eine alte und seit längerem etablierte Organisation. Zu den wesentlichen Aufgaben des RAL zählen die Gütesicherung, hier die produktbezogene Gütesicherung, und die Warenkennzeichnung. Damit das ganze nicht so abstrakt bleibt, will ich Ihnen einige RAL-Gütezeichen vorstellen: Den „blauen Engel“ werden Sie bestimmt schon einmal gesehen haben, meistens auf Klopapier. Die RAL-Farben sind typisches Beispiel für Warenkennzeichnung, wobei es um die Normung von Farbtönen geht, so dass die Autos auch hinterher den Farbton haben, den Sie bestellt haben. Das „CMA-Gütezeichen“ ist Ihnen sicherlich ein Begriff, und diverse weitere Gütezeichen finden Sie zum Beispiel im Baubereich. Auch im Bereich der Sekundärrohstoffe sind bereits Gütezeichen etabliert.

Gütezeichen werden in Deutschland grundsätzlich nur von RAL vergeben. Das ist sehr wichtig, weil einzigartig. Die Gütezeichen basieren auf individuellen, transparenten und frei zugänglichen, in der Regel produktbezogenen Qualitätskriterien, die in sog. Güte-

richtlinien niedergelegt sind. Jeder kann sich daran orientieren. Jeder kann die Verleihung dieses Gütezeichens beantragen, so er denn die Anforderungen erfüllt.

Wer wacht über diese einzelnen Gütezeichen? Das macht natürlich nicht das RAL. So kompetent ist das RAL nicht im Detail. Sondern das RAL bedient sich sog. Gütegemeinschaften, die vom RAL anerkannt oder - besser gesagt - akkreditiert werden. Diese Gütegemeinschaften vergeben dann die Gütezeichen an die Antragsteller. Grundsätzlich wird die Qualität sichergestellt durch eine Erstprüfung, und durch eine Eigen- und eine sog. Fremdüberwachung. Das ist das System.

Die Erstprüfung, wie auch die sonstige Fremdüberwachung, wird durchgeführt von neutralen Sachverständigen oder anderen neutralen Prüfinstituten, das können auch Labore sein. Das Bestehen der Prüfung ist selbstverständlich Voraussetzung für die Verleihung des Gütezeichens. Bevor Sie nicht nachgewiesen haben, dass Sie die Anforderungen erfüllen, dürfen Sie sich auch nicht schmücken.

Wesentliches Element und durchaus unterschiedlich zu anderen Güteüberwachungssystemen ist die Eigenüberwachung. In diesen Güterichtlinien sind jeweils Anforderungen zum Beispiel an die Analytik beim Hersteller, also beim Antragsteller, und Nutzer eines solchen Gütezeichens hinsichtlich der kontinuierlichen Überwachung seiner Produktqualität geregelt. Last but not least die Fremdüberwachung: Neutrale Sachverständige, also Labore überprüfen die Einhaltung der Güteanforderungen und - was sehr wichtig ist - auch die Aufzeichnung der Eigenüberwachung, dass auch dieses plausibel erfolgt ist. Damit ist das System geschlossen.

Kommen wir zur RAL-Gütesicherung E-Recycling: Den Rahmen haben wir jetzt gesteckt. Was ist im Rahmen dieser Möglichkeiten von der Gütegemeinschaft Elektro- und Elektronikschrottreycling erarbeitet worden? Grundvoraussetzung ist die Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb mit den entsprechenden Anforderungsprofilen, die dieser Zertifizierung zugrunde liegen, von der Einhaltung von Genehmigungen bis hin zur Zuverlässigkeit der dort handelnden Personen. Ich denke, den meisten, die hier sitzen, wird das etwas sagen. Ein weiterer wichtiger Aspekt: die Verantwortung für Durchführung und Kontrolle aller Einzelmaßnahmen der Gütesicherung liegt beim Gütezeichenbenutzer. Es ist gerade in der arbeitsteiligen Entsorgungswirtschaft heute sehr wichtig, dass es einen gibt, der dafür gerade steht, wenn er mit Subunternehmern arbeitet.

Jetzt kommen wir konkreter zu den Anforderungen: Die Annahme, Durchführung, Demontage und Aufbereitung sowie der Warenausgang müssen dokumentiert werden. Verantwortung, Befugnisse für die Einhaltung der Güte- und Prüfbestimmungen sind festzulegen. Der Gütezeichenbenutzer hat die Mengenströme zu ermitteln, in welchem Umfang die Wiederverwendungs- und Recyclingquoten für die hier verzeichneten 4 Gruppen einzuhalten sind. Das sind die Haushaltsgroßgeräte mit 75 Gewichtsprozent, die Bildschirmgeräte mit 65 Gewichtsprozent. Die Telekommunikationsgeräte mit 65 Gewichtsprozent und die sonstigen elektrischen und elektronischen Geräte mit 35 Gewichtsprozent. Wenn Sie die vergleichen mit den Quoten der jetzt im Entwurf vorliegenden Verordnung, werden Sie gewisse Korrelationen feststellen. Und es wird auch so aussehen, dass die Quoten der Elektroverordnung bzw. des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes nach Inkrafttreten bzw. nach Gültigkeit natürlich auch im Rahmen dieser Gütesicherung mindestens zu erfüllen sein werden.

Welche Qualitätskette sieht die Verordnung bisher vor? Die Verordnung formuliert Anforderungen an die Besitzer von Altgeräten. Das ist die Pflicht zur Getrennthaltung und zur Überlassung. Sie formuliert Anforderungen an die öffentlich-rechtlichen Entsor-

gungsträger bezüglich des Sammelns und Bereitstellens dieser überlassenen Altgeräte. Sie formuliert Anforderungen an die Hersteller - im eigentlich größten Umfang - bezüglich der sicherzustellenden Behandlung, Verwertung und des zu meldenden Mengennachweises. Was die Verordnung aber in keiner Weise formuliert sind Anforderungen an die Behandlungs- und Verwertungsanlagen. Das ist mittelbar nur im Rahmen des Systemaufbaus vorgesehen. Das würde im Fazit heißen: Der Nutzen der Güteüberwachung für die Umsetzung der Verordnung liegt im Schließen dieses fehlenden Kettengliedes der Verordnung, nämlich durch die Überprüfung und Sicherung der Quoten bei der Aufbereitung und Verwertung und der Gewährleistung der Datenqualität über die aufbereiteten und verwerteten Mengen.

Damit bin ich schon am Ende. Das war der letzte Vortrag. Ich wollte es nicht bis zum fünfminütigen Countdown treiben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für Fragen zur Verfügung.

Hanskarl Willms: Danke schön, Herr Dr. Wisotzki.

Stand der Demontage und Aufbereitungstechnik

von

**Markus Hornberger, Fraunhofer Institut für
Produktionstechnik und Automatisierung IPA, Stuttgart**

Hanskarl Willms: Meine Damen und Herren! Eisbrecher ist nun Herr Hornberger vom Fraunhoferinstitut für Produktionstechnik und Automatisierung in Stuttgart, der sich vorhin schon mal zu Wort gemeldet hat. Stand der Demontage und Aufbereitungstechnik ist das, was er uns nun vortragen wird. Ich hoffe, auch ich lerne noch etwas dabei. - Sie haben das Wort.

Markus Hornberger: „Schöne gute Mittag“, wie wir Schwaben sagen. Ich habe die Aufgabe, etwas zum Stand der Technik und Aufbereitungstechnik zu sagen. Schwerpunkt: Verwertungs- und Recyclingquote, technisch oder wirtschaftlich erfüllbar.

Ich möchte Ihnen zur selektiven Behandlung etwas erzählen: Aufbereitung/Verwertungstechnik, Verwertung und Recyclingquote und zum Schluss der Lösungsansatz.

Selektive Behandlung:

Das ist der Begriff, wie er in der Regel in der Umsetzung von dem Elektro-V-Diskussionspapier steht.

Am 23.03. hat der BDE eine Stellungnahme abgegeben, wo er darum gebeten hat, dass die öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die erfassten Altgeräte nicht demontieren oder anderweitig verändern dürfen. Ich denke, es gibt ein Problem: Wie sehen die Geräte draußen aus? Das sind nicht die Geräte, wie sie hinausgestellt worden sind. Ich schätze mal, dass 30 % irgendwo ausgeschlachtet sind, wie Kompressoren und Kühlgeräte. D. h. Sie als Verwerter rechnen bei Ihren Kosten mit metallhaltigen Geräten und Gutschriften, aber die Geräte kommen schon selektiv behandelt bei Ihnen an.

Aber das ist eigentlich nicht das, was ich unter der Sache verstehe. Ich möchte hier ganz kurz auf die Frage eingehen, sind Verwertungsquoten technisch machbar? Sind sie wirtschaftlich machbar? Ob die Verwertungsquoten wirtschaftlich machbar sind, hängt davon ab, wie wir die Kosten in den Griff bekommen. Ein Kostenfaktor, der uns durch die ElektroV vorgegeben ist, gibt der Anhang 3 „Anforderungen an die Behandlung“. Hier sind ganz klare Vorgaben, die zu erfüllen sind.

Andererseits haben wir ein LAGA-Papier, ein EAG-Merkblatt vom März, in dem auch gewisse Anforderungen stehen, die den Stand der Technik darstellen. Die sind relativ - sage ich mal - übereinstimmend, d. h. hier werden die Verwerter aufgefordert, bestimmte Bauteile selektiv zu behandeln. „Zu entnehmende Bauteile“ schreibt die LAGA-EAG-Richtlinie, „selektive Behandlung“ die ElektroV. Was ist darunter zu verstehen? Wir müssen uns fragen: Ist das eine Demontage? Bei der Demontage haben wir gewisse Kosten. Oder ist das eine Verfahrenstechnik? Wird es, wie zum Beispiel in der Schweiz, bei der GUAG, zerkleinert und danach selektiert? Oder muss ich demontieren?

Das Problem besteht aber, wenn ich jetzt auf die Verwertungsquoten zurückkomme, dass ich eine Waschmaschine nicht zu 75 % stofflich verwerten kann, wenn ich das

Kontergewicht nicht ausbaue oder einer stofflichen Verwertung zuführe. Der momentane Verwertungsstandard für Weiße Ware ist der Schredder. Der Schredder kann aber momentan vereinzelte Bestandteile nicht zurückgewinnen. Da ergeben sich Verwertungsquoten - ich werde nachher noch darauf eingehen -, die liegen bei 42 %. Also müsste ich sagen, 75 % sind technisch nicht erreichbar. Oder ich muss sagen: man muss die Waschmaschine demontieren und das Kontergewicht herausbauen. Dann kostet mich eine Waschmaschine jenseits von 20 Euro. Das ist wirtschaftlich nicht zumutbar.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Aufbereitung/Verwertung von Elektroaltgeräten: Wenn man solche Fließbilder anschaut, fällt mir immer der Begriff „Altgerätesammelstelle“ und dann „Sortierung nach Gerätekategorien“ ein. Wie müssen wir sortieren? Welche Körbchen haben wir? Wer macht das? Wer hat die Verantwortung? Ich denke, wenn wir jetzt hier in der Diskussion sind, müssen wir darauf achten, dass die Sortierung bzw. die Gerätekategorien ganz klar abgestimmt sind auf den Stand der Technik, der auch vorhanden ist. Es macht für mich wenig Sinn, jetzt noch einmal zu unterscheiden zwischen Werkzeugen, Spielzeugen, Unterhaltungselektronik, so dass man hier verschiedene Container oder verschiedene Stoffströme hat. Genauso müssen wir die erzeugten Fraktionen betrachten. Ich habe hier bewusst Fraktionen geschrieben und nicht Stoffströme. Wir haben zum Teil Leiterplatten, die man noch weiter zerlegen kann. Kondensatoren würden jetzt als Materialstrom schon zählen. Aber Netzteile, Spulen usw. könnte man noch weiter zerlegen.

Dann haben wir anschließend die Behandlung. D. h. hier werden die Fraktionen herausgenommen, und anschließend kommt die Verwertung.

Hier haben wir zum Beispiel eine ganz klare Definitionsgrundlage aus dem Merkblatt der LAGA EAG: „Mindestentstückung von Leiterplatten“ Muss entsprechend durchgeführt werden. Gleichzeitig sind für Metallfraktionen, Kunststoffe, Leiterplatten bestimmte Verwertungswege akzeptiert oder vorgegeben. Es wurden auch Bemerkungen, Einschränkungen dort hinterlassen, was nicht zu tun ist. Ich habe hier exemplarisch den Weg für Haushaltsgroßgeräte aufgeführt: Hier muss der Kondensator, wenn er größer als 2 cm ist, herausgenommen werden. Quecksilberhaltige Bauteile und Batterien, Akkumulatoren oder LCDs müssen entfernt werden. Die ElektroV schreibt nur die Entfernung von LCDs vor, wenn sie größer als 100 Quadratzentimeter sind. Die Verwertungswege sind dann auch entsprechend. Kühlgeräte sind entsprechend etwas komplizierter durch die FCKW-Problematik.

Ich habe das Gleiche hier noch einmal für Kunststoffe: Da haben wir die drei Wege. Das werkstoffliche Verwerten, wobei man hier darauf hinweisen muss, dass nur Kunststoffe mit halogenhaltigen Flammenschutzmitteln eingesetzt werden dürfen, wenn die Rückführung im Elektrobereich gewährleistet ist, wo auch vorher halogenierte Flammenschutzmittel eingesetzt wurden. Das kann man nicht gleichsetzen mit rohstofflichen oder energetischen Verfahren. Dazu muss ich mir einen speziellen Anwendungsfall heranziehen, damit ich auch dieses Material absetzen kann. Dieser Werkstoffweg ist für 5 bis 10 % gangbar, aber nicht mehr. Bei Kunststoffen brauchen wir die rohstofflichen Verfahren oder auch energetische Verfahren.

Der letzte Weg, der uns immer noch bleibt, ist die thermische Vorbehandlung, d. h. die Verbrennung in der MVA. Für mich stellt sich die Frage, wie definiere ich im Zuge der Umsetzung der ElektroV den Stand der Technik, damit sich die Quoten auch von den Kosten her noch tragen können? D. h. ich brauche eigentlich eine Auflistung von Ver-

wertungswegen oder Verfahren, die dem nationalen Stand der Technik entsprechen, oder solche, die ausgeschlossen sind. Beim Bildröhrenrecycling gibt es z. T. Wege, bei denen man einfach das Bildröhrenglas im Straßenbau wieder einsetzt. In der LAGA-EAG-Richtlinie wird klar darauf verwiesen, dass das nicht erlaubt ist. Also wir haben eine positive und eine negative Abgrenzung.

Die Vorteile wären aus wissenschaftlicher Sicht: Man hätte eine höhere Sicherheit bei klarer Abgrenzung der Vollzugsrichtlinie, einen geringeren bürokratischen Aufwand, und man könnte vielleicht ein komplexes Monitoring-System hier vermeiden. Nachteile - ganz klar - gibt es auch: Die Listen müssen dem Stand der Technik angepasst werden; Innovationen können aber durch Einzelfallprüfungen umgesetzt werden.

Abhilfe hierbei könnte der Umstand schaffen, dass man eine grundsätzliche Eignung von Verfahren auf der Basis von Aufforderungen nach §§ 5 und 6 Kreislaufwirtschafts-abfallgesetz macht. Darüber hinaus ist es aus meiner Sicht sehr wichtig, dass wir eine europäische Standardisierung brauchen. Herr Florenz hat vorhin von den Logistikern gesprochen, von den Transporten, die bei ihm vorbei kommen. Ich habe manchmal die Befürchtung, wenn wir das Deutsche übertreiben und zur preußischen Lösung übergehen, dass wir hier keine Verwerter mehr haben, sondern dass der BDE irgendwann BDL heißt, Bund deutscher Logistiker.

Man sollte Listen über TAC als europäischen Standard veröffentlichen. Für mich stellt sich bei der Problematik der Quotenberechnung und der Umsetzbarkeit immer die Frage: Muss ich demontieren oder kann ich das maschinell machen? Ein Kostenfaktor, der sich auch bei den Herstellern wieder auswirkt, da dies nun einmal mehr kostet.

Zweiter Punkt: Verwertungswege. Welche Verwertungswege sind zulässig und welche sind nicht zulässig? Und mit welchen Verwertungsquoten werden sie hinterlegt? Der Demontagebetrieb demontiert gewisse Bauteile. Anschließend - bleiben wir beim Kühlgerät - werden hier Leiterplatten und vorhandene Quecksilberschalter, wenn vorhanden, ausgebaut. Nun läuft die Maschine auf die zweite Behandlungsanlage, das wäre die Stufe 1. Dort werden entsprechende Absaugungen gemacht und Öle herausgeholt. Danach wird weiter demontiert, der Kompressor und der Verflüssiger werden ausgebaut.

Nun geht es in die Stufe 2: Das wäre dann die dritte Behandlungsanlage. Da wird jetzt die Zerkleinerung gemacht. Dies alles würde ich unter die Behandlung fassen. Diese Stoffströme, die hier erzeugt werden, gehen nachher in die Verwertung. Hier gibt es unterschiedliche Ansatzpunkte. Wenn der Kompressor in die Verwertung geht, ist das 100 % Verwertung oder nur 85 %? Hier müssen wir überlegen, was bringt mir das für das Umweltziel? Und welchen Nutzen hat es, wenn ich hier noch einen Koeffizienten einfüge?

Ich habe hier ein paar Daten vom Ende letzten Jahres, Anfang dieses Jahres: Wir haben für einen Weiße-Ware-Hersteller gewisse Umfragen und Analysen gemacht. Wenn ich die Gefriergeräte anschau, habe ich keine Probleme. Ich habe eine Recyclingquote von 75 % vorgegeben. Mit der jetzigen Situation ohne Koeffizient komme ich auf 83 %. Ich habe noch 8 % Purschaum, den kann ich in die Energy Recovery bringen und den kann ich auch zur Beseitigung bringen. Je nachdem kommen hier noch gewisse prozentuelle Anteile hinzu.

Jetzt komme ich wieder auf den Demontageprozess zurück: Schredderprozess, so wie wir sie in Deutschland handhaben. Wir haben hier im Eingang 39 % FE-Metalle und 4,4 % NE-Metall. Die Schredderschwerfraktion macht fast 40 % aus. Schredder-

leichtfraktion noch mal 10 %. Das sind 50 %. Hier komme ich auf eine Recyclingquote von 44 % und eine Beseitigungsquote von 55 %. Also hätte ich das Ziel nicht erreicht. Hier müsste ich demontieren.

Wenn ich jetzt hier vom „State of Art“ 2004 auf 2006 übergehe, dann erreiche ich die Quote. Aber ich habe hier einen gewaltigen Kostensprung. Da muss ich mich fragen, ist das sinnvoll oder nicht? Welche Umweltauswirkungen hat das und welche nicht?

Ein anderes Problem: Ich bin gerade dabei, eine Studie betreffend der Elektrokleingeräte zu machen. Ich habe die Zahlen, die mir seit 1997 vorliegen, zusammengefasst. Ein Problem bei dieser Sache ist die Verwertungsquote: Was ist wirtschaftlich und technisch erreichbar? Da muss ich mich ganz klar fragen, wie sieht es hier mit der europäischen Harmonisierung aus? Wie sieht die Umsetzung in Belgien, den Niederlanden, in Italien, Spanien oder Deutschland aus? Wie ist es, wenn ich ein Hersteller wäre? In Frankreich, in England und Italien sind die Kühlgeräte relativ einfach - darauf wird mein Nachredner noch eingehen - und werden dort billiger gefahren. Da wäre ich als Hersteller schlecht beraten, unbedingt auf Deutschland zu bestehen. Vor allem, wenn ich dann auch noch internationaler Hersteller bin, vielleicht mit Sitz in Italien oder in Frankreich.

Auf der einen Seite muss ich mir als deutscher Verwerter und auch als deutscher Verordnungsgeber klar vor Augen halten, dass wir nationale Behandlungsstrukturen haben. Wir haben hier eine aktuelle Marktsituation und ich denke, wir haben die best ausgebildete Verwertungssituation in ganz Europa. Eigentlich haben wir hier einen Standard, den wir nicht noch weiter hochschrauben müssen. Ich bin der Meinung, dass bei uns schon Verwertung gemacht wird. In Baden-Württemberg haben wir eine Handlungshilfe für Elektroaltgeräte, die mit den Zielen der W triple E konform ist. Danach haben auch Kommunen ausgeschrieben. Hier haben wir einen Standard, der entspricht der W triple E. Den brauchen wir nicht weiter zu erhöhen.

Auf der anderen Seite muss ich Folgendes überlegen: Es gibt Behandlungswege allgemein für Elektroaltgeräte. Ich habe, wenn ich die Behandlung gemacht habe, Verwertungswege für Materialströme. Ich habe eine Aufbereitung für bestimmte Produktgruppen, bei denen ich einen gewissen Verlust habe. Aber ich kann als Verwerter nicht festlegen, wohin mein Kupfer geht, und wohin meine Ablenkspulen laufen. Das ist ein Marktgeschäft. Das wird sich nie festlegen lassen. Ich glaube es wäre falsch, wenn man hier den Entsorgungsweg festschreiben sollte. Gleichzeitig muss das Monitoring überprüft werden. Wie soll es überprüft werden? Es gehen ja auch Materialströme ins Ausland. Wie wollen Sie im Ausland nachprüfen, was damit geschieht? Vor allem wenn man an China denkt, was momentan sehr viel Metall, aber auch Kunststoffe aufnimmt.

Gehen wir weg vom preußischen Weg und gehen wir hin zum südländischen, italienischen Weg. Das Grundziel ist mit der heutigen Technologie erreicht. Bei den Haushaltsgroßgeräten hat man bei der stofflichen Verwertung ohne Koeffizienten 82 % und mit ungefähr 76 %. Es wäre ein sehr großer Aufwand, hätte aber keine Auswirkungen auf die Verwertungswege. Bei den Bildschirmgeräten haben wir eine Vorgabe für die stoffliche Verwertung von 85 %, 65 % auf Monitore und praktisch zwischen 87 % und 73 % auf Fernsehgeräte. So haben wir das auch erreicht.

Bei den Elektrokleingeräten kommt der Koeffizient aufgrund der großen Kunststoffanteile zum Tragen. Hier haben wir eine gewisse Vorgabe. Jetzt kommt es darauf an, was der Gesetzgeber zugrunde legen wird. Für die IT-Geräte habe ich eine Quote von 65 % stoffliche Verwertung, und für die Unterhaltungselektronik, Werkzeug und Spielzeug 50 %, wenn ich ohne Koeffizienten einfach einen Mix mache. Über 6 Jahre habe ich die

Materialdaten, die Stoffströme ermittelt. Was ist von der Kommune gekommen? Zugrundegelegt sind hier 7 Landkreise aus Baden-Württemberg, wo wir die Eingangsmenge und auch entsprechend die Ausgangsmenge haben. Hier wird man bei der stofflichen Verwertung um 70 % liegen ohne Koeffizient. Aber wenn wir mit Koeffizienten rechnen, liegen wir um die 54 %. D. h. hier haben wir gravierende Unterschiede.

Das Hauptproblem ist der Kunststoff, der bei den Elektrokleingeräten raus kommt. Ich kann bestimmte Stoffströme aussortieren. Wo ein Markt vorhanden ist, wird das auch gemacht, zum Beispiel bei Kaffeemaschinen oder Staubsaugern. Aber von dem anderen Materialien glaube ich nicht, dass sie recycelt werden können. Deswegen würde ich hier davon absehen von der Koeffizientenregelung auszugehen und das Gesetz wortwörtlich zu nehmen.

Wissenschaftlich gesehen muss ich nachhaken: Ich habe Kunststoffe aus dem Automobilbereich und ich habe Kunststoffe aus dem Elektrobereich und Verpackungsbereich. Jetzt haben wir hier bei Elektrogeräten für das gleiche Material einen Koeffizienten den wir im Verpackungsbereich nicht haben. Versteht das jemand? Ich nicht. Gleichzeitig stellt sich für mich dennoch die Frage, wie sieht es technisch aus? Was ist die Grundlage für einen solchen Koeffizienten? Wenn ich den einzelnen Anlagentyp anschau, habe ich dynamische Faktoren wie Durchsatz, Verschleiß und Wartungszyklen. Ich habe eine Abhängigkeit vom Input-Material und von der Vermischung der Stoffströme vom Vormaterial. Wie will ich das bewerten, wenn mein Material zum Beispiel ins Ausland geht? Ich kann nicht nach China fliegen und gucken, was der für einen Durchsatz hat. Diese Problematik wird noch dadurch verschärft, dass es um eine gewisse Durchsetzbarkeit der Überprüfung und eine gewisse Logik geht. Ich muss das auch dem Bürger verkaufen können, da er dafür bezahlt. D. h. ich muss das Ganze auch für ihn praktisch durchsetzen können.

Deshalb bleibt für mich der zu erklärende Sachverhalt bestehen, bevor wir uns überhaupt über Verwertungs- oder Recyclingquote unterhalten: Wie ist das mit der Verbringung von ganzen Geräten oder Fraktionen innerhalb der EU oder außerhalb der EU? Wie wird das gehandhabt? Wenn es in Deutschland bleibt, brauchen wir uns nicht über die Quoten aufzuregen. Wird es darüber hinaus eine Regulierung für bestimmte Verwertungswege geben? Wenn ich kontrolliere wie die Materialströme, die Stoffströme und die Bilanzierung laufen, wenn entsprechend eine Ausschreibung nach Handlungshilfe gemacht worden ist, bekomme ich gewisse Aufstellungen, einen Standardrepräsentanten. Der hat gewisse Gewichtsanteile. Dann sind gewisse Verwertungswege möglich oder nicht. Entsprechend habe ich dann gewisse Quoten bekommen.

Ich habe hier eine Auflistung über Schadstoffentfrachtung, selektive Behandlung. Auch hier ganz klar eine Aufforderung an die Politik, so einfach wie möglich, so viel wie nötig.

Damit möchte ich schließen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich werde nachher noch für Fragen zur Verfügung stehen. - Vielen Dank.

Hanskarl Willms: Danke schön, Herr Hornberger. Als Nächster steht auf der Liste des Programms Herr Ulrich Schlotter, der jetzt die Gelegenheit nehmen wird, seine Sicht der Dinge darzustellen. Sie haben das Wort Herr Schlotter.

Stand des Recyclings von Kunststoffen aus Altgeräten

- Was ist bis Ende 2004 machbar? -

von

Ulrich Schlotter

Leiter technische Projekte, tecpol Technologieentwicklungs GmbH, Hannover

Ulrich Schlotter: Konzepte für eine Kunststoffverwertung. Eins muss man feststellen: Kunststoffe in technischen Anwendungen zeigen klare Wachstumstrends. In den letzten Jahren gehen immer mehr Kunststoffe in Elektro-/Elektronikanwendungen und auch Automobilanwendungen. Wenn diese Geräte dereinst mal Abfall werden, steigen entsprechend auch die Anteile an Kunststoffen an den gesamten Abfallströmen. Gleichzeitig damit einhergehend haben wir ein zunehmend stringentes EU-Abfallrecht, das insbesondere für die Gruppen der technischen Anwendungen, also der Elektro-/Elektronikgeräte und des Altfahrzeugs Anforderungen an den Umgang mit Abfällen, aber auch quantitative Anforderungen an die Verwertung von Abfällen stellt. Um diese quantitativen Ziele zu erreichen, müssen auch Kunststoffe mit zur Erreichung beitragen. Das bedeutet eine Herausforderung für zukunftsfähige Verwertungskonzepte für kunststoffreicher Abfallströme. Kunststoffe aus diesen Anwendungen fallen im Allgemeinen nicht als sortenreine, sauber definierte Kunststoffe an, sondern in Mischung mit anderen Produkten in Form von beispielsweise Schredderleichtfraktion oder anderen Restfraktionen aus einer üblichen Aufbereitung dieser komplexen Geräte. Um diese zukunftsfähigen Verwertungskonzepte für diese Abfallströme zu bekommen, brauchen wir natürlich auch eine marktkonforme Politikgestaltung. Das wurde heute morgen sehr breit diskutiert.

Wie sieht das abfallwirtschaftliche Umfeld von den Regelungen aus? Wir haben schon seit vielen Jahren eine Verpackungsverordnung mit der entsprechenden EU-Richtlinie. Wir haben am 01.06. nächsten Jahres die Umsetzung, zumindest wird das von allen beschworen, der Ablagerungsverordnung, die natürlich ganz entscheidend für kunststoffreiche Abfallfraktionen ist, denn sie können dann nicht mehr unbehandelt auf der Deponie abgelagert werden. Und wir haben eine Altautorichtlinie mit der zugehörigen Verordnung mit Quoten und Unterquoten. Genau das gleiche wird demnächst als Verordnung auch in Deutschland für Elektro- und Elektronikgeräte vorliegen. Ob man das wirklich so braucht, das ist dann die andere Frage, gerade wenn man zukunftsfähige Politikkonzepte diskutiert.

Wie sieht überhaupt das Thema Kunststoffabfälle in Deutschland aus? Wenn man sich die unterschiedlichen Ebenen anschaut, auf denen Kunststoffabfälle anfallen, stellt man fest, dass das Thema Verwertung eigentlich auf der Ebene der Kunststoffherzeugung und der Kunststoffverarbeitung längst gelöst ist. Abfälle, die dort anfallen, gehen nahezu quantitativ alle in eine werkstoffliche Verwertung. Das liegt einfach daran, dass dort weitgehend sortenrein und sauber Kunststoffe anfallen, und daraus Produkte hergestellt werden können, die der Markt nachfragt und bei denen der Markt auch die Aufwendungen zur Herstellung dieser Produkte deckt.

Ganz anders sieht es aus in dem sog. Post-Consumer-Bereich. Das gilt für den Bereich der gewerblichen und auch insbesondere für den Bereich der privaten Nutzung. Wie unterscheiden sich diese Bereiche? Die unterscheiden sich vor allem in der Qualität, wie Kunststoffe aus diesen Märkten wieder rauskommen? Im Bereich der gewerblichen und privaten Nutzung im Post-Consumer-Bereich habe ich es nur in Ausnahmen mit

sortenreinen, sauberen Abfallströmen zu tun. In der Mehrheit der Fälle habe ich es mit vermischten, verschmutzten Abfallfraktionen zu tun.

Wie sieht die strategische Ausrichtung von tecpol aus? Tecpol selbst als Technologieentwicklungsgesellschaft wird nicht selbst operativ in dem Markt der Verwertung tätig werden, um Problemlösungen hier zu schaffen. Was wir schaffen wollen sind Grundlagen für Investentscheidungen anderer Wirtschaftsakteure. Hierzu gehört die Entwicklung von Konzepten und Technologien, gleichzeitig eine Informationsdreh Scheibe und die Schaffung des notwendigen Netzwerkes. Wenn man sich die vorhandenen Technologien anguckt, lässt sich im Prinzip all das, was an Abfällen, an kunststoffreichen Abfallströmen heute anfällt, technisch gesehen problemlos verwerten. Das ist überhaupt kein Thema.

Warum tut man sich mit der Verwertung so schwer? Das sind wirtschaftliche Probleme. Dass nämlich andere Wege als die Verwertung in vielen Fällen ökonomisch wesentlich günstiger sind, und diese natürlich dann auch gewählt werden. Es geht hier darum, zum einen festzustellen, wo Märkte für Produkte, die ich aus solchen heterogenen Abfallströmen herstellen kann, sind. Welche Anforderungen an solche Produkte von dem Abnehmer gestellt werden. Und dann die Kette im Prinzip in einem Netzwerk rückwärts aufzurollen: Wo sind Technologien, die mir diese spezifizierten Produkte zu tragbaren, zu wettbewerbsfähigen ökonomischen Randbedingungen zur Verfügung stellen können?

Gleichzeitig bietet tecpol hierzu in seinem politischen Ausschuss eine Plattform für den Stakeholder-Dialog, im Hinblick auf die für die technische Umsetzung notwendigen marktkonformen Regulierungen. Es macht wenig Sinn, wenn ich technisch einen Weg tatsächlich darstellen kann, aber der Verordnungsgeber mir einen Strich dadurch macht. Dann hat die Entwicklung nichts gebracht. In dem politischen Ausschuss sind Vertreter der Elektro-/Elektronikindustrie in Form des ZVEI, der Automobilindustrie und des Vollzugs auf Landesebene. Darüber hinaus ist die IGBC dort vertreten und auch sog. Nichtregierungsorganisationen ÖKOPOL.

Zurück zu dem Thema Kunststoff und Elektro/Elektronik: Wir haben untersuchen lassen, was man im Abfall zum einen an Elektro-/Elektronikschrott findet, und zum anderen, wie es mit dem Kunststoffanteil aussieht? Das ist eine wesentliche Voraussetzung, wenn ich mich über großtechnische Verfahren zur Verwertung von solchen Kunststoffabfällen unterhalten will. Ich muss einem potenziellen Investor sagen können, was ist an Rohstoff aus der Schiene Elektro-/Elektronikschrott zu erwarten? Was das beauftragte Institut gefunden hat, sind rd. 1 Mio. Tonnen Geräte, die im Abfall nachweisbar sind, und zwar sowohl über die Seite die Kommunen erfassen, als auch über die Seite der gewerblichen Anfallstellen. Der Kunststoffanteil liegt bei ungefähr 200.000 Tonnen. Was wir derzeit noch nicht definieren können ist, wie die Mischung aussieht, in der der Kunststoff vorliegt. Wir können sagen, aufgrund dieses Geräteprofils haben wir voraussichtlich soundso viele Tonnen Kunststoff zu erwarten. Wie er anfällt, wissen wir nicht. Im Automobilbereich ist es beispielsweise so, dort habe ich rd. 25 % Kunststoff in der sog. Schredderleichtfraktion. 25 % von ungefähr 300.000 bis 400.000 Tonnen. Wie hier das Verhältnis aussieht, wissen wir noch nicht.

Vorhin sagte ich, Kunststoffe finden immer mehr Anwendung. Jetzt sieht man auch, auf wie viele unterschiedliche Werkstoffarten - jetzt reden wir noch nicht von Typen, jetzt reden wir nur von Werkstoffarten - sich die Kunststoffe, die wir im Abfall wiederfinden, aufteilen. Hier haben wir eine Schwierigkeit im Gegensatz zum Verpackungsbereich. Im Verpackungsbereich habe ich eine dominierende Werkstoffgruppe, das sind die Polyo-

lefine. Im Elektro-/Elektronikbereich, wenn man die Kabel ausblendet, für die es existierende Strukturen gibt, habe ich die Dominanz eines Werkstoffes nicht. D. h. ich werde immer mit der Palette, mit der Sortenvielfalt leben müssen. Diese Sortenvielfalt fällt als Mischung an. Wenn ich die 200.000 Tonnen wieder aufspalten wollte, bleiben für die einzelnen Werkstoffgruppen Mengenströme, die wirtschaftlich kaum zu handhaben sind. Insofern sind solche Mischungen nur in großtechnischen Verfahren zu handhaben.

Abfallmanagement: Wir sehen die Kunststoffabfälle oder kunststoffreichen Abfallströme als Rohstoffe mit der ganz klaren Ausrichtung auf Zielprodukte und Märkte. Solche heterogenen Ströme kann man in einer Vergasung umsetzen zu einerseits Schlacken, andererseits einem COH_2 -reichen Gas, früher bekannt als Stadtgas. Darauf hat man das Mittagessen gekocht. Gleichzeitig ist das COH_2 aber auch ein Chemierohstoff oder es kann direkt als Reduktionsmittel im Hochofen eingesetzt werden.

Wichtig ist hierbei auch der Blick über die Grenzen hinaus. Gleichzeitig sehen wir alle diese Ansätze im Wettbewerb. Das ist aus unserer Sicht ein ganz entscheidendes Thema, auch für die Ökonomie. Und Offenheit der Verwertungswege. Wir sehen grundsätzlich die Verfahrenslinien werkstofflich, rohstofflich, energetisch als gleichberechtigt im Wettbewerb stehend an. Der Markt muss letztendlich entscheiden, welcher Weg sich durchsetzen wird, oder wie diese Aufteilung letztendlich sich im Markt etablieren wird. Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn, wenn die Politik hier bestimmte Mengenströme für bestimmte Wege fest schreibt.

Gleichzeitig ist es im Hinblick auf die relativ geringen Mengen, die aus einem solchen Stoffstrom kommen, aus unserer Sicht sinnvoll, nicht Elektro nur ins Töpfchen Kunststoffe aus Elektro-/Elektronikanwendungen zu tun, so wie Auto, nur in die Schiene Kunststoffabfälle aus dem Auto. Sondern die Frage ist, wie führe ich solche Stoffströme sinnvoll zusammen, um die notwendigen Mengen zu generieren, die ich für eine großtechnische und kostengünstige Verwertung benötige? Dies wird letztendlich bedeuten: die Synergien aus verschiedenen Stoffströmen und Wettbewerb führen dann zu öko-effizienten Lösungen.

Konkret, womit haben wir uns befasst? Zum einen haben wir im letzten Jahr in einem Großversuch die technische Machbarkeit der Vergasung von Schredderleichtfraktionen bei SVZ nachgewiesen. Wir haben das gleiche vor mit kunststoffreichen Abfallströmen aus dem Elektro-/Elektronikbereich, stellvertretend auch für andere kunststoffreiche Abfallströme. Wir werden uns mit dem Thema Wirtschaftlichkeit des Gaseinsatzes in der Stahlindustrie/Eisenhüttenindustrie befassen. Hierzu bestehen Kontakte zu entsprechenden Partnern. Es geht hier zunächst mal, um einen solchen Technologiepfad realisieren zu können, um eine Bewertung und Verifizierung der notwendigen technischen Leistungsfähigkeit der einzelnen Komponenten mit dem Ziel, so etwas als Pilot zu realisieren.

Gleichzeitig mit im Auge haben wir natürlich die Übertragbarkeit eines solchen Ansatzes. Es macht wenig Sinn, hier eine Solitärlösung zu schaffen. Wichtig ist auch, entsprechende Daten bereitzustellen, so wie ich das eben gezeigt hatte für den E und E-Bereich als Voraussetzung, um Marktbeteiligten entsprechende Stoffströme und Potenziale aufzeigen zu können.

Rahmensetzung statt Detailregelung: Wenn man sich solche Abfallströme anschaut, haben wir immer wiederkehrende Arbeitsschritte. Ich habe immer eine mechanische Stoffstromvorbehandlung, egal ob ich in eine werkstoffliche, eine rohstoffliche oder energetische Verwertung gehe. Die unterscheidet sich in der Tiefe. Bei dem einen brau-

che ich mehr, bei dem anderen brauche ich weniger. Das Entscheidende ist aus unserer Sicht, all dieses Tun, auch auf den einzelnen Ebenen, ist heute eigentlich hinreichend geregelt. Ich habe, was die Anlagen anbelangt, eine Genehmigung nach BImSch. Ich habe, was den Umgang mit Abfällen angeht, eine Rechtsetzung für Abfälle durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz mit Verordnung.

Was das Thema „Inverkehrbringen von Stoffen“ angeht - heute wurden schon eine ganze Reihe Regelungen gezeigt zu FCKW usw. - man kann die Chemikalienverbotsverordnung usw. nehmen. Für das Thema Verwertung existiert in Deutschland ein Rechtsrahmen vollkommen unabhängig davon, wo diese Abfälle herkommen. Und es existiert genauso ein Rechtsrahmen für die Anlagen, in die solche Abfälle und Produkte gehen. Insofern stellt sich die Frage, braucht man überhaupt noch Quoten und Unterquoten vor dem Hintergrund, dass ab Mitte nächsten Jahres die Ablagerungsverordnung das unbehandelte Verbringen von kunststoffreichen Abfallströmen auf Deponien unterbindet? Reicht nicht dieser Rahmen, wie er hier steht aus, um die Anforderungen an den Umweltschutz zu gewährleisten, und innerhalb dieses Rahmens die Wirtschaftsbeteiligten frei agieren können? - Vielen Dank.

Verwertung von Kühlgeräten in der EU

- Chancengleichheit oder low-level-Entsorgung? -

von

Dr. Alexander Gosten
Mitglied des Arbeitskreises E-Schrott/Batterien im Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. – BDE, Berlin

Dr. Alexander Gosten: Zunächst möchte ich Herrn Jokic herzlich entschuldigen, der Sie alle grüßen lässt. Herr Jokic ist zur Stunde in China tätig, um das Kühlgeräterecycling dort auch - ich sage mal - auf den Markt zu bringen. Wir wünschen ihm alle viel Erfolg. Wie gesagt, er lässt Sie herzlich grüßen.

Das ist hier ein Vortrag der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft: Chancengleichheit oder Low-level-Entsorgung? Ich selber bin geneigt, ein Ausrufungszeichen reinzupacken. Denn es ist schon weitaus mehr als nur eine Frage. Es geht letztlich darum, ob die gesamte Branche an der WEEE-Verordnung, die anfangs sehr euphorisch aufgenommen worden ist und an der sehr lange gearbeitet worden ist, partizipieren kann - aus der Sicht der Fachentsorger wohlgemerkt - oder ob es letztlich zu einem Pyrrhus-Sieg der Fachentsorger führt und im Grunde genommen wir ein Down-Cycling unter dem Strich europaweit erleben werden. Wieso ich zu dieser harten Aussage komme, werde ich jetzt im einzelnen ausführen. Wohlgemerkt, es geht bei mir nur um Kühlgeräte, und es geht nur um technische Standards. Es geht nicht um die Frage der Finanzierung und ähnlicher Dinge.

Internationale Gesetze zu diesem Thema gibt es schon sehr lange. Die sind auch schon lange ratifiziert seit 1985. Insofern sind die Kernaussagen der WEEE zu diesem ganzen Thema Kühlgeräterecycling nichts Neues. Das Stichwort heißt Klimaschutz. Wir alle wollen kein Ozonloch. Deswegen gibt es das. Es hat dann gemündet in eine Verordnung 2000, die gilt seit dem 1. Januar 2002 für alle EU-Länder verpflichtend. Die Mitgliedstaaten treffen Maßnahmen zur Förderung der Rückgewinnung des Recyclings, der Aufbereitung und der Zerstörung geregelter Stoffe. Dann gibt es einen Anhang, welche Stoffe das sind: die ganzen Kühlmittel. Die Mitgliedstaaten legen Mindestanforderungen für die Befähigung des betreffenden Personals fest. Und bei der Rückgewinnung gebrauchter geregelter Stoffe sind Vorkehrungen zur Verhütung ihres Verlustes durch ungewolltes Austreten zu treffen. Dies gilt bereits in ganz Europa und ist im Grunde genommen die Basis für das gesamte Geschäft.

Was bringt die WEEE dazu? Im Grunde genommen finden wir technisch gesehen in der gesamten WEEE ja nur zwei Maßgaben: 4 kg pro Einwohner und anno. Das erreichen wir, das ist gar keine Frage, für das gesamte Segment. Und außerdem diese beiden Zahlen: 80 % und 75 %. Ansonsten steht da nur drin, dass beste verfügbare Behandlungs- und Verwertungstechnik zum Einsatz kommen sollen, und wenn es in der Kurzform heißt „Festlegung von Mindestqualitätsstandards“, so lese ich mal den O-Text vor: „Im Interesse des Umweltschutzes können die Mitgliedsstaaten Mindestqualitätsstandards festlegen.“ Ansonsten wird auf einen Anhang 2 und auf einen Anhang 3 verwiesen: Das eine ist im Prinzip Baurecht, das haben wir in Deutschland auch alles erfasst, und dann gibt es eine Liste von Stoffen, die getrennt ausgehalten werden sollen. Im übrigen verweist man natürlich auf das ganze FCKW-Thema, was ja lange bekannt und umgesetzt ist. D. h. aus der Sicht der Kühlgeräterecycler bringt die WEEE an der Stelle keine Verschärfung und nichts Neues.

Jetzt wollen wir uns kurz angucken, wie es in Deutschland zu dem Thema aussieht. Auch wir haben Gesetze zu dem Thema FCKW und zum Klimaschutz. Da sind sehr viele Stoffe geregelt. Darauf brauche ich hier nicht einzugehen. Das führt sicherlich zu weit. Es gibt Fristen und Verbote für die Nutzung und Inverkehrbringung dieser Stoffe. Das ist für die Entsorgungswirtschaft - denke ich - auch kein Thema. Das richtete sich mehr an die Hersteller. Entscheidender Punkt ist, dass die Entsorgung und Aufbereitung nur durch besonders autorisierte Personen und Unternehmen durchgeführt werden sollen. Auf das Thema IFB und ähnliches muss ich hier nicht eingehen. Das liegt ganz in der Richtung, die wir als Fachentsorger sehen.

In Deutschland beschäftigt uns die TA Luft. Wir haben ein BImSchG, wir haben ein Baurecht, wir haben ein Chemiegesetz, wir haben eine Gefahrstoffverordnung, und wir haben letztlich das Thema LAGA. Mein Vorredner hat ja dankenswerterweise nur ein, zwei Punkte erwähnt. Ich möchte betonen, dass das die neueste LAGA-Richtlinie ist, die vor kurzem veröffentlicht wurde, damit Sie wissen, wenn wir hier über technische Details sprechen, was wir in Deutschland bereits jetzt vor der Brust haben. Im Arbeitskreis stellen wir uns diesen Dingen. Die sind auch technisch machbar. Die sind auch wissenschaftlich belegbar, das ist ja gerade ausgeführt worden. Es ist erreichbar, keine Frage. Auf das ganze Thema „Was ist Verwertung, was ist Recycling im juristischen Sinne wie europäischen Sinne“ muss ich nicht eingehen. Ich denke, dazu gab es schon tausend Beiträge von Herrn Billigmann und anderen, auch an vielen anderen Stellen. Wie gesagt, ein detailliertes Regelwerk ermöglicht natürlich auch eine detaillierte Interpretation, so dass dort natürlich die Umsetzung wieder Tür und Tor öffnet.

„Kühlgeräterecycling in Europa“ ist verpflichtend seit 1. Januar 2002. Wie sieht das aus? Sie sehen die grünen Länder. Das sind die Länder, wo es Anlagen gibt, die in etwa den WEEE-Standard erfüllen. Dann haben Sie gelbe Länder, die den Standard teilweise erfüllen. D. h. wir haben dort eine sog. Stufe 1. Stufe 1 heißt, die Kühlmittel sind einmal im Kühlkreislauf vorhanden und zweitens in den Isoliermaterialien. Stufe 2, wo im Grunde genommen durch eine sehr aufwendige Matrix oder Porenentgasung die Kühlmittel zurückgewonnen werden, ist technisch aufwändiger. Die Abluft muss eingefangen werden, und das FCKW wird dann recycelt. Dazu gibt es detaillierte Normen und Verordnungen.

Dann gibt es Länder, die sind knallrot, da gibt es keine einzige Kühltankschrankaufbereitungsanlage. Das sind keineswegs nur - wie man sieht - die neuen Beitrittsländer, sondern zum Beispiel unser großer Nachbar Frankreich. Das muss man sich mal so auf der Zunge zergehen lassen: In ganz Frankreich gibt es keine Kühltankschrankaufbereitungsanlage, bzw. den Mitgliedern des BDE-Arbeitskreises ist keine bekannt. Ich formuliere das jetzt mal so rum. Möglicherweise ist im Saal jemand, der andere Informationen hat. Dann hören wir das gerne. Schweden hat Anlagen, die Schweiz auch.

Wir haben festgestellt, in Europa gibt es etwa 60 Anlagen, die aus dem Plus/Minus entstehen. Deutschland ist mit 16 oder 20 Anlagen sicherlich sehr dicht besetzt. Bezeichnenderweise ist auch England inzwischen mit 13 Anlagen sehr dicht besetzt. Dazu muss man Folgendes wissen: Herr Florenz hatte auch darauf hingewiesen, dass manche Länder in der gesetzlichen Umsetzung sehr schnell sind. Frankreich wird wahrscheinlich die WEEE fristgerecht national umsetzen, obwohl es keine einzige Kühlgerätereisortungsanlage gibt, obwohl es in vielen Bereichen nicht einmal eine getrennte Sammlung gibt. Alle diese Dinge, die wir schon seit langer Zeit als Standard haben. Ich kann Ihnen versichern, unsere Auftraggeber, die Kommunen und natürlich auch die Be-to-be-Kunden, sind z. T. wahnsinnig penibel hinterher, was wirklich mit der Verwertung und Entsorgung der Kühlgeräte passiert. Das ist auch gut so. Denn sonst würden wir

keine Aufträge haben. Sonst würde es vielleicht so laufen, wie es in Frankreich läuft. Jeder weiß, auch in Frankreich gibt es Kühlgeräte. Auch dort halten die nicht ewig.

Deutschland ist hier noch mit Gelb bezeichnet. Die Diskussion heute zeigt, dass wir uns eigentlich mit Rot bezeichnen müssten, weil wir wahrscheinlich zu denen gehören, bei denen es möglicherweise völlig offen ist. Im Arbeitskreis sind wir da etwas höflicher. Wir sagen, wir bezeichnen uns mit Gelb, wir haben ja noch die Chance alles zu schaffen. Das ist jetzt für den Vortrag hier nicht kriegsentscheidend. Tatsache ist, manche werden die Papierform erreichen. Wir werden die Papierform nicht erreichen, haben sie aber technisch im Grunde genommen in dem Segment Kühlgeräte im Prinzip erreicht. Die Kapazitäten wären vorhanden, den nationalen Bedarf abzudecken.

England: Was war passiert? Auch England hatte bis vor kurzem keine einzige Anlage. Wo gehen Kühlgeräte hin in Ländern, wo es keine Anlagen gibt? Die werden schlichtweg deponiert oder mit dem Kfz-Shredder verarbeitet. Man hat in England dieses Gesetz in der Tat zur Überraschung aller knochenhart am 1. Januar umgesetzt. Danach gab es große Berge in England mit Kühlgeräten - Halden sozusagen. Das ist sehr hart durchgefochten worden mit dem Ergebnis, dass diese Kühlgeräte bis heute noch nach Continental-Europa exportiert werden, in die Länder, die schon Anlagen haben. Auch nach Deutschland sind Geräte exportiert worden. Diese Halden sind nahezu abgebaut. Es sind neue Anlagen errichtet worden. Es gibt dort ein sehr strenges Audit-Verfahren. Es sind auch schon wieder zwei Anlagen geschlossen worden, weil sie das Audit nicht erfüllt haben.

England hat wider Erwarten dieses Thema extrem ernst genommen. Wir selber sind gespannt, wie es zum Beispiel in einem Land wie Frankreich weiter geht. Es ist nicht bekannt, dass Franzosen bisher Kühlschränke in andere Länder exportiert haben. Zumindest nicht im Rahmen des Arbeitskreises, aber auch da sind wir offen für diejenigen, die dort mehr Informationen über den Verbleib der Kühlschränke haben. Man darf nicht nur gucken, was die Länder weit im Osten machen. Die Probleme sind auch weit im Westen.

Stichwort Monitoring ist schon mehrfach gefallen. Das ist im Grunde genommen eine Schlüsselfrage. Die nationalen Umsetzungen der Kühlgeräte werden unterschiedlich sein. Es ist z. T. noch ungeklärt, auch in den einzelnen Ländern. Klar ist, dass wir uns in Deutschland an diesem ganzen Thema DSD-Überwachung orientieren. Es ist der Entsorgungswirtschaft bekannt, wie das gehandhabt wird. Es werden möglicherweise die gleichen Personen oder Institutionen zu diesem Thema tätig werden. Es ist auch klar, dass das in anderen Ländern sicherlich nicht so umgesetzt wird, wie wir die Überwachung im Rahmen des DSD-Systems machen.

Dies hat natürlich im europäischen Wettbewerb - darauf hat Herr Florenz mehr als einmal hingewiesen - zur Folge, dass andere Länder schlichtweg einen Wettbewerbsvorteil haben. So wie wir zur Stunde importieren, kann sich das auch wieder umkehren. Denn unsere jetzigen Kunden sind sehr penibel. Wie sich das zukünftig entwickelt, wenn ganz andere Strukturen auf der Einkaufsseite da sind, das wissen wir nicht. Wir wissen auch nicht, ob die zukünftigen Auftraggeber gleich hohe Qualitätsanforderungen an die Fachfirmen oder an das Auftragsvolumen haben, wie es zur Stunde noch der Fall ist. Insofern ist diese Frage für uns existenziell, ob wir diese Anlagen - wir haben etwa 20 Fachanlagen für Kühlgeräte in Deutschland - wirklich so aufrecht erhalten können, wenn wir dort europäisch nicht vernünftig klar kommen.

Es ist bekannt, dass die Vereinigung der Schrottindustrie sich dafür einsetzt, das Thema Schrott aus dem BÜ-Bereich rauszuholen. Damit betrifft das natürlich auch dieses Thema. Sie sagt, die Schadstoffentfrachtung machen wir hinterher. Das ist ja alles technisch kein Problem. Herr Hornberger hat darauf hingewiesen, per Definition ist in Italien ein Autoshreder 100 % Verwertung, in Deutschland läuft die Diskussion beim UBA oder der LAGA nicht so. Schredderleichtfraktion ist zur Stunde nicht 100 % Verwertung.

Wenn wir keine Harmonisierung bekommen, sei es sowohl an die Anforderungen an die Anlagen als auch an die Abfalleinordnung, werden wir die Recyclingstruktur in der Form, wie wir sie jetzt in Teilen Europas haben, namentlich in Deutschland, möglicherweise nicht aufrechterhalten können.

Was empfehlen wir? Wir müssen auf allen Ebenen darauf hinarbeiten, dass wir national harmonisieren. Wir müssen die BÜ-Einordnung erhalten. Ob wir die Einordnung in den Abfallkatalog europäisch durchbekommen, müssen wir abwarten. Das spielt aber eine enorme Rolle.

Das Thema Pentan-Kühlschränke, das hier noch aufgeführt worden ist, betrifft nur eine kleine Gruppe von Kühlschränken, muss aber der Vollständigkeit halber erwähnt werden. Unsere Hoffnung und Bitte an den BDE ist, mit dafür Sorge zu tragen, dass das Umweltbundesamt und alle dafür sorgen, dass bestimmte deutsche Standards in der EU greifen, oder wir müssen uns ernsthaft überlegen, ob wir deutsche Standards senken.

Podiumsdiskussion

Fragen der Teilnehmer an das Podium:

Dr. Holger Wisotzki, Markus Hornberger, Ulrich Schlotter, Dr. Alexander Gosten

Christoph Becker: Mein Name ist Christoph Becker. Ich bin Geschäftsführer der RAL-Gütegemeinschaft für die Kühlgeräteverwertung. Ich spreche für eine Gütegemeinschaft, die seit 6 Jahren mittlerweile erfolgreich auf dem europäischen Markt tätig ist. Ich muss etwas machen, was die meisten nicht kennen, ich muss etwas loben. Ich finde es gut, dass hier seitens des BDE die Initiative ausgegangen ist, ein RAL-Gütezeichen für den Elektronikschrottbereich allgemein zu installieren. Ich finde es auch toll, dass die Philosophie sich mittlerweile etwas geändert hat. Im Vortrag von Dr. Gosten ist herausgekommen, dass man es beim BDE mittlerweile so sieht, dass man nur über eine gewisse Qualität auch europäisch als deutscher Recycler dauerhaft existieren kann. Das unterstützen wir ausdrücklich. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich eine Zusammenarbeit anbieten zwischen unserer RAL-Gütegemeinschaft, die jetzt einige veritable Erfahrungen in Europa hat, und der sich noch im Entstehen befindenden RAL-Gütegemeinschaft für das Elektrogeräte-Recycling.

Einen Punkt muss ich aber anmerken. Was Sie jetzt im derzeitigen Entwurf der RAL-Gütesicherung stehen haben für den Elektronikschrottbereich, ist ja nichts anderes, als das, was in der Verordnung steht. Ich wünsche mir, dass man die Erkenntnisse, die von Seiten der LAGA manifestiert worden sind, also den Stand der Technik, ein bisschen mehr berücksichtigt. Wenn wir europäisch Erfolg haben wollen, dann nutzt es nichts, dass wir europäisch sagen können, wir haben eine RAL-Gütesicherung, die die Quoten irgendwo ermittelt und manifestiert. Das reicht nicht. Wir müssen wirklich als Deutsche und als Mitteleuropäer darlegen können, wir haben einen höheren Standard als die Griechen, als die Franzosen, als die Spanier. Ich sage das einfach mal so, obwohl ich immer wieder feststellen muss, dass man da vor Überraschungen nicht gefeit ist. Aber wir müssen in dieser RAL-Gütesicherung meiner Ansicht nach wirklich den deutschen Stand der Technik, der sehr hoch ist, sicherlich bestätigen, das geht weit über die bloße Quotenermittlung, manifestieren. Ich bin sicher, das ist beim BDE und auch bei der Gütegemeinschaft erkannt worden. Ich hoffe, dass der nächste Entwurf die Kritiker ein bisschen mehr zufrieden stellt. - Danke.

Hanskarl Willms: Danke schön für Ihren Beitrag. Zunächst Herr Hornberg, dann Herr Dr. Golda.

Markus Hornberger: Ich habe eigentlich gesehen, dass in dem Diskussionspapier auch durch Anhang 3 und 4 für die Verwertung und Behandlung gewisse Vorgaben und Standards da sind. Deshalb habe ich Ihre letzte Folie nicht verstanden, wo Sie gesagt haben, Behandlung und Verwertung sind nicht reguliert.

Dr. Holger Wisotzki: Darauf kann ich direkt antworten. Die Quoten stehen natürlich darin. Die Frage, die ich angeschnitten habe war, an wen richtet sich die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Quoten? Das sind die Hersteller. Das habe ich auch so dargestellt. Die Anlagen sind aber direkt bezüglich der Einhaltung und des Nachweises dieser Quoten in der Verordnung nicht angesprochen.

Markus Hornberger: Ich denke, das ist einfach ein Missstand, der durch den Gesetzgeber noch nachvollzogen wird. Aber ich denke, die Quoten stehen eigentlich, der Hersteller ist verantwortlich, aber der Entsorger hat es auszuführen. Wenn man dann die §§ 7 und 11 noch mit hinzuzieht, könnte man zu dieser Definition kommen.

Hanskarl Willms: Also noch mal, Herr Dr. Wisotzki.

Dr. Holger Wisotzki: Erstens die Frage, ist das ein Missstand oder ist das vielleicht sogar gewollt? Die Frage ist, wenn es ein Missstand ist, muss es der Gesetzgeber regeln. Wir sehen das in erster Linie nicht als Missstand, sondern wir sehen das möglicherweise auch als Chance.

Hanskarl Willms: Nun aber Dr. Golda.

Dr. Golda: Ich möchte Stellung nehmen.

Wir haben selbstverständlich Interesse daran, dass möglichst viele Standards eingebaut werden. Allerdings muss man auch sehen, dass bis Ende 2005, wenn man die Verordnung genau liest, zunächst keine Verwertungsquoten gelten. Das bedeutet, dass die RAL-Gütesicherung hier eine Lücke schließt.

Das zweite ist, dass eine solche RAL-Gütesicherung auf der Annahme basiert, dass die geltenden Gesetze weiterhin gelten. D. h. sollte die LAGA-Richtlinie in manchen Bundesländern als Erlass verabschiedet werden, gilt sie und ist auch für uns bindend. Wir haben lange darüber diskutiert, ob wir Elemente aus dem LAGA-Papier einbauen sollen. Wir haben gesehen, das macht nicht viel Sinn. Aber wir können auch über diese Problematik diskutieren. Ich möchte wiederholen, es geht darum, dass man europaweit gleiche Standards schafft. Alles andere macht keinen Sinn und ist gefährlich für unsere Branche. - Danke sehr.

Hanskarl Willms: Danke, Herr Dr. Golda. Herr Schlotter, ich habe Ihren Beitrag vorhin in Teilen verstanden als eine Empfehlung von den Produktverordnungen wegzugehen und Materialverordnungen zu installieren. Sie haben gesagt, man sollte nicht danach entscheiden, wo die Kundschaft herkommt, ob sie aus dem Auto kommt oder vom E-Schrott oder woher, sondern man muss große Materialströme zusammenfügen, damit das effektiv und ökonomisch gelöst werden kann. Ist das ein Plädoyer für Materialverordnungen?

Ulrich Schlotter: Nein. Den ersten Teil haben Sie richtig verstanden: weg von produktbezogenen Verordnungen was Quoten anbelangt. Sicherlich, auch was Stoffregelungen über die Verwendung von Stoffen in Produkten angeht, hat meiner Ansicht nach rein rechtssystematisch dort nichts zu suchen. Ob ich das Blei in der Platine einsetze oder im Dachchannel, wo ist der Unterschied, wenn ich der Meinung bin, dass Blei gefährlich ist?

Jetzt haben Sie zwei Dinge vielleicht etwas durcheinander geworfen: Einmal rechtliche Regelungen, und einmal technische Erfordernisse. Das Zusammenführen von Stoffströmen, dort rufen wir nicht nach einer rechtlichen Regelung. Das ist eine technische Notwendigkeit, einfach aus ökonomischen Randbedingungen heraus. Das bitte ich schön sauber so getrennt zu halten.

Hanskarl Willms: Ist das nicht Haarspalterei? Wenn ich Stoffströme bündele, dann ist es mir doch egal, wo sie herkommen. Wenn ich Ressourcenpolitik betreiben will, die ja auch ein Teil der Umweltpolitik ist, kann ich doch eine generelle Vorgabe machen: von

dem Blei, das die Industrie für was auch immer einsetzt, müssen so und so viele Prozent zurückfließen, um im Kreislauf enthalten zu bleiben. Dann kann ich doch auf die Produktverantwortung verzichten?

Ulrich Schlotter: Ich weiß nicht, warum Sie es so kompliziert machen. Wenn Sie einen geltenden Rechtsrahmen haben, der vorschreibt, dass solche Stoffströme nicht mehr auf die Deponie dürfen, und Sie haben einen geltenden Rahmen zur Genehmigung von Anlagen, dann können Sie auf alles andere verzichten, denn dieser Rahmen regelt im Prinzip aus sich selbst heraus alles andere.

Hanskarl Willms: Dann sind wir ja beieinander.

Ulrich Schlotter: Dann brauchen Sie keine eigenen Rechtsvorschriften, wie mit Stoffströmen umzugehen ist, und dass Stoffströme zurückzunehmen sind. Da reden wir nämlich über etwas ganz anderes. Da reden wir nicht mehr über Ressourcenpolitik, sondern dort reden wir über Kostenzuordnungen, um etwas durchzusetzen. Ich glaube, das ist ein ganz anderes Thema.

Ernst Luckner: Frage an den Herrn Hornberger. Sie haben in Ihrer Präsentation betont, dass die offenen Fragen an die Elektroverordnung zum Beispiel Regulierung bestimmter Verwertungsquoten und Verwertungswege sind. Es ist im heutigen Zusammenhang oft das TAC als eines der Gremien gefallen, wo solche Themen behandelt werden können. Sehen Sie, wenn man daran denkt, wie lange die Diskussion jetzt schon geht, dass Sie da wirklich zu einer Lösung kommen?

Markus Hornberger: Wir werden versuchen, diese Sache in den TAC hineinzubringen. Aber ich denke, der nationale Vertreter der TAC fährt momentan ein etwas anderes Modell: das Koeffizientenmodell. Man muss sehen, ob die Sache mit den bestimmten Verwertungswegen und keine Koeffizienten oder dieses DSD-ähnliche Koeffizientenmodell sich durchsetzen. Ich würde es begrüßen, wenn man es ohne Koeffizienten schaffen würde. Aber dieses Modell mit den Verwertungswegen hat Vor- und Nachteile. Man muss hier abwägen. Ich denke, es wäre schön, wenn beide Modelle irgendwann im TAC vorgestellt würden. Aber, wie gesagt, es heißt: Sie haben momentan hiermit noch zu kämpfen. Ich denke, vor September, Oktober wird man da keinerlei Entscheidungen bekommen. Frist für den TAC ist eigentlich der 13. August 2004. Aber es ist klar, dass bis dahin noch nichts vorliegt.

Hanskarl Willms: Herr Dr. Gosten, ich habe mit Interesse gehört und wahrgenommen, wie sehr unterschiedlich fortgeschritten in der Europäischen Gemeinschaft die Umsetzung in praktisches Tun gerade im Bereich der Kühlmöbel sich heute darstellt. Da das ein Thema ist, das schon sehr lange auf der Tagesordnung steht, wächst bei mir dadurch die Skepsis, wie das mit den anderen E-Schrott-Elementen in den nächsten Jahren weitergehen soll, wenn selbst solche großen, potenten Länder wie Frankreich oder Spanien auf dem Sektor nichts tun. Dass die Griechen nichts tun werden, das ist klar. Da kommt alles in die Trockentäler, und nach der Schneeschmelze ist alles in der Ägäis. Das ist die griechische Form von Entsorgung. Dass diese natürlich wesentlich kostengünstiger daher kommt, ist auch klar. Aber das gibt doch eine enorme Wettbewerbsverzerrung. Sehen Sie da Perspektiven, dass sich das irgendwann doch noch angleichen wird?

Dr. Alexander Gosten: Sie haben gemerkt, dass diese Sorge uns auch umtreibt. Wir haben versucht, das im BDE und in Europa zu platzieren. Griechenland zum Beispiel ist gar nicht so schlimm, wie Sie das beschreiben. Die exportieren in der Tat Abfall zur

fachgerechten Entsorgung bis nach Europa. Wir kriegen auch zur fachgerechten Entsorgung Abfälle aus dem Kosovo oder aus solchen Regionen. Das Hauptproblem sind die großen, entwickelten Industrieländer wie Frankreich. Die haben dort einen ganz anderen Ansatz als die klassischen Fachfirmen des BDE. Deswegen wollen wir hier einen Standard haben.

Wir haben beim BDE noch knapp 1.000 Mitglieder auf der Herstellerseite. Auf der Produzentenseite reduziert sich das plötzlich alles auf 1, 2, 3, 4 oder 5 Hersteller, wenn Sie mal wirklich hinter die Kulissen der vielen Namen schauen. Dort haben wir im Grunde genommen schon fast eine Monopolbildung. Wir haben genau die Strukturen, die europaweit abfragen und zentral auch den deutschen Markt aus europäischen Konzernzentralen bewerten. Da haben wir die große Sorge, dass die natürlich europaweit die Lücken sehen, und auch die rechtlichen Möglichkeiten, und dann Verwerter wählen, die rechtlich bei weitem nicht so gefordert sind, wie wir das in Deutschland aus Umweltschutzgründen berechtigterweise sind. Durch den Wechsel der Auftraggeber sehen wir eine Gefahr. Diese Gefahr ist zur Stunde nicht von der Hand zu weisen. Deswegen unterstützen wir alles, was zu einer Harmonisierung in Europa führt, und was möglichst klar und eindeutig technische Standards festlegt. Die WEEE hat nur 3 Zahlen, 4 kg pro Einwohner, einmal 80 % Verwertung und 75 % Recycling. Was in der Entsorgungswirtschaft, europäisch gesehen, Verwertung und Recycling sind, muss ich in dieser Runde nicht ausführen und mit Beispielen belegen. Wir sind in einer ernsthaften Situation. Das betrifft nicht nur deutsche Firmen oder BDE-Firmen. Das betrifft mit Recht auch eine Reihe von anderen Ländern, sofern sie nicht durch nationale Systeme, wie wir es in der Schweiz und z. T. in Belgien haben, ein Stück auch geschützt sind. Dort ist die Wettbewerbslage anders zu sehen. Zum Beispiel Schweden hat auch ein zentrales System.

Hanskarl Willms: Danke. Herr Hornberger, interessieren sich die anderen europäischen Länder eigentlich für die wissenschaftlichen Ergebnisse Ihres Instituts und das, was Sie an Lösungen und Möglichkeiten entwickeln und dokumentieren?

Markus Hornberger: Teilweise wird gesagt, es sind „Schildbürgerstreiche“, die wir machen. Aus den nordischen Ländern ist ganz klar Interesse vorhanden. Es finden auch Gespräche mit Südländern statt. Ich würde mal sagen, es ist eher ein informeller Austausch, die Karte von Dr. Gosten finde ich super. Man sieht, es gibt Länder, die haben Strukturen, das sind wieder die Nordländer. Und es gibt Südländer, die haben gar keine Strukturen.

Unser Problem ist, wir haben einen sehr hohen Standard. Und wir wollen durch die W triple E auch noch mal was verbessern. Ob das sinnvoll ist, ist die Frage. Wir müssen uns vielleicht einfach mal an den europäischen Standard anpassen. Das heißt aber nicht, dass wir den kleinsten gemeinsamen Nenner finden müssen. Wir dürfen nicht den Fehler machen, dass wir unseren hohen Standard noch übertreiben, sondern wir müssen unseren Standard konsolidieren. Auch in unserem Land gibt es noch Betriebe, die diesen Standard nicht haben. Wenn wir es schaffen, diesen Standard festzusetzen, dann sind wir auch von den Umweltzielen einen großen Schritt weiter. Wenn wir aber diesen Standard noch weiter erhöhen und die Kosten ins Unermessliche treiben, dann hat auch die Umwelt verloren. - Danke schön.

Siegfried Rehberger: Da sind wir wieder bei der Ausgangsfrage. Mache ich ein Umweltgesetz? Will ich etwas für die Umwelt tun? Oder mache ich am Ende etwas um gegenüber der Bevölkerung sagen zu können, ich möchte gerne wiedergewählt werden? Wir haben eine schöne Verordnung gemacht. Aber was haben wir am Ende bewirkt, wenn das Zeug im Autoshreder landet, ohne dass vorher FCKW herausgenommen

wird? Das Problem, das wir haben, ist diese unterschiedliche Definition. Wir brauchen eine Richtschnur, um dies zu lösen. Um das Beispiel von Herrn Florenz zu nehmen, wir brauchen eine Baugenehmigung.

Wenn die ganze Sache reduziert wird auf die rein wirtschaftliche Frage, und das ganze Thema an die Industrie überantwortet wird, die dann wiederum aus Kostengründen den niedrigsten Level ansetzen wird, dann hilft mir auch keine Liberalisierung, dann hilft mir gar nichts. Warum haben wir eigentlich den Standard zum Beispiel bei den Haushaltskühlgeräten? Das machen wir seit 1987, 1988. Da hat sich entsprechend etwas entwickelt. Nur weil es von der kommunalen Seite mitgetragen worden ist, haben wir die Standards. Von der Industrie hätten wir die in 100 Jahren nicht gekriegt. Jetzt klammern wir uns ein bisschen an RAL. Da können wir einen gewissen Rahmen vorgeben in der Hoffnung, dass das überhaupt einer beachtet und nicht sagt, weil sonst irgendwo der Kühlschrank nur 2 Euro in der Verwertung kostet, schicken wir ihn dahin. Dagegen können wir uns am Ende gar nicht wehren. Wir werden mit dem RAL-Zeichen tun, was wir können. Aber auf EU-Ebene muss parallel etwas definiert werden, sonst funktioniert das Ganze gar nicht.

Begreift das die Industrie? Steht die Industrie am Ende dahinter, oder ist nur der Preis ausschlaggebend? Wenn der Preis ausschlaggebend ist, dann können wir hier alle Aktivitäten einstampfen und uns zurücklehnen. Dann organisieren wir die Sammlung. Dann ist die Frage, wohin des Weges, gen Osten, gen Süden oder sonst wohin? Dann ist es weg. Dann haben wir ein Problem aus Deutschland raus. Aber wir haben kein Problem gelöst. Wenn man dann für die Umwelt etwas tun will, dann muss man es so machen, dass man es konsequent zu Ende denkt und auch zu Ende regelt, so schlimm Regelungen sein mögen. Ich sehe an der Verordnung, an dem Arbeitspapierentwurf, dass auf nationaler Ebene eine ganz andere Denkweise Einzug gehalten hat, als das noch vor 10 Jahren der Fall war.

Sie sagen zu Recht, ich habe meine 4 Kilo. Da weiß jeder, die kriege ich, auch wenn ich nicht nur die Großgeräte sammele. Dann brauche ich den Rasierapparat gar nicht anzupacken.

Monitoring: Was hat man noch bei DSD für einen Terz gemacht, was die Mengenstromnachweise angeht. Das ist auf Länderebene eine Wissenschaft für sich geworden. Und wie viele Leute eingesetzt wurden, dies zu prüfen. Da steht überhaupt nichts drin. Es kümmert sich auch niemand darum. Da bleibt nur die Frage: Haben wir 4 Kilo gesammelt? Dann kann ich das nach Brüssel melden und der Fall ist erledigt.

Wie das gemacht wird, ist völlig uninteressant. Das ist einfach zu wenig. Da sind wir von dem Umweltgedanken weg. Man setzt mit relativ einfachen Mitteln etwas um, was man machen muss. Aber das Herz im Sinne der Umweltgesetzgebung ist nicht mehr dabei.

Becker, RAL-Gütegemeinschaft: Was Herr Rehberger gerade gesagt hat, möchte ich mit einem Ausrufezeichen versehen. Ich freue mich, dass wir da mittlerweile weitestgehend eine Linie fahren. Mit der Kühlschrankentsorgung hätten wir es sehr einfach. Wir bräuchten uns gar nicht auf die WEEE vorzubereiten. Wir haben ja eigentlich die 2037-2000, die europäische Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht abbauen.

Vor einigen Monaten war ich in Brüssel bei den Galshütern dieser Verordnung mit derselben Landkarte, die Herr Dr. Gosten vorhin gezeigt hat. Kleine Abstriche muss ich machen. Spanien hat Anlagen, aber das nur am Rande. Ich habe auch dort ganz stark auf Frankreich gezeigt. Ich habe gesagt, ihr habt diese Verordnung unterschrieben, ihr

habt sie geschrieben, ihr sagt ab 01.01.2002 muss jedes europäische Land eine Kühlschrankverwertung haben. Frankreich hat das nicht. Die Leute dort waren etwas verwundert. Die wollten es nicht glauben. Das wollte ich wiederum nicht glauben. Ich konnte mir nicht vorstellen, dass diejenigen, die ihre eigene Verordnung überwachen sollen, keinen Überblick über Europa haben.

Wir haben gefragt, was macht ihr dagegen? Sie haben gesagt, wir haben doch bald Wahlen. Wir wollen keinem weh tun. Letztlich muss man sagen, es hat sich herausgestellt, dass dieses Papier ein Papiertiger ist. Ich hoffe das die WEEE nicht auch so ein Papiertiger ist, weil die Frage ja schon einmal angeklungen ist. Was passiert, wenn die einzelnen Länder bis 2005 nichts erreicht haben? Möglicherweise kommt es dann auch so, dass Griechenland erst 2012 eine Abmahnung bekommt und dann noch 3 Jahre Zeit hat. Auch da kann ich nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe. Wir sind gerne zu gemeinsamen Gesprächen auch mit Ihnen bereit. Vielleicht können wir gemeinsam nach Brüssel fahren, um mehr Gewicht in die Sache zu bringen.

Markus Hornberger: Herr Becker, Sie haben eine Möglichkeit, hier tätig zu werden. Sie müssen einfach eine Rechtsklage gegen die Verordnung gegen Frankreich anstreben. Das am besten zusammen mit dem BDE, mit den betroffenen Verbänden. Das können die Ministerien nicht machen. Das ist Sache der betroffenen Wirtschaft. Die muss dagegen klagen. Hätten wir 2002 begonnen, dann wären wir 2005 durch.

(Name unverständlich) Umweltschutz Schönwalde: Die ganze Diskussion wirkt auf mich verwirrend: Entweder wir haben einen hohen Standard oder wir haben gar keinen. Das heißt aber noch lange nicht, dass in vielen anderen Ländern ein schwarzes Loch irgendwo mit Sand zugekippt wird. Es gibt in Deutschland aufgrund der gesetzlichen Regelung, aufgrund der vielen Diskussionen, immer wieder die Situation, dass der Kunde, ich möchte nicht sagen verängstigt wird aber so ähnlich. Aber die Angst haben wir doch letztendlich selber geschürt. Dass der Blick nach Innovation gar nicht mehr möglich ist. Wir haben uns überreglementiert. Wenn ich zum Beispiel in Estland die Situation habe, dass ich Bauteile wiederverwenden kann, ist das dann eine Sanierung aus ökologischer Sicht. Nehmen wir zum Beispiel Elektrogroßgeräte, auch hier kann ich einen Großteil von Bauteilen wiederverwenden. Ich brauche die nicht zu behandeln. Ich brauche keine Energie zuzufügen. Ich nehme einfach die Bauteile raus. Die werden am Markt als Bauteile wieder angeboten. Wenn ich einem Kunden in Deutschland das vorschlage. Kein Kunde hätte hier irgendeine Art von Vertrauen. Er würde sofort die Panik bekommen, wer weiß, nachher haut das doch nicht so richtig hin. Die Angst, die in dem Kunden steckt, sollten wir senken und nicht schon wieder nach der nächsten Stufe greifen, noch höhere Qualitätskriterien. Erst mal die Qualitätskriterien, die wir jetzt haben, die aus unserer Sicht schon relativ hoch sind, am Markt durchsetzen und vernünftig umsetzen, so dass sie jeder auch kleinere Betrieb für sich verwenden kann.

Markus Hornberger: Ich denke, das war auch das Ziel der LAGA-Richtlinie, dass man den Stand fest schreibt. Dass man einen aktuellen Stand der Technik für Deutschland hat und versucht, das entsprechend über die Runden zu bringen. Ob das gelingt oder nicht, das mag dahin gestellt sein. Herr Rehberger hat es gesagt, der Hersteller versucht den Preis auf den Mindeststandard zu drücken. Der Gesetzgeber versucht, den Standard hochzuhalten. Ich denke, wir müssen einfach da, wo wir sind, bleiben. Wenn wir das über eine gewisse Zeit halten, bis sich das in anderen EU-Ländern eingependelt hat, wird auch da der Standard entsprechend anziehen. Ich denke, es ist eine sehr schwierige Zeit gerade für Sie in der Entsorgungsindustrie.

Schlußwort

Frank-Rainer Billigmann: Meine Damen und Herren! Ein langer Tag, aber ich glaube, es hat sich gelohnt. Ich habe hier sehr viel Neues gelernt. Trotz der verwirrenden Lage, soweit es um die Umsetzung in deutsches Recht geht, haben sich doch einige Klarheiten abgezeichnet. Wenn ich das zusammenfassen darf, kann man das unter das Motto stellen: Wir sind zum Erfolg verurteilt, egal wer an diesem Markt demnächst beteiligt sein wird.

Leider kann ich jetzt nicht auf alle Referenten eingehen. Zumindest hat aus der europäischen Politik Herr Florenz uns sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben, wo die Reise hin geht, nämlich dass über allem das Damoklesschwert einer EU-Recyclingstrategie schwebt, wo es um reine Stoffströme gehen könnte. Deswegen ist es ungeheuer wichtig, dass wir diese Elektronikschrottrichtlinie, die demnächst deutsches Elektronikschrottgesezt werden soll, wirklich auch umsetzen. Damit haben wir einen Fakt geschaffen, der möglicherweise auch die Marktgeschehnisse bestimmen kann.

Wenn ich daran denke, dass die Recyclingstrategie möglicherweise Wirklichkeit werden kann, dann habe ich eine andere Vorstellung dagegenzustellen, nämlich die „sich selbst tragende Rohstoffwirtschaft“. Das hat sehr viel mit Qualität zu tun. Das haben die Teilnehmer, die jetzt noch am Podium stehen, intensiv diskutiert. Das hat natürlich auch damit zu tun, wie lange die Abfalleigenschaft eines Produktes denn noch anhält. Es kann unmöglich sein, dass erst der Elektronikschrott, wenn er eingeschmolzen wird, die Abfalleigenschaft verliert, oder der Kompost, wenn er auf dem Feld ausgebracht wird. Ich denke, wenn die Entsorgungswirtschaft ihre Erfassung und Aufbereitung beendet und in Fraktionen eingeteilt hat, dann muss das Ende der Abfalleigenschaft eingeläutet sein, sonst werden wir mit den Rohstoffen, die wir herausortieren nicht wettbewerbsfähig.

Wenn uns dies gelingt, meine Damen und Herren, dann wird auch das möglicherweise nicht Wirklichkeit, was wir hier - wenn ich noch einen Redner zitieren darf - von Herrn Gosten gehört haben: das technologische Abfallgefälle oder Technologiegefälle in Europa. Es kann nicht Sinn machen, dass wir FCKW-Kühlschränke und anderes aufbereiten, und andere Länder das in den Schredder schicken und FCKW in die Luft blasen. Da sehe ich eine ganz große Gefahr auf uns zukommen.

Meine Damen und Herren, die Grenzen der Herstellerkooperation wurden uns eindringlich vom Bundeskartellamt noch einmal vorgeführt. Ich brauche meine Worte, die ich mit einer Wortmeldung dazugegeben habe, hier nicht noch einmal wiederholen. Ich finde, die Einflussnahme des Bundeskartellamtes und die Einflussnahme des Europäischen Kartellamtes in unsere Marktstrukturen nahezu unerträglich. dies liegt aber an der Struktur, an der Organisation unseres Marktes, nicht an unserem Marktverhalten.

Jetzt möchte ich zum Dank am Ende dieses Tages kommen. Ich habe zunächst erst einmal den Referenten, die jetzt am Podium sitzen, und denjenigen, die heute morgen diesen Kongress auf die Reise gebracht haben, ganz herzlich zu danken. Dem Moderator habe ich zu danken, und natürlich den Damen und Herren, die diesen Congress organisiert haben. Gestatten Sie mir die Namensnennung: Frau Petzold-Geber und Herr Dr. Golda aus der Bundesgeschäftsstelle. Last but not least, meine Damen und Herren, Ihnen als Teilnehmer, die diesen Congress durch ihr Erscheinen überhaupt zum Erfolg geführt haben, herzlichen Dank für Ihr Erscheinen. Haben Sie eine gesunde Rückfahrt.

ENTSORGA

Gemeinnützige „Tochter“ des BDE

Die „ENTSORGA gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der Abfallwirtschaft und der Städtereinigung mit beschränkter Haftung“, kurz „ENTSORGA gGmbH“ genannt, wurde am 11. Januar 1982 in Köln gegründet, seit 2002 residiert sie in Berlin. Ihre Aufgabe ist es, die Förderung der Kreislauf-, Abfall- und Entsorgungswirtschaft sowie der Städtereinigung im Umweltschutz zu verstärken.

Ihren Satzungszweck erreicht die „ENTSORGA“ durch:

- Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen,
- Organisation und Abwicklung von Fachmessen,
- Planung und Veranstaltung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Vergabe von Forschungsaufträgen und Gutachten,
- Stiftung von Förderpreisen für besondere Leistungen im Umweltschutz.

Alleiniger Gesellschafter der „ENTSORGA gGmbH“ ist der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. – BDE. Das jeweilige Präsidium des BDE repräsentiert die Gesellschafter der „ENTSORGA“. Der BDE-Präsident Bernard M. Kemper, Vorsitzender des Vorstandes der RWE Umwelt AG, Viersen, amtiert als Vorstandsvorsitzender der gemeinnützigen Gesellschaft. Frank-Rainer Billigmann, Hauptgeschäftsführer des BDE, führt die Geschäfte der „ENTSORGA“.

Entsprechend hat die Gesellschaft ihren Sitz in Berlin unter einem Dach mit dem BDE im Gebäude Tempelhofer Ufer 37 in der Nähe zur neuen Berliner Mitte, in kurzer Distanz zum Potsdamer Platz und zur U-Bahn-Station Gleisdreieck.

Wesentliche Aktivitäten der Gesellschaft sind:

- Veranstaltung der „ENTSORGA-MESSE“ im dreijährigen Turnus. Sie zählt zu den bedeutendsten und größten Leitmessen der Branche weltweit. Sie wurde zuletzt im September 2003 erstmals als „Globale Umweltmesse“ mit erweitertem Scope durchgeführt, der sämtliche Umweltmedien umfasst. Die 11. ENTSORGA wird im Herbst des Jahres 2006 wieder auf dem dann erweiterten Messegelände in Köln veranstaltet.
- Herausgabe der monatlich (davon dreimal als Doppelnummer) erscheinenden Fachzeitschrift „ENTSORGA-MAGAZIN“. Verlegt wird das zu den marktführenden Fachorganen der Branche zählende Magazin vom Deutschen Fachverlag in Frankfurt am Main.

- Trägerschaft für das Bildungswerk der Deutschen Entsorgungswirtschaft“ – BwDE, das sich wachsenden Zuspruchs in der Branche über den Kreis der BDE-Mitgliedsunternehmen hinaus erfreut. Es werden Seminare zu Fragen der Abfall- und Recyclingwirtschaft sowie der Städtereinigung und der Wasserindustrie angeboten. Lehrgänge für Gefahrgutbeauftragte sowie Kurse zu Themen der Schadstoffbehandlung werden durchgeführt. Zum Programm zählen auch die Schulungsinhalte, die im Zusammenhang mit dem „Entsorgungsfachbetrieb“ sowie den Qualitätsmanagementsystemen stehen.
- Vergabe von Forschungsarbeiten, soweit sie den Themenkreis der Kreislauf-, Recycling- und Entsorgungswirtschaft sowie der Städtereinigung berühren.
- Vergabe von Gutachten, die sich in das Spektrum der Branchenprobleme einfügen und sich aus den aktuellen Fragestellungen ergeben.
- Veranstaltung von „ENTSORGA-CONGRESSEN“ und Fachtagungen zu den vielfältigen Inhalten der Entsorgungsbranche und der Wasserwirtschaft.
- Publizierung der „ENTSORGA-Schriften“ sowie die ENTSORGA-Dokumente“ als fachbezogene Hefte, als Dokumentationen von Veranstaltungen und Congressen, als Veröffentlichungen der in Auftrag gegebenen Gutachten, zum Abdruck von Forschungsergebnissen, als Forum für Denkschriften, als Medium zur Verbreitung von Arbeitsmaterialien.

Verzeichnis der lieferbaren Titel

Broschüren

Mitgliederverzeichnis 2003

Kreislaufwirtschaft in der Praxis (Nr.10): Gewerbeabfallverordnung

Bücher

1961- 2001 40 Jahre BDE – Von der Stadthygiene zur Kreislaufwirtschaft – Eine Zeitreise mit der Entsorgungswirtschaft

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz 2003

Messekatalog zur ENTSORGA 2003

Entsorgung 2003 und 2004 „Taschenbuch der Entsorgungswirtschaft“

Gutachten: „Die Entwicklung der Marktnachfrage nach Abwasserentsorgungsdienstleistungen in Deutschland“

Kompost

ENTSORGA Dokumente

Nr. 15 Altpapier: Chaos oder Entsorgungssicherheit?

Nr. 14 Arbeitshilfen für die Straßenreinigung und den Winterdienst
(Vertragsentwürfe, Leistungsverzeichnisse, Musterkalkulationen)

Nr. 13 Musterkalkulation Miettoiletten

Nr. 10 Erfahrungen mit neuen Organisationsmodellen bei der
Wasserver- und Abwasserentsorgung

Nr. 8 EAK 2002 Arbeitsanleitung, Hilfen, Hinweise – Vorschlag des
BDE zur Neueinstufung und Umschlüsselung (CD-ROM)

Nr. 7 Qualitätsmanagement in der Wasserwirtschaft

Nr. 6 Fortentwicklung des Gefahrgutrechts im 21. Jahrhundert

ENTSORGA Schriften

Nr. 22 Eigenkontrollverordnung für industrielle Einleiter. Umweltgerechte Antwort auf veränderte Mengenstrukturen

Nr. 30 Entsorgungssicherheit in der Kreislaufwirtschaft Analysen, Positionen, Perspektiven

Nr. 32 De-Inkingware Qualitäten – Mengen - Konditionen

Nr. 35 Gefährdungsbeurteilung Instrument für einen aktiven Arbeitsschutz

Faltblätter

Altpapier – Liste der europäischen Standardsorten und ihre Qualitäten

Modernisierung der Wasserwirtschaft Daseinsvorsorge der neuen Art – Die BDE-Strategie

Steuerliche Gleichstellung in der Wasser- und Abwasserwirtschaft

Diese Broschüren, Hefte, Bücher und Schriften können bestellt werden beim:

BDE e. V., Tempelhofer Ufer 37, 109963 Berlin

E-Mail: leuthold@bde-berlin.de

Fax: 030 / 5900335-66

ENTSORGA DOKUMENTE

berichten über Seminare, Vorträge, Congresse,
Workshops sowie Fachtagungen zu technischen, wirtschaftlichen,
rechtlichen und politischen Fragen
der Kreislauf-, Recycling- und Entsorgungswirtschaft.

ENTSORGA-DOKUMENTE

Publizieren die von der
Gemeinnützigen ENTSORGA gGmbH in Auftrag gegebenen
Gutachten und Forschungsaufträge